

Nachhaltigkeit Stiften!

Transdisziplinäre Entwicklung multifunktionaler, nachhaltiger Nutzungs- und Naturschutzkonzepte zur Erhaltung wertvoller Wald-Kulturlandschaften unter besonderer Berücksichtigung des Stiftungsmodells mit Kompensationsflächenpool

AKTENZEICHEN DER UMWELTSTIFTUNG:

23759/01-03

BERICHTERSTATTER [BE]:

Bergmann, Susanne; Herzig, Burkhard;
Schulte, Andreas et al.

INSTITUTION:

Internationales Institut für Wald und Holz NRW
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

PROJEKTBEGINN: 01.05.2006

LAUFZEIT: 01.05.2006 – 31.03.2010

ORT: Münster **JAHR:** Juni 2010

KOOPERATIONSPARTNER:

Stiftung Schloss Melschede, 59846 Sundern
Grundbesitz Gravenhorster Wald, 48147 Münster
Stiftung Schoellerhof, 49586 Neuenkirchen/Bramsche
Stiftung Hof Rülking, 46414 Rhede
Stiftung Schöpplenberger Wald, 59387 Ascheberg
Stadt Dorsten / WINDOR Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH, 46269 Dorsten
Stadtwald Brilon, 59929 Brilon
Stiftung Hof Hasemann, 49565 Bramsche
Wald-Stiftung, 48149 Münster

gefördert durch



Deutsche Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
--------------------------	---------

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassung	Seite 4
-----------------------	---------

1 VORHABEN

1.1 Hintergründe / Problemstellung	Seite 11
1.2 Projektantrag / -auftrag durch die DBU	Seite 12
1.3 Zielstellung	Seite 14
1.4 Terms of Reference	Seite 15
1.5 Projektpartner	Seite 17

2 METHODEN / RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 Stiftungsrecht	Seite 28
2.2 Eingriffsregelung (Prinzip / Gesetze)	Seite 30
2.3 Überblick relevante Bewertungsverfahren	Seite 33
2.4 SWOT-Analysen	Seite 34
2.5 Transdisziplinärer Ansatz	Seite 36
2.6 Stiftungsmodell Hof Haseman	Seite 37

3 ERGEBNISSE

3.1 Die Potentiale, Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken der Partner-Betriebe im Hinblick auf eine multifunktionale Landbewirtschaftung	Seite 42
3.2 Fertiggestellte und anerkannte Kompensationsflächenpools	Seite 48
3.3 Gegründete Stiftungen	Seite 54
3.4 Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit und Transfer	Seite 57
3.5 Projektbegleitende Forschung Wissenschaftliche Publikationen	Seite 66

4 PROBLEME UND LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN

4.1 Eingriffsregelung (viele & zu komplexe Verfahren ...)	Seite 79
4.2 Preis pro Ökopunkt: Sinn & Unsinn der Entschädigungsregelung	Seite 83

4.3	Staatlich subventionierte Konkurrenz (Kreis-Stiftungen, Rolle der ULBs etc.)	Seite 86
4.4	Ungeklärte steuerrechtliche Behandlung	Seite 89
4.5	Ersatzgeld ist häufig rechtswidrig ...	Seite 93
5	AUSBLICK	
	Ausblick	Seite 99
6	KOSTEN	
	Kosten	Seite 105
7	LITERATUR	
	Literatur	Seite 108

ANLAGEN

ANLAGE 1	Zukunftsplanung für die Projektpartner
A 1.1	Grundbesitz Schloss Melschede
A 1.2	Grundbesitz Schöpplenberger Wald
A 1.3	Grundbesitz Hof Rülfig
A 1.4	Grundbesitz Schoellerhof
A 1.5	Stadt Brilon
A 1.6	Stadt Dorsten
ANLAGE 2	Stiftungsrechtliche Fragen (Gutachten Brilon/Dorsten)
ANLAGE 3	Steuerrechtliche Fragen
ANLAGE 4	Kopien ausgewählter Zeitungsberichte zum Vorhaben
ANLAGE 5	Weiterführende Literatur (nach Themen geordnet)

ZUSAMMENFASSUNG

„Viehtunnel an B221 überflüssig“ titelte die Rheinische Post am 04. April 2010 und brachte im folgenden Artikel die Ausgangslage des Vorhabens AZ 23759/01 bis 03, Projektbeginn am 01.05.2006, Projektende am 31.03.2010 rückblickend auf den Punkt:

18 Tierunterführungen in drei verschiedenen Größen, die beim Neubau der Ortsumgehung der B221 bei Arsbeck auf einer Distanz von nur 700 Metern gebaut worden sind, haben 360.000 Euro gekostet. Die Tunnel sollen Tieren – von Kröten und Schlangen bis zu Rehen und Wildschweinen – die Überquerung der Bundesstraße gefahrlos möglich machen und Autofahrer vor Zusammenstößen mit den Wildtieren schützen. Die Planung kam nach Auskunft des Landesbetriebes Straßen NRW in Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde, dem Regierungspräsidenten in Köln sowie mit Naturschutzverbänden und der Jägerschaft der Region zustande. Es gab aber auch Kritik von Bürgern an den aufwändigen Baumaßnahmen. Eine Expertin der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung in Bonn ist der Meinung, eine Tierunterführung reiche in der Regel aus. Unterschiedliche Größen hält die Expertin nicht für notwendig.

Nicht (mehr) benötigt wird auch eine Unterführung für das Vieh des Arsbecker Landwirtes Wilfried Janßen, die unter der B221 gebaut wurde, damit der Bauer seine Rinder auf eine seiner Wiesen treiben kann. Der Grund ist einfach: Wilfried Janßen hat kein Vieh mehr. Diese Tatsache hatte der Landwirt den Behörden auch noch vor dem Beginn der Arbeiten für die Viehunterführung an der B221 mitgeteilt. Errichtet wurde der Tunnel dennoch.

„Wenn sie nicht gebaut hätten, hätten wir eine neue Planung und ein neues Genehmigungsverfahren einleiten müssen. Das wäre teurer gewesen, als wenn wir die Unterführung bauen“, hieß es vom zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW.

„Das begreift kein Mensch. Aber so ist das mit der Bürokratie“, meinte ein Kollege von Wilfried Janßen, der Arsbecker Landwirt Andreas Landmesser. „Da kann man sich nur wundern“.

Eine Vielzahl unnützer und teurer Planungen, die kein Mensch begreift, führte zur Formulierung des Antrags „Transdisziplinäre Entwicklung multifunktionaler, nachhaltiger Nutzungs- und Naturschutzkonzepte zur Erhaltung wertvoller Wald- Kulturlandschaften unter besonderer Berücksichtigung des Stiftungsmodells mit Kompensationsflächenpool“ durch das Internationale Institut für Wald und Holz an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit acht privaten und kommunalen Grundbesitzern.

Die grundsätzliche Kritik als Ansatzpunkt zur Entwicklung von neuen Wegen im Naturschutz bezog sich im Projektantrag insbesondere auf die Eingriffsregelung (vgl. Kap.

2.1). Durch Eingriffe verliert Deutschland nach wie vor rund 100 Hektar so genannter „Freiflächen“ täglich. Die damit verbundene rechtliche Verpflichtung zum Ausgleich bzw. zur Kompensation führt zu häufig als nicht transparent, bürokratisch und teuer empfundenen Vorhaben für den Naturschutz. Dies könnte in Kauf genommen werden, wenn der erzielte Effekt für den Naturschutz hoch wäre. Von den zur Verfügung stehenden Geldern scheint jedoch nur ein kleiner Teil für die Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche anzukommen.

Als wesentliches Entwicklungsziel des Vorhabens wurde formuliert: Naturschutz und (Wald-) Kulturlandschaftspflege haben sich vor allem als honorierte Dienstleistung – weniger als Zuwendung oder Subvention – privater oder kommunaler Grundeigentümer auf den auch zukünftig multifunktional bewirtschafteten Flächen der Projektpartner nachhaltig etabliert. Dabei war das „Stiftungsmodell mit Kompensationsflächenpool“ die methodische Basis des transdisziplinären Ansatzes. Darüber hinaus sollten die Erkenntnisse und Erfahrungen des Vorhabens Zielgruppenorientiert der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Im Mittelbescheid der DBU wurde vorgegeben, die Anzahl der Projektpartner (Grundbesitzer) von 15 deutlich zu reduzieren. Neben der Stiftung Hof Hasemann, die als Kooperationspartner eine Sonderstellung im Vorhaben einnahm, wurden schließlich zusätzlich sieben private und kommunale Grundbesitzer Partner von „Nachhaltigkeit Stiften!“ (siehe Abb. 18, Seite 26, Karte zur Lage der Partner). Diese repräsentierten einen Querschnitt durch deutsche Wald-Kulturlandschaften und unterschieden sich in vielfältigen Bereichen wie beispielsweise:

- Flächengröße (von 56 ha bis ~ 7.750 ha)
- Verteilung von Land- und Forstwirtschaft
- Neben- und Vollerwerb
- Nachfolgefrage
- ökologisch traditionell intensiv
- geringer bis europaweit hoher Naturschutzwert
- geringe bis sehr hohe Aufwertungspotenziale
- mit und ohne (denkmalgeschützten) Gebäuden, Parkanlagen.

Zur Erreichung der Projektziele wurden sechs Arbeitspakete bzw. Module definiert, die im Abschlussbericht ausführlich mit Zielen, Methoden, erreichten Ergebnissen bzw. gemachten Erfahrungen und Problemen dargelegt werden.

In Bezug zu den Terms of Reference des Vorhabens können folgende Ergebnisse zusammenfassend herausgestellt werden:

- Für alle Projektpartner konnten Ist- und SWOT-Analysen erstellt und daraus abgeleitet, individuelle Zukunftsplanungen transdisziplinär erarbeitet werden (Module 01, 02 und 04). Die Ergebnisse sind auf über 500 Seiten im Anhang zu diesem Bericht detailliert dokumentiert.
- Für alle Projektpartner konnten in Kooperation mit den zuständigen Behörden und dem nicht- amtlichen Naturschutz amtlich anerkannte Kompensationsflächenpools eingerichtet werden. Diese umfassen auf ~ 1.500 Hektar über 28 Mio. Ökologischer Werteinheiten. Dabei mussten durch Vorgaben der Unteren Landschaftsbehörden in NRW fünf unterschiedliche Bewertungsverfahren angewandt werden (Modul 03).
- Während des Vorhabens gründeten vier private Projektpartner Stiftungen, eine davon als rechtsfähige gemeinnützige Naturschutz-Stiftung mit Übereignung des gesamten Grundbesitzes (Stiftung Schoellerhof, 211 Hektar inkl. sämtlicher Gebäude).
- Im Rahmen der Zielgruppen orientierten Öffentlichkeitsarbeit und des Transfers (Module 05 und 06) konnten während des Vorhabens
 - eine umfassende Homepage erstellt
 - zwei große Fachtagungen mit Podiumsdiskussionen in Münster (2007 und 2010, jeweils ~ 200 TeilnehmerInnen) durchgeführt
 - mehr als 40 Artikel in regionalen Tages- bzw. Wochenzeitungen mit unmittelbarem Bezug zum Vorhaben platziert
 - umfangreiches Informationsmaterial sowie Projektflyer erstellt
 - und im Rahmen der internen und externen Kommunikation über 30 Workshops / Präsentationen mit unterschiedlichen Teilnehmern bzw. Zielgruppen (vom Umwelt- und Verkehrsministerium in Düsseldorf über RWE, Die Bahn , Städte und Gemeinden oder andere Eingreifer bis hin zum Stadtrat von Brilon etc.) durchgeführt

werden.

- Im Rahmen der Projekt begleitenden Forschung und Lehre konnten am Institut für Landschaftsökologie / Lehrstuhl Waldökologie
 - 7 Diplomarbeiten und
 - 3 B.Sc.-Arbeiten sowie
 - 2 Projektstudien mit jeweils acht Studierenden

erstellt werden.

- Statt der Erstellung eines übergreifenden Leitfadens wurden mehrere spezifische Probleme adressierende, und in die „Tiefe“ gehende Leitfäden bzw. Informationstexte erstellt. Aufgrund der Empfehlungen der Tagungen und Workshops handelten diese folgende Themenrahmen aus Sicht privater und kommunaler Grundbesitzer ab:
 - Standardbewertungsverfahren zur Ermittlung des Aufwertungspotentials von Grundbesitz
 - Umsatz- und ertragssteuerliche Wertung des Verkaufs ökologischer Werteinheiten
 - Den Grundbesitz in eine Stiftung überführen – eine Einführung
 - Im Rahmen von zwei Promotionsvorhaben, die Ende 2010 abgeschlossen werden, wurde die prioritäre Empfehlung der Auftakttagung von 2007 aufgenommen und ein Standardbewertungsverfahren für das Bundesland NRW entwickelt, das sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in der Zertifizierung durch den TÜV Saarland

befindet.

- Bis zum Projektende kauften unterschiedliche Eingreifer (z. B. Landesbetrieb Straßenbau NRW; Gemeinden; Unternehmen) von den Projektpartnern für über 2 Mio. Euro Ökopunkte. Mit weiteren Verkaufabschlüssen ist in 2010 bzw. den kommenden Jahren zu rechnen.
- Fünf weitere Grundbesitzer in NRW und Niedersachsen schlossen sich dem Vorhaben als „Nachahmer“ bzw. assoziierte Partner an und richteten amtlich anerkannte Kompensationsflächenpools auf ihrem Grundbesitz ein. Dabei war die Nachfrage wesentlich größer. Der BE musste die Anzahl aus Kapazitätsgründen einschränken.

Weitere Ergebnisse sind ausführlich in Kapitel 3 des Abschlussberichts dargelegt.

Damit kann zusammenfassend berichtet werden, dass die mit dem Vorhaben verbundenen Zielsetzungen und Ergebnisse vollständig erreicht wurden.

Dies bedeutet nicht, dass während des Vorhabens keine Probleme auftraten bzw. die Schlussfolgerung gezogen werden kann, dass der BE privaten und kommunalen Grundbesitzern eine Nachahmung uneingeschränkt empfehlen kann. Dies ist dem Ergebnis geschuldet, dass drei von sieben Projektpartnern trotz Investitionen > 50.000 Euro und über drei Jahre andauernder „Bewerbung“ der amtlich anerkannten Kompensationsflächenpools keine einzige ÖWE verkaufen konnten – obwohl genügend Bedarf und Nachfrage seitens unterschiedlicher Eingreifer in der Nachbarschaft vorhanden war. Es waren hier vor allen die Behörden, die sich mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Maßnahmen der „privaten Konkurrenz“ zum Teil direkt und unverhohlen in den Weg gestellt haben.

In Kapitel 4 des Berichts werden die wesentlichen Probleme und Hinderungsgründe, die einer Etablierung von Naturschutz (hier: Kompensationsmaßnahmen) als angemessen honorierte Dienstleistung von privaten und kommunalen Grundbesitzern aktuell im Wege stehen, exemplarisch dargelegt. Es sind dies vor allem die Themenrahmen:

- Eingriffsregelung: es gibt zu viele und zu komplexe Bewertungsverfahren!
Folge: fehlende Transparenz, Willkür der Behörden, hoher Zeitaufwand, hohe Kosten (vgl. 4.1).
- Preis / Ökopunkt: die Preisfindung durch öffentlich-rechtliche Eingreifer, z. B. den Straßenbau, verkennt jegliche betriebswirtschaftliche Grundsätze und führt zu völlig unangemessenen „Entschädigungsangeboten“ (vgl. 4.2).
- So genannte Kreis-Stiftungen bilden eine staatlich subventionierte Konkurrenz, gegen die private Grundbesitzer nicht mithalten können. Personengleichheit bei der Geschäftsführung der Stiftungen mit Mitarbeitern bzw. der Leitung der jeweiligen ULB / UNB stellen einen Verstoß gegen § 20 VwVfG dar und schrecken Grundbesitzer durch Verfilzung und Intransparenz von Hoheit / Überwachung und Umsetzung ab, sich im Bereich Naturschutz zu engagieren (vgl. 4.3).
- Die steuerrechtliche Behandlung des Verkaufs von Ökologischen Werteinheiten konnte trotz großen Aufwands und unter Einschaltung der Oberfinanzdirektion Münster nicht geklärt werden. Völlig unterschiedliche steuerliche Bewertungen von zwei benachbarten Finanzämtern zum gleichen Sachverhalt zeigen, dass geltendes Steuerrecht offensichtlich selbst für die zuständigen Behörden kaum noch zu durchschauen ist (vgl. Kap. 4.4).
- Ersatzgeld wird – als klarer Rechtsverstoß – häufig insbesondere von öffentlichen Eingreifern gezahlt, obwohl Kompensation möglich ist. Die Unteren Landschafts- / Naturschutzbehörden spielen hier jedoch mit, da sie hierdurch die Mittelkürzungen der jeweiligen Bundesländer ausgleichen wollen – mit fatalen Konsequenzen für den Naturschutz (vgl. 4.5).

Im Rahmen des Transferkonzeptes wurde eine weitere, prioritäre Empfehlung des Vorhabens umgesetzt: „Anbieter“ und „Nachfrager“ von Kompensationsflächen wissen häufig nichts von einander... Als Lösung wurde das Internetportal www.flächen-portal.de entwickelt, mit dem Grundbesitzer Naturschutzflächen bzw. ihre Dienstleistung anbieten und Eingreifer Informationen zu verfügbaren Flächen im Suchraum erhalten können.

Auf diesem Markt / in diesem Portal können sich nicht nur beide Gruppen (Eingreifer und Anbieter) treffen, sondern auch

- kostengünstig
- transparent und
- unbürokratisch

Naturschutz-/ Kompensationsflächen anbieten, suchen und finden.

Nach über 3 Jahren Projektlaufzeit kommt der BE zusammenfassend jedoch zu dem Schluss, dass viele der beteiligten Behörden und öffentlichen Einrichtungen genau daran kein Interesse haben und jeglichen Ansatz im Keim ersticken. „Wenn Ihr Vorhaben umgesetzt wird, sind wir hier alle arbeitslos“ ist die Bemerkung einer Behördenvertreterin, die für diese Erfahrungen im Vorhaben bezeichnend wenn auch völlig falsch ist.

Es dürfte also noch eine Zeit dauern, bis der durch dieses DBU-geförderte Vorhaben aufgezeigte, betriebswirtschaftlich und naturschutzfachlich funktionierende Ansatz auch umgesetzt bzw. durch entsprechende Verordnungen und gar gesetzliche Regelungen abgesichert wird. Der hierzu passende Kommentar eines Leiters einer Unteren Landschaftsbehörde ... „Staatsekretäre kommen und gehen, wir bleiben ...“ zeigt aber durchaus die während des Vorhabens häufig gespürte Beharrungstendenz treffend auf, sich auf „kleinen Dienstwegen“ Neuerungen wirksam entgegen stellen zu wollen.

Die gesamte Fördersumme des DBU lag bei rund 550 T Euro, die Eigenleistung bei rund 51 % der Projektgesamtkosten in Höhe von etwa 1,13 Mio. Euro (vgl. Kap. 6 des Berichts).

Die realen Projektausgaben entsprachen in etwa den beim Projektantrag geplanten. Durch den Orkan Kyrill kam es bei vier von acht Projektpartnern zu erheblichen Schäden sowie Zeitverzögerungen. Ein vom BE mit dieser Begründung gestellter Verlängerungsantrag unter Aufstockung der Gesamtzusendung der DBU in Höhe von 66.827 Euro wurde bewilligt (vgl. AZ 23759/03).

1

Vorhaben

1 VORHABEN

1.1 HINTERGRÜNDE / PROBLEMSTELLUNG

Das gesellschaftliche Interesse an Naturschutzleistungen der land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft steigt, doch die bekannten Instrumente – hoheitlicher Naturschutz und öffentliche Finanzierung – stoßen an ihre Grenzen. Dies gilt insbesondere für das mit über 18 Mio. Einwohnern dicht besiedelte und mit etwa 130 Mrd. Euro verschuldete Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Umwelt- und Naturschutzdienstleistungen tragen bisher kaum zum Einkommen von Grundbesitzern bei. Innovationsaktivitäten finden sich im Verhältnis zu anderen Ländern der EU in einem eher bescheidenen Umfang (Winkel et al., 2005).

Durch eine Veränderung der Terms of Trade in der Land- und Forstwirtschaft im Zuge der Globalisierung – aber auch durch zunehmende, „ordnungspolitische Auflagen“ – ist es vor allem den privaten, aber auch kommunalen Betrieben seit Beginn der 1980er Jahre zunehmend vielfach jedoch nicht mehr möglich, die notwendigen Mittel für die Pflege und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft, mithin auch für den Naturschutz im umfassenden Sinne aufzubringen.

Betriebe, die sich in den traditionellen Geschäftsfeldern Land- und Forstwirtschaft einer rapide veränderten Situation gegenübersehen, sind somit nicht mehr in der Lage, gesellschaftlich gewünschte, aber finanziell nur unzureichend honorierte Leistungen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und der Erholung zu erbringen (Schulte, 2003).

Aber auch kommunale Forstbetriebe sehen sich angesichts leerer Haushaltskassen der ständigen Gefahr der Zerschlagung ausgesetzt und es wird immer schwerer für sie, die besonderen Anforderungen der Gesellschaft an stadtnahe Wälder zu erfüllen.

Im Zuge der aktuellen und zukünftigen Situation öffentlicher Haushalte ist mittelfristig aber nicht damit zu rechnen, dass der Staat die Aufgaben schultert, die erfolgreich über Jahrhunderte von privaten oder kommunalen Eigentümern übernommen wurden.

Diese sich im Zuge der Globalisierung verschärfende Problematik ist kaum durch weitere ordnungspolitische Maßnahmen lösbar. Bereits jetzt erscheint nachhaltiger (Wald-) Naturschutz, Artenschutz, Denkmalschutz etc., also Kulturlandschaftsschutz und -weiterentwicklung im umfassenden Sinne, nur noch möglich, wenn die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der privaten und kommunalen Grundeigentümer dies zulassen.

Der Konflikt zwischen einer betriebswirtschaftlich notwendigen Rationalisierung und Industrialisierung sowie einer prosperierenden Entwicklung und Pflege der Kulturlandschaft tritt auch bei uns immer deutlicher zutage.

Schützer, Nutzer und Eigentümer werden dieses Problem nur gemeinsam lösen können. Jede weitere, ideologisierte Konfrontation zwischen den Gruppen, aber auch das Hoffen auf umfangreiche, staatliche Förderlinien wird keine Lösung bringen.

Es fehlen multifunktionale Landnutzungskonzepte, welche der vorgestellten Entwicklung entgegensteuern. Entwicklungspotenziale in den bisher für die meisten Betriebe wirtschaftlich wenig interessanten Bereichen Landschaftsgestaltung, Denkmalschutz, Naturschutz oder Umweltbildung müssen herausgearbeitet und situationsangepasste Handlungsstrategien entwickelt werden, um Finanzierungsbausteine für gesellschaftlich hoch geschätzte, aber bisher finanziell unzureichend entgeltene Leistungen zu schaffen (Mertens, 2000).

1.2 PROJEKTANTRAG / -AUFTRAG DURCH DIE DBU

Hier setzte das Projekt „Nachhaltigkeit Stiften!“ an. Es hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, betriebswirtschaftlich, juristisch und naturschutzfachlich abgesicherte Modellkonzepte multifunktionaler Landbewirtschaftung transdisziplinär, d.h. zusammen mit acht als Projektpartner am Vorhaben beteiligten privaten und kommunalen Grundbesitzern zu entwickeln, umzusetzen und die Ergebnisse im Rahmen eines Transferkonzeptes für die Allgemeinheit verfügbar zu machen (vgl. Projektantrag an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt vom 19.01.2006).

Im Geschäftsfeld Umwelt- und Naturschutzdienstleistungen sollte vor allem die Möglichkeit der Gründung gemeinnütziger Stiftungen mit Kompensationsflächenpool eingehender untersucht werden. Letztlich sollte auf diesem Wege der Schutz und die Pflege von Kulturlandschaften als honorierte Dienstleistung privater und kommunaler Grundeigentümer etabliert werden, ohne ordnungspolitischen Zwang auszuüben.

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt bewilligte das Vorhaben mit dem Aktenzeichen 23759 im März 2006 mit Projektbeginn zum 01.05.2006 unter Kürzung der beantragten Mittel und Laufzeit sowie mit der Maßgabe, nach einer ersten Phase eine Evaluierung durchzuführen. Diese erfolgte im Februar / März 2007 in Form eines Statusberichts. 2009 wurde ein Antrag auf Verlängerung um sechs Monate genehmigt, so dass sich die Gesamtlaufzeit des Projektes insgesamt auf dreieinhalb Jahre beläuft.

Ökopunkte aus Flächenpool

Wald-Zentrum der Universität Münster stellt Stiftungsmodell vor, über das private und kommunale Grundeigentümer mithilfe ihrer eingebrachten Ausgleichsflächen Ökopunkte vermarkten können.

Unter dem Motto „Nachhaltigkeit stiften“ stand eine Tagung, die das an der Universität Münster angesiedelte „Wald-Zentrum“ in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) am Mittwoch vergangener Woche in Münster veranstaltete. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die ersten Ergebnisse des gleichnamigen Forschungsvorhabens, das Naturschutz und Kulturlandschaftspflege als Dienstleistung privater und kommunaler Grundeigentümer zu etablieren versucht. Das 2006 gestartete und auf drei Jahre angelegte Projekt basiert auf einem Konzept, bei dem in eine Stiftung eingebrachte Flächen in einem „Flächenpool“ zusammengefasst werden. Im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen, die durch Eingriffe in die Natur und Landschaft infolge baulicher Maßnahmen erforderlich sind, können mithilfe dieser Kompensationsflächen „Ökokonten“ aufgebaut und deren Ökopunkte an Ausgleichspflichtige verkauft werden.

Flächenverbrauch senken

DBU-Generalsekretär Dr. Fritz Brickwedde überreichte Prof. Dr. Andreas Schulte stellvertretend für die mit dem Projekt betraute Wald-Stiftung einen Bewilligungsbescheid über knapp 300 000 €. Dadurch erhöhte die Bundesstiftung ihre Förderung für das 1 Mio. € teure Forschungsprojekt „Nachhaltig stiften“ auf knapp 0,5 Mio. €. „Diese Veranstaltung kommt gerade zum richtigen Zeitpunkt. Denn sie zeigt neue Wege auf, um die bisherigen ‚flächenfressenden‘ Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zu umgehen“, meinte Dr. Alexander Schink, Staatssekretär im NRW-Umweltministerium. Mithilfe einer Stiftung als Partner erhielten nun auch private und kommunale Grundbesitzer die Möglichkeit, über vertragliche Regelungen „Eingreifen“ dauerhaft Ausgleichsflächen gegen Entgelt anzubieten. Mit der im novellierten Landschaftsgesetz erreichten 1:1-Ausgleichsregelung und einer Verordnung zur Führung eines Ökokontos, die spätestens im Herbst verabschiedet werden sollte, habe die



DBU-Generalsekretär Dr. Fritz Brickwedde (rechts) überreichte Prof. Dr. Andreas Schulte in Anwesenheit von Staatssekretär Dr. Alexander Schink (links) den Bewilligungsbescheid über eine Förderung in Höhe von knapp 300 000 €. Foto: Wald-Zentrum

Landesregierung die rechtliche Grundlage für flächenschonende und qualitativ hochwertige Kompensationsmaßnahmen geschaffen. Die im Entwurf vorliegende Ökokonto-Verordnung bietet eine weitaus größere räumliche Flexibilität. „Es ist oftmals ökologisch nicht sinnvoll, dass Kompensationsmaßnahmen auf Flächen vor Ort erfolgen müssen. Mit Inkrafttreten der Ökokonto-VO müssten Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen nicht zwangsläufig innerhalb der Kreisgrenzen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sollen dann landesweit innerhalb folgender fünf Großlandschaften bzw. Kompensationsräume möglich sein: Münsterländische Tieflandbucht, Niederrheinisches Tiefland und Kölner Bucht, Weser und Weser-Leine Bergland, Bergisches Land und Sauerland sowie Eifel“, so Schink.

Abb. 1: Zeitungsartikel aus dem Landwirtschaftlichen Wochenblatt vom 28. Juni 2007

1.3 ZIELSTELLUNG

Das **Oberziel des Vorhabens** bestand darin,

die Naturschutzfunktion multifunktional genutzter, privater und kommunaler Wald-Kulturlandschaften nachhaltig zu gewährleisten.

Dieses Oberziel umfasste folgende Aspekte:

- Erhöhung der Strukturvielfalt zum Schutz bedeutender Arten
- Entwicklung von Landnutzungskonzepten, die unterschiedliche Nutzungsansprüche (z.B. Naturschutz, Forstwirtschaft, Tourismus, Umweltbildung etc.) zusammenführen und in ausgewählten Räumen erproben
- Entwicklung und Erprobung von Finanzierungskonzepten zur Honorierung ökologischer Leistungen.

Es galt dementsprechend, Handlungsstrategien für die Erhaltung und multifunktionale, nachhaltige Bewirtschaftung von Wald-Kulturlandschaften in einem transdisziplinären Ansatz zu entwickeln. Die beispielhafte Umsetzung erfolgte dann durch acht private und kommunale Grundbesitzer. Das Stiftungskonzept mit Kompensationsflächenpool stand im Mittelpunkt der Modellentwicklung. Dabei konnte die Stiftung Hof Hasemann als Kooperationspartner ihre Erfahrungen bezüglich der Flächenpoolerstellung und Stiftungsgründung mit in das Projekt einbringen.

Zur Erreichung des Oberziels wurde nicht auf Arten oder Biotope („Natur“) fokussiert, sondern holistisch auf den Grundbesitz als Einheit. Dies insbesondere deshalb, weil gefährdete Arten und Biotope im dicht besiedelten Deutschland nicht nur in Schutzgebieten, sondern auch in der vielfältig privat und kommunal genutzten Kulturlandschaft vorkommen. Die Integration von Naturschutzzielen in die Land- und Forstwirtschaft hat deshalb bei sich rasch verändernden ökonomischen Rahmenbedingungen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung und bildete folglich einen Schwerpunkt des Projektes.

Das Entwicklungsziel beschrieb gemäß der angewandten Methode der zielorientierten Projektplanung die von den Projektpartnern angestrebte Verbesserung ihrer Situation und ließ sich dementsprechend wie folgt formulieren:

Naturschutz und (Wald-) Kulturlandschaftspflege haben sich vor allem als honorierte Dienstleistung - weniger als Zuwendung oder Subvention - privater und kommunaler Grundeigentümer auf den auch zukünftig multifunktional bewirtschafteten Flächen nachhaltig etabliert.

Anders formuliert: Naturschutz in privaten und kommunalen (Wald-) Kulturlandschaften ist für den Eigentümer und für die Öffentlichkeit über das Stiftungsmodell nachhaltig gesichert und weiterentwickelt, ohne dass er dauerhaft „am Tropf“ öffentlicher Haushalte und Drittmittelgeber hängt bzw. die Grundeigentümer über Gebühr belastet.

Aus dem Oberziel, dem Entwicklungsziel sowie den dargelegten Hintergründen wurden die konkreten Projektziele abgeleitet und Indikatoren aufgestellt, die eine objektive Nachprüfbarkeit beim Monitoring des Vorhabens sicherstellen.

Mindestens sechs der beteiligten Projektpartner haben zum Projektende einen von der jeweiligen Unteren Landschaftsbehörde anerkannten Kompensationsflächenpool auf ihrem Grundbesitz eingerichtet, mindestens drei davon ihren betreffenden Grundbesitz in eine Stiftung mit Kompensationsflächenpool überführt.

Hieran war eine Analyse des Ist-Zustands der kooperierenden privaten und kommunalen Betriebe in wirtschaftlicher, rechtlicher, kulturhistorischer und naturschutzfachlicher Sicht geknüpft, an die sich die Ableitung des Entwicklungspotenzials der kooperierenden Betriebe in den möglichen Geschäftsfeldern einer multifunktionalen Landbewirtschaftung inklusive Herausarbeitung aller Chancen und Risiken anschloss. Aufbauend auf eine betriebsindividuelle Zukunftsplanung sollten amtlich anerkannte Kompensationsflächenpools eingerichtet werden.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen des Vorhabens stehen Zielgruppen orientiert der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Dieses Unterziel umfasste die Publikation eines Handlungsleitfadens, die Veranstaltung einer Abschlusstagung, die Erarbeitung eines Transferkonzeptes sowie projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit.

1.4 TERMS OF REFERENCE

Zur Erreichung der Zielsetzung wurden sechs Module bearbeitet, die im Folgenden kurz inhaltlich dargestellt werden.

Modul I: *Holistische Ist-Analyse der aktuellen rechtlichen, betriebswirtschaftlichen bzw. regionalökonomischen, naturschutzfachlichen, land- und forstwirtschaftlichen sowie kulturhistorischen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen der Partnerbetriebe des Vorhabens*

- Erstellung bzw. Überarbeitung sämtlicher Planungsunterlagen (Text, Karten), z.B. Forsteinrichtung, Bestandsplan, Biotopkartierung u.v.m.
- Struktur- und Marktanalyse des Betriebes, u.v.m.

Modul II: *Transdisziplinäre SWOT-Analyse (SWOT = Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats) auf der Basis der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse des Moduls I*

- Transdisziplinäre Analyse der Stärken – Schwächen – Chancen – Gefahren des Betriebes (Eigentümer, steuerfachliche und juristische, naturschutz-

fachliche und betriebswirtschaftliche Beratung und Diskussion in Form von Workshops) auf Betriebsebene

- Quantifizierung und Bewertung traditioneller und zukünftig möglicher Marktsegmente

Modul III: Einrichtung der Kompensationsflächenpools in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Unteren Landschaftsbehörde (ULB)

- Erstellung des naturschutzfachlichen Gesamtkonzepts der Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen für das Gesamtensemble (Leitbild) in Kooperation mit der ULB und anderen (z.B. Biologischen Stationen)
- Erstellung der Maßnahmenplanung für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
- Bestimmung des Aufwertungspotenzials in Abstimmung mit der jeweiligen ULB bzw. anderer Behörden
- Gutachterliche Berechnung der Ökologischen Werteinheiten des Kompensationsflächenpools in Abstimmung mit der jeweiligen ULB bzw. anderer Behörden
- Einrichtung des Kompensationsflächenpools inklusive Erläuterungsbericht und farbiger Karten (umfangreich), hier: Ist-Zustand und Entwicklungsplan (Maßstab 1:5.000 oder 1: 2.500) mit Darstellung von Flächen und Nutzungen, parzellenscharfen Vorschlägen für Aufwertungsmaßnahmen auf Basis der Deutschen Grundkarte bis zur amtliche Anerkennung durch die jeweilige ULB

→ extern:

- Unter Landschaftsbehörden, Biologischer Stationen u.a. der jeweiligen Kreise
- verschiedene Landschaftsplanungsbüros bzw. Einzelgutachter

Modul IV: Erstellung einer betriebsindividuellen Zukunftsplanung

- Erarbeitung von neuen Entwicklungspotenzialen in den Bereichen Naturschutz durch Vermarktung von Ökopunkten zum Beispiel über ein Stiftungsmodell
- Stiftungs- und steuerrechtliche Vorbereitung zur möglichen Übertragung des Grundbesitzes in eine Stiftung mit Kompensationsflächenpool
- Erarbeitung von neuen Entwicklungspotenzialen in den Bereichen Umweltbildung, Landschaftsschutz bzw. -pflege und ggwf. Denkmalschutz

- Optimierung der traditionellen Geschäftsfelder Land- und Forstwirtschaft (z.B. durch Energiewirtschaft [Biomasse]), u.v.m.

→ extern:

- Stiftungs- und steuerrechtliche Beratung durch Flick, Gocke, Schaumburg, Bonn (Dr. Schauhoff)
- Kooperation mit der Oberfinanzdirektion Münster und den Stiftungsaufsichtsbehörden, hier: Bezirksregierungen Münster, Arnsberg und Detmold bzw. Innenministerium NRW

Modul V: Dokumentation der Ergebnisse im Handlungsleitfaden / Beginn des Transfers

- Beginn der Umsetzung der mit den Kooperationspartnern entwickelten Handlungsstrategien in den Betrieben
- Dokumentation der dabei erzielten Ergebnisse und gemachten Erfahrungen
- Entwicklung des Transferkonzeptes in Zusammenarbeit mit relevanten Verbänden und Institutionen der Umweltbildung (z.B. AGDW u.a.)
- Abschlusstagung in Münster zum Ende des Vorhabens, Präsentation des Handlungsleitfadens

Modul VI: Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit (Projekt begleitend von Beginn)

- Umfangreiche Medienarbeit mit mind. 30 Artikeln in Fachzeitschriften und relevanten Tageszeitungen über die Ziele und Ergebnisse des Vorhabens
- Einrichtung einer Projekthomepage als Informationsplattform

→ extern:

- Als Eigenleistung: 1/2-Stelle Referent für PR / Öffentlichkeitsarbeit des Wald-Zentrums (siehe Kostenplan)

1.5 PROJEKTPARTNER

Im Folgenden werden die Projektpartner kurz vorgestellt. In der Anlage zu diesem Bericht befindet sich eine ausführliche Dokumentation zu den Grundbesitzern selbst sowie zu den Ergebnissen des Vorhabens für die jeweiligen Grundbesitzer (IST-/SWOT-Analyse, Gutachten zu den Kompensationsflächenpools, Zukunftsplanung, etc.).

PRIVATE GRUNDBESITZER

Gravenhorster Wald, Ibbenbüren



Abb. 2: Blick auf das ehemalige Forsthaus des Grundbesitzes Gravenhorster Wald

Abb. 3: Im ehemaligen Klosterwald erinnert ein denkmalgeschützter Friedhof an die Geschichte der Region

Gravenhorster Wald, Ibbenbüren (~ 140 ha) seit Beginn des Vorhabens bis zum Verkauf an die Heereman von Zuydtwyck'sche Verwaltung

- Ehemaliger Klosterwald mit einem denkmalschutzwürdigen Forsthaus aus dem 19. Jh.
- keine landwirtschaftlichen Flächen, sondern insbesondere Waldflächen, die geprägt sind von zahlreichen Quellbereichen und Bachläufen
- Besitzer wohnt nicht auf dem Grundbesitz, Nebenerwerbsbetrieb
- im Kreis Steinfurt gelegen, unmittelbare Autobahnnähe
- Leitbild: Eine strukturreiche, naturnahe, extensiv genutzte Waldkulturlandschaft mit naturnahen Feuchtbiotopen und Heideflächen

PRIVATE GRUNDBESITZER

Schoellerhof, Vinte bei Bramsche



Abb. 4: Blick auf den Schoellerhof

Abb. 5: Neben dem Brachvogel gehören auch verschiedene Fledermausarten zu den Leitarten des Kompensationsflächenpools der Stiftung Schoellerhof

Schoellerhof, Vinte bei Bramsche (~ 211 ha) seit Beginn des Vorhabens

- mittelgroßer Betrieb mit Wald, der nicht mehr durch die Eigentümer bewirtschaftet wird
- in den 1920er Jahren von der Papierfabrik Schoeller zur Ernährung der Mitarbeiter erworben und aufgebaut
- der Schoellerhof liegt an der Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen
- Leitbild: Eine pfleglich bewirtschaftete, teils großflächig offene, teils kleinräumig gekammerte, bäuerliche Kulturlandschaft

PRIVATE GRUNDBESITZER

Hof Rülfig, Rhede / Dingdener Heide



Abb. 6: Blick auf den Hof Rülfig

Abb. 7: Der unter Schutz stehende Essingholtbach ist die Kernzone des Kompensationsflächenpools Hof Rülfig am Rande der Dingdener Heide

Hof Rülfig, Rhede / Dingdener Heide (~ 88 ha) seit Beginn des Vorhabens

- moderner landwirtschaftlicher Betrieb (Ackerbau, Schweinemast)
- mit insgesamt ~ 80 ha, davon ca. 30 ha Wald, plus 90 ha Pachtflächen
- Eigentümerfamilie wohnt am Ort, bewirtschaftet selbst
- der Bauernhof ist vollständig auf ökologische Landwirtschaft umgestellt
- im Westmünsterland gelegen, unmittelbare Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet Dingdener Heide
- Entwicklungsziel: Bewahrung der bäuerlichen Kulturlandschaft und gleichzeitig Schaffung neuer Lebensräume für Pflanzen und Tiere

PRIVATE GRUNDBESITZER

Schöpplenerger Wald, Hagen



Abb. 8: Eigentümer (M.v. Boeslager, rechts) und Planer (Dr. Mertens) beim Gespräch über Aufwertungspotentiale der Schöpplenerger Wälder

Abb. 9: Der Schwarzstorch ist Brutvogel im Schöpplenerger Wald

Schöpplenerger Wald, Hagen (~ 170 ha) seit Beginn des Vorhabens

- reiner Forstbetrieb, keine Landwirtschaft
- viel Nadelholz (Fichte, Douglasie), gute Zuwächse und Vorräte
- kein Gebäude, Eigentümer wohnt nicht am Ort
- im Märkischen Sauerland oberhalb der Hasper Talsperre gelegen, gehört zum Ennepe-Ruhr-Kreis
- unmittelbare Großstadtnähe (Hagen, Dortmund)
- Entwicklungsziel: naturnah bewirtschaftete Buchenbestände und Mischwald der Mittelgebirge

PRIVATE GRUNDBESITZER

Schloss Melschede, Sundern



Abb. 10: Blick auf das denkmalgeschützte Schloss Melschede

Abb. 11: Im Mittelpunkt des Kompensationsflächenpools Schloss Melschede steht das parkartig gestaltete, kulturhistorisch und landschaftsökologisch wertvolle Tal der Melschede

Schloss Melschede, Sundern (~ 550 ha) seit Beginn des Vorhabens

- Landmarke und ehemaliges Verwaltungszentrum des kurkölnischen Sauerlandes mit ~ 550 ha Grundbesitz
- Ensemble aus barockem Schloss und parkartig gestalteter Landschaft mit hohem kulturhistorischen, aber aktuell geringem naturschutzfachlichem Wert
- ein Jahrhunderte altes Schlossgebäude sowie ein historischer Landschaftspark gehören zum Grundbesitz
- Wald-Kulturlandschaft westlich des Sorpeausees im Sauerland
- Landschaftliches Leitbild: ein reich strukturiertes Mittelgebirgstal mit extensiv genutztem Grünland, Fließ- und Stillgewässern

KOMMUNALE GRUNDBESITZER

Stadt Dorsten



Abb. 12: Blick auf den Gedenkstein zu Ehren von Ferdinand Frh. V. Raesfeld im Barloer Busch der Stadt Dorsten

Abb. 13: Einblick in den insbesondere zum Zweck der Erholung genutzten Stadtwald Dorsten

Stadt Dorsten, (~ 256 ha) seit Oktober 2006

- Wald im Besitz der Stadt Dorsten und der örtlichen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Windor
- Stadt Dorsten (82.000 Einwohner)
- Nahtstelle zwischen dem Niederrhein, dem Ruhrgebiet und dem Westmünsterland
- Bergsenkungsgebiet mit erheblichen Problemen bei der Regulierung des Wasserhaushalts
- Stadtwald als Naherholungsgebiet mit Wander-, Reit- und Radwegen mit großer Bedeutung für die Bürger
- Entwicklungsziele: Ökologische Aufwertung von Teilen des Waldes und Weiterentwicklung einer wertvollen Natur- und Kulturlandschaft für die Bürger

KOMMUNALE GRUNDBESITZER

Stadt Brilon



Abb. 14: Kyrill traf den kommunalen Waldbesitz der Stadt Brilon mit einem Schaden, der deutlich über 50. Mio. Euro liegen dürfte

Abb. 15: Der Waldumbau von nicht standortgerechten Fichtenwäldern ist wichtigstes Entwicklungsziel des Kompensationsflächenpools der Stadt Brilon

Stadt Brilon (~ 7.750 ha) seit November 2006

- größter kommunaler Waldbesitzer Deutschlands
- Fünf Reviere gehören zum Wirtschaftsbetrieb des Briloner Forstes, in dem vor allem Fichte (~ 65%) und Buche dominieren
- nicht nur als Bewirtschaftungsraum von Bedeutung, sondern auch für Waldpädagogik, Naturschutz und Tourismus
- Erhebliche Schäden durch Kyrill
- am östlichen Rand des Sauerlandes in Höhenlagen zwischen 400 bis 800 Metern gelegen, im Süd-Osten bildet der Wald die Landesgrenze zu Hessen
- Zentrale Entwicklungsziele: Ökologischer Waldumbau und Strukturanreicherung von Waldrändern

KOOPERATIONSPARTNER

Stiftung Hof Hasemann



Abb. 16: Blick auf das denkmalgeschützte Gebäude der Stiftung Hof Hasemann

Abb. 17: Das Naturschutzgebiet „Grasmoor“ stellt die Kernzone des Kompensationsflächenpools der Stiftung Hof Hasemann dar

Stiftung Hof Hasemann, Bramsche (~ 86 ha) seit Beginn des Vorhabens

- betriebswirtschaftlich und ökologisch erfolgreiche Umorientierung von der landwirtschaftlichen Urproduktion auf 86 ha zur Dienstleistung im Naturschutz
- Überführung des Hofes in eine gemeinnützige Stiftung mit Kompensationsflächenpool abgeschlossen / fast „alle“ Ökopunkte erfolgreich vermarktet
- im nördlichen Ausläufer des Osnabrücker Hügellandes in der Gemeinde Achmer gelegen, die heute zur Stadt Bramsche gehört
- Sicherung und Entwicklung der Teilbereiche Grasmoor und Bühner-Bach von zentraler naturschutzfachlicher Bedeutung
- Eine Dokumentation der Stiftung Hof Hasemann als Best-Practice-Beispiel ist dem Anhang zu entnehmen.

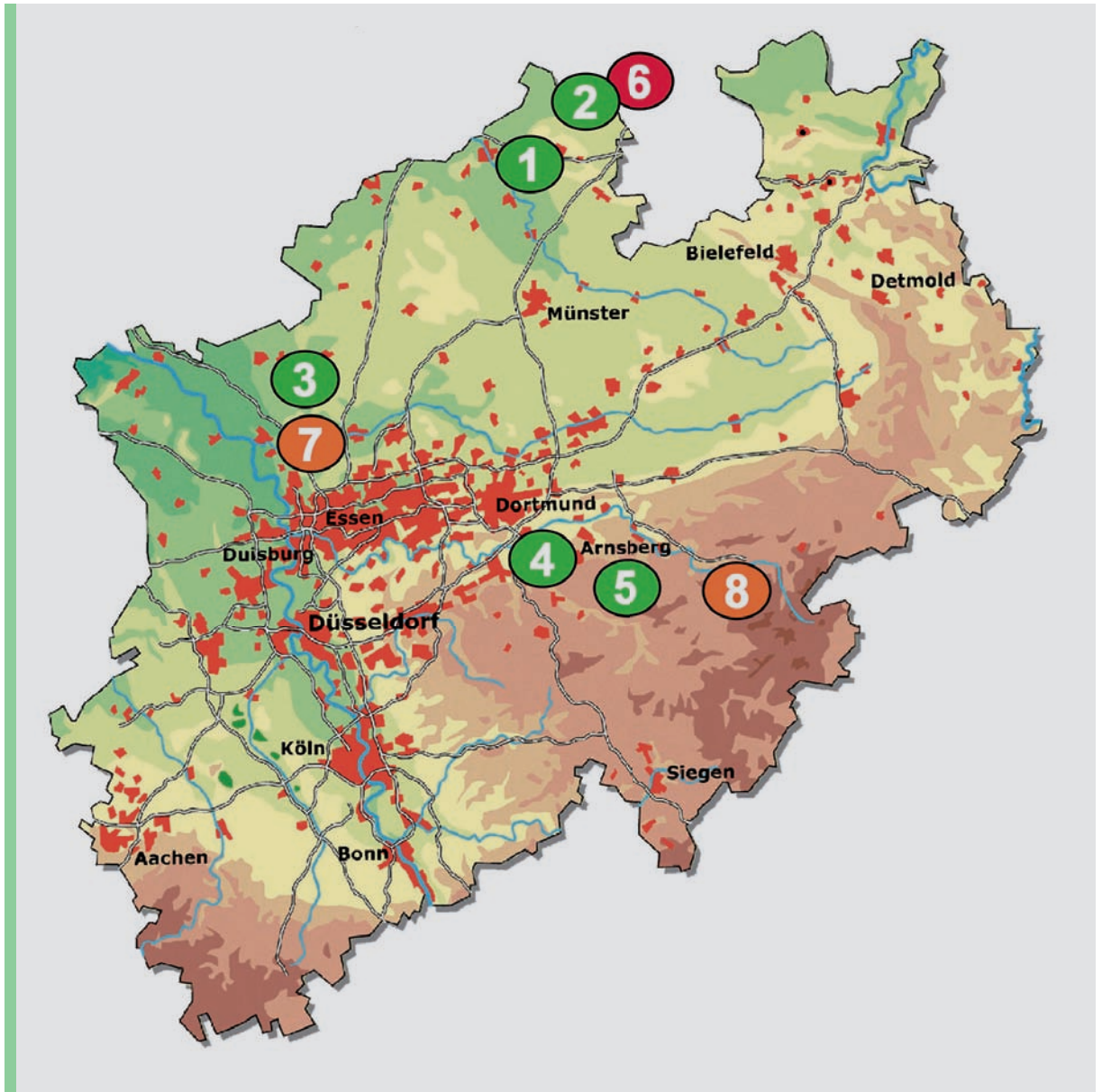


Abb. 18: Lage der Projektpartner des Vorhabens in NRW und Niedersachsen

Legende:

- 1 Gravenhorster Wald, Ibbenbüren
- 2 Schoellerhof, Vinte
- 3 Hof Rülking, Rhede
- 4 Schöpplenberger Wald, Hagen
- 5 Schloss Melschede, Sundern
- 6 Stiftung Hof Hasemann, Bramsche
- 7 Stadtwald Dorsten
- 8 Stadtwald Brilon

2

Methoden / Rechtliche Grundlagen

2 RECHTLICHE UND NATURSCHUTZ-FACHLICHE GRUNDLAGEN / METHODEN

Zur Erreichung der beschriebenen Projektziele wurde ein wesentlicher Schwerpunkt auf das sogenannte „Stiftungsmodell mit Kompensationsflächenpool“ gelegt. Im Folgenden werden kurz die rechtlichen Grundlagen von Stiftungen (2.1) sowie die wesentlichen Prinzipien der Eingriffsregelung (2.2) dargelegt. Kapitel 2.3 stellt dann die Bewertungsverfahren vor. In Kapitel 2.4 und 2.5 werden Hintergrundinformationen zur SWOT-Analyse und dem im Vorhaben gewählten, transdisziplinären Ansatz gegeben. Im Kapitel 2.6 wird dann das Modell ausführlich am Beispiel der Stiftung Hof Hasemann in Bramsche vorgestellt.

2.1 STIFTUNGSRECHT

Die Überführung von Privat- oder Betriebsvermögen, hier: Grund und Boden und / oder Nutzungsrechte in gemeinnützige Naturschutzstiftungen mit Kompensationsflächenpool sind steuer- und stiftungsrechtlich ein sehr neues Feld. Je nach spezifischen Charakteristika des Grundbesitzes ergibt sich eine Vielzahl bisher noch nicht gekläarter steuerlicher und stiftungsrechtlicher Fragen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Rahmenbedingungen des Stiftungsmodells charakterisiert.

Es gibt keine „Legaldefinition“ der Stiftung. Unter einer rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts im Sinne der §§ 80 – 88 BGB versteht man eine mit eigenständiger Rechtspersönlichkeit ausgestattete Organisation, welche bestimmte, durch ein Stiftungsgeschäft festgelegte Zwecke mit Hilfe eines diesen Zwecken dauerhaft gewidmeten Vermögens verfolgt. Die Stiftung hat keinen personalen Eigentümer. Vielmehr ist sie von natürlichen oder juristischen Personen als Träger gelöst. Sie ist eine reine Verwaltungsorganisation. Von ihr begünstigte Dritte (Destinatäre) haben nicht die Stellung von Mitgliedern. **Rechtsfähige Stiftungen** können sowohl öffentlich-rechtlich als auch privatrechtlich sein. Die Stiftung des Privatrechts wird von einer oder mehreren Privatpersonen errichtet. Sie kann als

- Private Stiftung
- Unternehmensverbundene Stiftung oder
- Familienstiftung

gegründet werden und muss von der nicht rechtsfähigen bzw. unselbstständigen oder besser: **fiduziarischen Stiftung** unterschieden werden. Stets müssen jedoch bei allen Stiftungen drei Wesensmerkmale gegeben sein:

- Zweckbestimmung
- Vermögensausstattung
- Nichtverbandmäßige Organisation,

damit von einer Stiftung gleich welcher Art und Ausprägung gesprochen werden kann. Das Stiftungswesen in Deutschland wird durch unterschiedliche Rechtsquellen bestimmt, die sich im Hinblick auf Geltungsbereich und Gesetzgeber stark unterscheiden. Das Stiftungsprivatrecht wurde zum 01.08.2002 modernisiert, um das Stiftungswesen zu fördern.

Aus diesen Änderungen des Stiftungsrechts ergeben sich vielfältige, bisher im Gesamtkontext der Erhaltung und Weiterentwicklung von Kulturlandschaften wenig beachtete Chancen für private und kommunale Grundbesitzer, aber auch für den Natur- und Umweltschutz.

Die bürgerlich-rechtliche Stiftungen haben ihre Rechtsgrundlage in §§ 80ff BGB. Diese Vorschriften sind jedoch nur als Rahmenvorschriften anzusehen, die vom Landesgesetzgeber ergänzt wurden. Das BGB beschränkt sich im Wesentlichen auf drei Fragenkomplexe:

- Rechtsnatur und Rechtsfolgen des Stiftungsgeschäftes
- Die Stiftung als Rechtssubjekt und ihre Teilnahme am Rechtsverkehr
- Erwerb und Anfall des Stiftungsvermögens.

Die Auswirkungen des neuen Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen sind für Stifter, Zustifter und Spender nicht ganz einfach nachzuvollziehen, stellen jedoch für viele Grundeigentümer eine weitgehend unbekannte, aber betriebswirtschaftlich überaus interessante Neuerung dar:

Erhöhung des Spendenabzugs von dem zu versteuernden Einkommen für Zuwendungen an Stiftungen

Seit dem 1. Januar 2000 können neben dem bereits bestehenden

- allgemeinen Höchstbetrag von 5% des Gesamtbetrages der Einkünfte bzw. des Einkommens oder 0,2% der Umsätze einschließlich Löhne und Gehälter und dem
- allgemeinen Erhöhungsbetrag von 5% des Gesamtbetrages der Einkünfte bzw. des Einkommens für die Zwecke Wissenschaft, Kultur und Mildtätigkeit

zwei neue zusätzliche einkommensunabhängige und kumulativ anwendbare Höchstbeträge für Stiftungen öffentlichen Rechts und steuerbefreite Stiftungen des privaten Rechts steuerrechtlich geltend gemacht werden und zwar der „Stiftungshöchstbetrag“ von EUR 20.450 und der „Gründungshöchstbetrag“ von EUR 307.000. Im Rahmen der Stiftungsreform wurde auch das Erbschaftsteuergesetz dahingehend geändert, dass nunmehr die Einbringung von Erbschaftsvermögen in eine Stiftung steuerfrei ist. Diese Erweiterung

der Steuerbefreiung wurde dadurch erreicht, dass die Begrenzung auf „wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke“ mit Ausnahme der so genannten Hobbyzwecke aufgegeben wurde. Der Umfang steuerbegünstigter Zwecke ist somit erheblich erweitert worden.

Erweiterung der Erbschaftsteuerbefreiungen von Stiftungsdotationen aus ererbtem oder geschenktem Vermögen

Für die Erbschaftsteuerbefreiung des § 29 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG mussten bisher folgende Voraussetzungen vorliegen:

- geschenktes oder von Todes wegen erworbenes Vermögen
- Zuwendung innerhalb von 24 Monaten nach Entstehung der Steuer und
- Zuwendung an eine inländische, wissenschaftlichen oder kulturellen Zwecken dienende Stiftung.

Das Stiftungsförderungsgesetz erweitert den eingeführten Befreiungstatbestand auf alle steuerbegünstigten Zwecke im Sinne der §§ 52-54 AO. Lediglich die so genannten „Freizeitwecke“ des § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO sind ausgeschlossen.

Fazit

Die Überführung von Teilen oder des gesamten Grundbesitzes aus dem Privat- oder Betriebsvermögen in eine gemeinnützige Stiftung wird die Probleme der Land- und Forstwirtschaft bzw. des Natur- und Denkmalschutzes nicht alleine lösen. Für eine Vielzahl von Grundbesitzern wird sie auch aus prinzipiellen Erwägungen nicht infrage kommen, da sie mit der Übertragung („Verlust“) des Grundbesitzes verbunden ist. Neben anderen, bereits dargelegten Optionen stellt dieses Modell jedoch eine für viele Grundbesitzer sehr interessante Möglichkeit dar, ihren Betrieb als Ganzes bzw. zumindest Teile ihres Betriebes nachhaltig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Für den Naturschutz stellt das Stiftungsmodell mit Kompensationsflächenpool jedoch eine neue Chance dar, die kostenintensive Praxis der zumeist kleinflächigen und unkoordinierten Kompensation betriebswirtschaftlich und naturschutzfachlich zu optimieren. Die wesentlichen rechtlichen, steuerrechtlichen bzw. naturschutzfachlichen Hintergrundinformationen zum Stiftungsmodell für Grundbesitzer („Den Hof in eine Stiftung überführen...“) sind in speziellen Ausarbeitungen (Leitfaden) für Interessierte dokumentiert.

2.2 EINGRIFFSREGELUNG (PRINZIP / GESETZE)

Die Eingriffsregelung im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gilt als Grundlage und rechtlicher Rahmen für alle weiteren Regelungen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen. Ihren zeitlichen Ursprung hat sie im Jahr 1976, als das bis dahin gültige Reichsnaturschutzgesetz durch das heutige Bundesnaturschutzgesetz abgelöst wurde. Erstmals enthalten war in § 8 a.F. die so genannte Eingriffsregelung (seit der Novellierung

2002 in den §§ 18 - 20 geregelt). Ihrem Sinn nach ist jeder Verursacher eines Eingriffs zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer bestimmten Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist (§ 18 BNatSchG).



Abb. 19: Kalksteinbruch – naturschutzrechtlicher Eingriff in Natur und Landschaft

Das Landschaftsgesetz von Nordrhein-Westfalen (LG NW - in seiner gültigen Fassung) definiert in § 4 (1), dass Eingriffe in Natur und Landschaft Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen sind, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Als besondere Ausgestaltung des § 18 (4) BNatSchG konkretisieren in § 4 die Abs. 2 und 3 LG NW in Form einer „Positivliste“ nicht als Eingriff geltende Maßnahmen (z.B. Lärmschutzwälle) bzw. hebt eine „Negativliste“ ausgewählte zu kompensierende Eingriffsvorhaben (z.B. Waldumwandlungen) explizit hervor.

Als Grundsatzdefinition ist in § 4a (1) LG NW formuliert, dass der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet ist, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Darüber hinaus sollen gemäß § 4a (2) Ausgleichsmaßnahmen gewährleisten, dass nach Beendigung eines Eingriffs keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts zurückbleiben und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wieder hergestellt oder neu gestaltet ist. Mit Blick auf die kulturlandschaftsprägende Bewirtschaftung der Agrarbetriebe werden in § 4a (4) zum Ausgleich der Beeinträchti-

gungen des Naturhaushaltes auch Maßnahmen einer naturverträglichen Bodennutzung in Betracht gezogen, die der dauerhaften Verbesserung des Biotop- und Artenschutzes dienen – selbst wenn dies auf wechselnden Flächen geschieht.

Kann ein Eingriff nicht ausgeglichen werden, zieht das Landschaftsgesetz NRW einen Ausgleich an anderer Stelle als den durch den Eingriff betroffenen Raum in Betracht (Ersatzmaßnahmen). Sofern auch die Ersatzmaßnahmen nicht durchgeführt werden können, hat der Verursacher für die verbleibenden Beeinträchtigungen ein Ersatzgeld (§ 5 LG NW) an den Kreis oder die kreisfreie Stadt zu zahlen. Anders als in den meisten anderen Bundesländern kann in NRW das Ersatzgeld auch für die Durchführung von Maßnahmen eines Landschaftsplans verwendet werden. Soweit das Ersatzgeld für einen Eingriff in Waldfläche zu zahlen oder zur Aufforstung von Flächen zu verwenden ist, wird es dem Landesbetrieb Wald und Holz zur Verfügung gestellt.

An dieser Stelle wäre allerdings anzumerken, dass sich das zuvor Dargestellte rein auf den (baurechtlichen) Außenbereich bezieht. Für den Innenbereich von Städten und Gemeinden hingegen gilt das Baugesetzbuch (BauGB) als Bundesrecht. Mit anderen Worten gesagt, eröffnet das BauGB seine „eigene“ Kompensationsverpflichtung – allerdings erst seit dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz im Jahr 1993. Mit ihm wurde das Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht neu geregelt bzw. die Eingriffsregelung 1998 in die Bauleitplanung einbezogen (§ 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB a.F. in Vg. mit § 8a BNatSchG a.F.). Später wurden diese in § 1a Abs. 3 BauGB durch die „Ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz“ weiter konkretisiert.



Abb. 20: Neubaugebiet – Eingriff in Natur und Landschaft nach Baugesetzbuch

Mit seiner räumlichen (§ 1a Abs. 3 Satz 3) und zeitlichen (§ 135a Abs. 2 Satz 2) Entkopplung zwischen Eingriff und Kompensation wies das Baugesetzbuch allerdings eine unlängst größere Flexibilität auf als das Naturschutzrecht. Hinzu kommt, dass gemäß § 200 a Satz 1 BauGB eine Differenzierung zwischen Ausgleich (gleichartige Wiederherstellung) und Ersatzmaßnahmen (gleichwertige Wiederherstellung) nicht erforderlich ist (funktionale Flexibilisierung). Der § 135 a Abs. 2 Satz 2 BauGB ermöglicht es zudem, dass Maßnahmen zum Ausgleich bereits vor den Baumaßnahmen und der Zuordnung durchgeführt werden können. Dabei führte seiner Zeit die konzentrierte Umsetzung landschaftsplanerischer Maßnahmen zur Geburtsstunde des Ökokontos.

In NRW weist das Landschaftsgesetz ab dem Jahr 2005 (§ 5 a (1) LG) eine ähnliche Flexibilisierung auf und ermöglicht seitdem auch die „naturschutzfachliche“ Ökokontobildung. Details werden in der Verordnung über die Führung eines Ökokontos (Ökokonto -VO) vom 18. April 2008 geregelt (HERZIG et al. 2009a).

2.3 ÜBERBLICK RELEVANTE BEWERTUNGSVERFAHREN

Die Bestimmung der Eingriffintensität erfolgt i.d.R. auf der Grundlage eines Bewertungsverfahrens, welches die vor der Baumaßnahme auf dem Grundstück bestehenden Biotoptypen den prognostizierten, nach Beendigung des Eingriffs vorhandenen Biotoptypen gegenüberstellt. Im Wege einer Bilanz wird dann z.B. in Form von Punkten der ökologische Wert der zu leistenden Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bestimmt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden nach geltendem Recht nicht verpflichtet sind, bei der Anwendung des § 18 BNatSchG eine mathematische Bewertung durchzuführen. Vielmehr haben die Genehmigungsbehörden weiterhin die Möglichkeit, Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen „verbal-argumentativ“ zu bewerten.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass es in NRW kein vorgeschriebenes Bewertungsverfahren gibt, sondern von den verschiedenen Kreisen und Kommunen unterschiedliche, zum Teil darüber hinaus lokal modifizierte Bewertungsverfahren angewandt werden.

Für die Umsetzung von „Nachhaltigkeit Stiften!“ bedeutete dies, dass bei der Einrichtung der Kompensationsflächenpools nicht wissenschaftlichen Kriterien, sondern den Vorgaben der jeweiligen Unteren Landschaftsbehörden gefolgt werden musste, da diese die Funktion einer aner kennenden Behörde ausführen. Es entsprach aber auch dem transdisziplinären Ansatz des Vorhabens, dass das vorab zu erstellende, naturschutzfachliche Leitbild intensiv mit der Unteren Landschaftsbehörde sowie den örtlichen Vertretern des Naturschutzes (in NRW in der Regel mit den Verantwortlichen der Biologischen Stationen) abgestimmt wurde.

Von den vielfältigen Verfahren sind für Nordrhein-Westfalen und den angrenzenden Raum von überregionaler Bedeutung (**KRÜSEMANN, STENZEL 2008**):

- 1) **ADAM, NOHL, VALENTIN** (1986): Bewertungsgrundlagen für Kompensation bei Eingriffen in die Landschaft
- 2) **NOHL** (1993): Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe – Materialien für die naturschutzfachliche Bewertung und Kompensationsermittlung
- 3) **LUDWIG** (1991): Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen
- 4) **ARGE Eingriff-Ausgleich NRW** (1994): Entwicklung eines einheitlichen Bewertungsrahmens für straßenbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Kompensation
- 5) **MUNLV / MSWKS NW** (2001): Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Gemeindliches Ausgleichskonzept: Ausgleichsplanung, Ausgleichspool, Ökokonto. Arbeitshilfe für die Bauleitplanung
- 6) **LANUV NW** (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung
- 7) **LANUV NW** (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW
- 8) **das Kompensationsmodell vom Landkreis Osnabrück** (1994)

Über den Einführungserlass „ELES“ vom 6. März 2009 hat das Biotopwertverfahren der LANUV das ARGE-Verfahren für den Bereich des Straßenbaus verbindlich abgelöst.

Es hat sich gezeigt, dass das Vorhandensein verschiedener Bewertungsverfahren mit unterschiedlichen Bewertungsschlüsseln, die in Abhängigkeit von der Art des Eingriffs nebeneinander zur Anwendung kommen, die (wissenschaftliche und praktische) Arbeit mit Flächenpool und Ökokonto erschwert, weil eine gegenseitige Verrechnung der in den jeweiligen Verfahren ermittelten völlig unterschiedlichen Bewertungszahlen nicht möglich ist.

2.4 SWOT-ANALYSEN

Ein zentrales Instrument für das Vorhaben stellten SWOT-Analysen (SWOT = Strengths – Weaknesses - Opportunities – Threats) dar. Sie dienten der Untersuchung, welche der identifizierten möglichen Geschäftsfelder sich für ein zukünftiges Engagement eignen. Dazu mussten sowohl die internen Rahmenbedingungen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, als auch die externen Rahmenbedingungen bezogen auf das potenzielle Geschäftsfeld detailliert untersucht werden.

Die interne Analyse sollte dazu befähigen, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen. Diese resultieren aus den Kompetenzen, d.h. den Fähigkeiten des Unternehmens.

Im Rahmen der externen Analyse wurde die nähere (Wettbewerbsumfeld) und weitere (Wirtschaftsumfeld) Umwelt des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes untersucht. Erst durch den Abgleich mit der Umwelt konnten Stärken und Schwächen richtig gewichtet werden.



Den Kern der SWOT-Analyse bildeten die Fragen, die darauf abzielen, ein Bild des gegenwärtigen Zustandes mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten zu entwerfen. Folgende beispielhafte Fragen lieferten einen Anhaltspunkt für das konkrete Vorgehen:

Abb. 21: Komponenten einer SWOT-Analyse

- **Stärken** (Strengths) - interne Faktoren - Auf welche Ursachen sind vergangene Erfolge zurückzuführen? - Welches sind die Chancen des Betriebes in der Zukunft? - Welche Synergiepotenziale liegen vor, die mit neuen Strategien stärker genutzt werden können?
- **Schwächen** (Weaknesses) - interne Faktoren - Welche Schwachpunkte gilt es künftig zu vermeiden? - Welches Produkt ist besonders umsatzschwach?
- **Chancen** (Opportunities) - externe Faktoren - Welche Möglichkeiten stehen offen? - Welche Trends gilt es zu verfolgen?
- **Gefahren** (Threats) - externe Faktoren - Welche Schwierigkeiten hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Situation oder der Markttrends liegen vor? - Was machen die Wettbewerber? - Ändern sich die Vorschriften für Produkte oder Serviceleistungen?

Chancen und **Gefahren** sind vom Unternehmen nicht beeinflussbar. Inhaber und Führungskräfte sind hier herausgefordert, die strategischen Möglichkeiten der Konkurrenz zügig einzuschätzen, um auf veränderte externe Bedingungen adäquat reagieren zu können. Anders verhält es sich in puncto **Stärken** und **Schwächen**. Diese Faktoren sind allein von internen Entscheidungen des Unternehmens abhängig. Hier liegt es am Unternehmen, seine Stärken und Schwächen relativ zu seinen Konkurrenten zu definieren und optimal zu agieren.

2.5 TRANSDISZIPLINÄRE ANSATZ

Um dem Vorhaben eine besondere Breitenwirkung zu verschaffen, wurde ein transdisziplinärer Ansatz gewählt.

Unter Transdisziplinarität versteht man das fächerübergreifende Zusammenarbeiten verschiedener Wissenschaften. Im Gegensatz zur Interdisziplinarität wird von einem gemeinsamen Konzept von Wissenschaftlichkeit ausgegangen. Im Unterschied zu dem häufig missverständlich benutzten Begriff der Interdisziplinarität betont Transdisziplinarität die Sinnhaftigkeit der Disziplinenordnung im Sinne der Professionalisierung, jedoch einhergehend mit der paritätisch basierten Dialog- und Kooperationsfähigkeit unter diesen. Transdisziplinarität ist etymologisch bewegungs- und richtungsorientiert, sie beschreibt einen Prozess. Es wird der professionelle Austausch (Dialog) zwischen den Disziplinen als Diskurs für den Erkenntnisgewinn gepflegt, wobei die individuelle (Vor-) Arbeit innerhalb der jeweiligen Fachdisziplin erfolgt. Der Begriff des Interdisziplinären fokussiert dagegen die räumliche und hoheitliche Abgrenzung (mit der Absicht der Definition eines so genannten »freien Dazwischen«).

Transdisziplinarität entsteht nur dann, wenn die beteiligten Personen bzw. Gruppen in offenem und transparentem Dialog interagieren und dabei die unterschiedlichen Perspektiven auf Wirklichkeit gegeneinander relativiert werden. Transdisziplinäre Arbeitssituationen sind unter anderem auf Grund der Informationsfülle im Alltagsgeschäft, sowie der sich oftmals gravierend unterscheidenden, fachspezifischen Sprache, Begriffe und Definitionen nur schwer herzustellen. Es bedarf der Fähigkeit von Personen, die moderierend in Mediation, Assoziation und Vermittlung einen kritischen Dialog initiieren und fördern können. Solche Personen sollten über vertiefte Kenntnisse und Handlungskompetenzen der beteiligten Wissenschaften verfügen.

Transdisziplinäre Vorhaben bauen auf der interdisziplinären Forschung und Entwicklung auf. Hierbei erfolgt eine Integration der beteiligten Akteure. Die Akteure – im beantragten Vorhaben die privaten und kommunalen Grundbesitzer sowie die Querschnittspartner – die auch Gegenstand der Untersuchung sind, bekommen laufend neue Informationen aus der Untersuchung und ändern dadurch gegebenenfalls ihr Verhalten oder ihre Einstellungen. Damit erzeugen transdisziplinäre Vorhaben Rückkopplungseffekte. Prozesse der Meinungsbildung und Verhaltensänderung werden als Forschungsgegenstand zugänglich und sind als Einflüsse in die Forschung und Entwicklung zu integrieren. Die Problemdefinition erfolgt somit kontinuierlich während des Modellentwicklungsprozesses und ist ein Ergebnis der Kommunikation aus der Wissenschaft mit den Akteuren bzw. der Gesellschaft im weitesten Sinne.

Weiterführende Arbeiten zu den methodischen und wissenschaftstheoretischen Hintergründen transdisziplinärer Vorhaben finden sich u.a bei Mittelstraß (2003, Transdisziplinarität - wissenschaftliche Zukunft und institutionelle Wirklichkeit) sowie Balsinger (1996, Ökologie und Interdisziplinarität).

Transdisziplinäre Modellentwicklung bedeutete für das Vorhaben konkret: Nachhaltiger Naturschutz muss auch den privaten und kommunalen Eigentümer in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses stellen, nicht „nur“ das Naturschutzobjekt. Angesichts der Größe und Bedeutung privaten und kommunalen Grundbesitzes in Deutschland sowie der aktuellen Haushaltslage der öffentlichen Hand erschien Natur- und Umweltschutz nur auf staatlichen Flächen bzw. durch gegen die Interessen der Grundbesitzer gerichtete Ordnungspolitik nicht nachhaltig vorstellbar.

Die aktive Beteiligung der Akteure war somit essenziell für den Erfolg des Projektes. Die privaten und kommunalen Grundbesitzer, die Querschnittspartner, die Unteren Landschaftsbehörden, Biologische Stationen etc. – die auch Gegenstand der Untersuchung waren, bekamen laufend neue Informationen aus der Untersuchung und konnten dadurch gegebenenfalls ihr Verhalten oder ihre Einstellungen ändern.

Damit sind transdisziplinäre Vorhaben in der Lage, Rückkopplungseffekte zu erzeugen. Prozesse der Meinungsbildung und Verhaltensänderung werden als Forschungsgegenstand zugänglich und sind als Einflüsse in die Forschung und Entwicklung zu integrieren. Die Problemdefinition erfolgt somit kontinuierlich während des Modellentwicklungsprozesses und ist ein Ergebnis der Kommunikation aus der Wissenschaft mit den Akteuren bzw. der Gesellschaft im weitesten Sinne.

2.6 STIFTUNGSMODELL HOF HASEMANN - EIN ERFOLGREICHES BEISPIEL

Das Forschungsvorhaben „Nachhaltigkeit Stiften!“ greift wesentlich auf die Erfahrungen der Stiftung Hof Hasemann in Bramsche zurück, die auch Kooperationspartner des Projektes ist. Die Brüder Wilhelm und Hermann Hasemann haben bundesweit zum ersten Mal das Konzept der Stiftung mit Kompensationsflächenpool realisiert - mit großem Erfolg: 85 Hektar Flächen gehören nun einer gemeinnützigen Stiftung, der weit überwiegende Teil der rund 1 Mio. Ökopunkte sind bereits vermarktet. Doch nicht nur der betriebswirtschaftliche, sondern auch der naturschutzfachliche Erfolg wird schon deutlich in der Fläche sichtbar. Die Aufwertung der Flächen ist teilweise abgeschlossen oder wird derzeit durchgeführt.

Die Stiftung

Die Gründung der Stiftung Hof Hasemann wurde am 01.02.2000 vollzogen. Die Ausgangssituation stellte sich folgendermaßen dar: Der Vollerbenhof mit 86 ha Grundbesitz, der sich seit 1384 im Besitz der Familie befindet, war seit 1969 verpachtet, da die Erben keinerlei landwirtschaftliches Interesse zeigten. Dennoch sollte der Hof auf Dauer für die Familie erhalten bleiben. Aus diesem Grunde entwickelte die Familie Hasemann die Idee, die Flächen ihres Hofes als ökologischen Flächenpool auszuweisen und in eine gemeinnützige Stiftung, die auf Ewigkeit angelegt ist, zu überführen. Dadurch sollte der

denkmalgeschützte Hof erhalten sowie die ökologische Entwicklung der Hofesflächen vorangetrieben werden.

Die Stiftung Hof Hasemann stellte der Stadt Bramsche ihren Flächenpool zur Kompensation von Eingriffen in die Landschaft zur Verfügung; sie wird finanziert durch den Verkauf Ökologischer Werteinheiten (ÖWE) aus dem Flächenpool an kompensationspflichtige Planungs- und Maßnahmenträger. Diese Einnahmen stellen das Grundstockvermögen der Stiftung dar. Die Erträge durch diese Zahlungen werden zweckgebunden für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Flächenpool verwendet. Der Verkauf von Werteinheiten ist jedoch auch schon möglich, bevor der gewünschte Endzustand der Flächen erreicht ist.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind rund 90 Prozent der Werteinheiten erfolgreich vermarktet worden. Nach Abzug der Kosten für die ökologische Bestandsaufnahme, den Pflege- und Entwicklungsplan, Durchführungskosten für die Maßnahmen auf den Flächen, Steuern etc. verbleibt ein Stiftungsvermögen von über 2 Mio. €. Neben den Vorteilen für den Stifter (unentgeltliches Wohn- und Jagdrecht, sichere Stifterrente, erhebliche Steuervorteile) sind auch verwaltungstechnische Vorteile für die Verursacher bzw. Behörden zu nennen (keine langfristige Suche nach Ausgleichsflächen, naturschutzfachliche Vorteile, zeitnahe Refinanzierung, verlässliche Kalkulationsgrundlage für Kompensationspflichtige u.v.m.). Details zu den naturschutzfachlichen und betriebswirtschaftlichen Hintergründen der im Jahr 2002 mit dem niedersächsischem Umweltpreis ausgezeichneten Stiftung Hof Hasemann finden sich bei Böhme et al. 2003 und sind der DBU bekannt.

Die Flächen der Stiftung Hof Hasemann gehören zur Stadt Bramsche, Stadtteil Achmer, im Landkreis Osnabrück. Bei der Stiftungsfläche von rd. 85 ha handelt es sich u. a. um das Naturschutzgebiet „Grasmoor“, eines der letzten norddeutschen Heidemoore, und den Bühner Bach. Wesentliche Ziele des Naturschutzes sind Erhalt sowie Aufwertung dieser landesweit bedeutsamen Bereiche. In einem Pflege- und Entwicklungsplan wurden die möglichen Ausgleichsmaßnahmen in den einzelnen Gebieten festgehalten. Vor allem die nährstoffarmen Lebensräume im Grasmoor werden durch geeignete Maßnahmen langfristig vor Beeinträchtigungen geschützt. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Entwicklung von naturnahen Puffer- und Vernetzungszonen um diese Lebensräume herum, z.B. durch Waldumbau. Zwar erfolgt weiterhin eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung in geringem Umfang, Ziel ist jedoch eine Kulturlandschaft mit stark reduzierter Nutzungsintensität. Im Naturschutzgebiet „Grasmoor“ und im Feuchtbiotop „Im nassen Hehmen“ zeigen die Aufwertungsmaßnahmen bereits Erfolge. Mit Hilfe der Kompensationsmaßnahmen ist es gelungen, die Biotope zu vernetzen und ein Verbundsystem zu schaffen.

Im Einzelnen sind beispielsweise folgende Maßnahmen geplant oder bereits umgesetzt:

- Umwandlung bzw. Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen
- Anlage von vorgelagerten stufigen Waldrändern

- Nutzungsverzicht in vorhandenen naturnahen Laubwäldern
- Umbau von Nadelholzforsten zu naturnahen Laubwäldern mit eingelagerten Feuchtheideflächen
- Anlage von Streuobstwiesen, Gehölzstreifen, Obst- und Kopfbaumreihen
- Anlage von temporären Kleingewässern
- Entwicklung von feuchten Birken-Erlen-Beständen

Die Flächen der Stiftung Hof Hasemann kompensieren sowohl die Verpflichtungen öffentlicher Maßnahmenträger wie der Stadt Bramsche, der Gemeinde Wallenhorst und des Landkreises Osnabrück als auch Ausgleichsverpflichtungen privater Maßnahmenträger z.B. aus Tonabbau- und Windkraftprojekten. Der Vorteil für den kommunalen Käufer: Der städtische Haushalt wird nur gering belastet, da eine Ratenzahlung eine zeitnahe Refinanzierung ermöglicht.

Erfolgsgeschichte ein Grund zu feiern

Festakt für zehn Jahre Stiftung Hof Hasemann

ss) ACHMER. Zehn Jahre sind seit der Gründung der Stiftung Hof Hasemann vergangen, die einen ökologischen Ersatzflächenpool für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stellt, die andersorts durch Baumaßnahmen oder von privaten Firmen entstehen. Für die Brüder Hermann und Wilhelm Hasemann ist das ein Grund zu feiern. Mit zahlreichen Gästen begingen die Geschwister gestern das Jubiläum der Stiftung.

Georg Schirmbeck, Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates und CDU-

Die Stadt Bramsche und der Landkreis seien inzwischen beide „Kunden“ der Stiftung und hätten sogenannte ökologische Wertehinheiten, die bei landverbrauchernden Baumaßnahmen als Ersatzflächen vorgehalten und verrechnet werden, erworben. Die Stadt Bramsche sei stolz darauf, an dem Projekt von Anfang an beteiligt zu sein, erklärte Höttermann. Von den im März 1999 erworbenen 450.000 Wertehinheiten seien bis jetzt exakt 234.286 Wertehinheiten für Eingriffe in Natur und Landschaft abgerufen worden.

Professor Dr. Andreas Schulte, der das Projekt wissenschaftlich begleitet hat, erklärte in seinem Vortrag, dass die Stiftung seinerzeit Vorreiter gewesen sei und in zwischen zahlreiche Nachahmer in anderen Bundesländern gefunden habe. Die Maßnahmen, ökologische Ersatzflächen im Verbund auszuweisen und so ein zusammenhängendes Gebiet zu schaffen, in dem Naturschutz effektiv betrieben werden könne, spare Zeit und sei preisgünstiger, als viele kleine Flächen zu betreiben.

Der Naturschutz sei unter Bedingungen, wie sie sich in Achmer darstellen, dauerhaft und nachhaltig, Effektivität sei, dass fast alle Wertehinheiten verkauft worden seien. Das Projekt sei von der Öffentlichkeit immer sehr positiv wahrgenommen worden. Naturschutz als Dienstleistung sei eine echte Chance.

Professor Drs. Heinrich E. Weber sprach in seinem Vor-



Ehrengäste und Stifter haben allen Grund sich zu freuen: Rolf Hammerschmidt, Ulrich Willems, Professor Dr. Andreas Schulte, Filiz Polat, Professor Drs. Heinrich E. Weber, Hermann und Heinrich Hasemann, Dr. Hermann Meyer, Liesel Höttermann und Clemens Lammerskitten auf Hof Hasemann (von links).

Foto: Sigrid Schuler-Juckeck

trag über die Veränderungen, die die Umgebung von Achmer im Laufe des letzten 150 Jahre erfahren hat. Der Botaniker zeigte dazu zahlreiche Fotos, die er selber noch Mitte des letzten Jahrhunderts gemacht hat. Moore, Hochmoore und großflächige Heidelandschaften prägten früher das Bild. In den 50er-Jahren habe Politik und Landwirtschaft die Landschaft im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit verändert. Schade sei, dass niemand damals daran gedacht habe, wenigstens kleine Flächen in ihrer Form zu belassen. Das Bild der Wacholderheide sei zum Beispiel völlig verschwunden und ließe sich auch nicht wiederherstellen.

Mit auf einen Rundgang durch den Ersatzflächenpool zwischen Grasmoor, Bühner Bach und Larberge nahm Rolf Hammerschmidt, der sich schon lange ehrenamtlich



Eine Zukunft hat im „nassen Heimen“ der Stiftung Hof Hasemann auch der Sabelschnäbler. Foto: BN-Archiv-Hammerschmidt

lich auf dem Gebiet engagiert, seine Zuhörer anhand eindrucksvoller Fotos mit. Die ökologisch aufgewerteten Flächen würden von Vögel sehr gut angenommen, wieder in der Gegend brütete und der Eisvogel dauerhaft heimisch werde.

KOMMENTAR Botschaft ist verstanden

Von Bernhard Tripp

Wer den Erfolg sieht, den Wilhelm Hasemann mit seiner gemeinsamen Stiftung Hof Hasemann innerhalb eines einzigen Jahrzehnts erzielt hat, fragt sich unwillkürlich, warum kein anderer kluger Kopf zuvor auf diese ebenso einfache wie plausible Idee gekommen ist. Doch keiner weiß es besser als der „Vater“ des ökologischen Ersatzflächenpools, wie steinig der Weg gewesen ist. Denn der Achmeraner Landwirt muss

sich in seinem Berufsstand heftiger Angriffe erwehren. Auch in der Familie hält sich die Begeisterung darüber in Grenzen, das aus dem 14. Jahrhundert stammende Erbe komplett in Stiftungskapital umzuwandeln. Doch Hasemann ist von seiner Vision überzeugt und findet engagierte, kompetente und mutige Mitstreiter – in der Wissenschaft, im Freundeskreis und nicht zuletzt in der Kommunalpolitik. Das zukunftsweisende Konzept stößt allerdings beim Naturschutz von Amts oder

Verbands wegen immer noch auf wenig Gegenliebe. Leider. Das Tempo der Erfolgsgeschichte mag überraschen. Ökonomie und Ökologie sind aber bei Hasemann auch deshalb kein Gegensatz, weil sich das Experiment rechnet. Der Stadt haben 1999 die 2,5 Millionen DM für Ökopunkte sicher weh getan. Doch die Rechnung geht auf. Die Botschaft ist verstanden. Die Natur dankt. b.tripp@bramscher-nachrichten.de

Abb. 22: Zeitungsartikel aus den Bramscher Nachrichten vom 22. August 2009

3

Ergebnisse

3 ERGEBNISSE

Zur Strukturierung der Ziele wurden die Aufgaben in sechs Module unterteilt. Diese sind bereits in den Kapiteln 1.3 und 1.4 vorgestellt worden. Die Darstellung der Ergebnisse folgt nun den beschriebenen Modulen und den im Projektantrag an die DBU festgelegten Terms of Reference für jedes Modul.

3.1 POTENTIALE, STÄRKEN/SCHWÄCHEN, CHANCEN/RISIKEN DER PARTNER-BETRIEBE IM HINBLICK AUF EINE MULTIFUNKTIONALE LANDBEWIRTSCHAFTUNG

Es wurde darauf Wert gelegt, dass die als Projektpartner ausgewählten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einen repräsentativen Querschnitt für die in Deutschland anzutreffende Situation darstellten (siehe auch Kap. 1.5): Teils private, teils kommunale Grundeigentümer mit Eigentumsflächen zwischen 70 und 7.500 ha, bei denen der Bewirtschaftungsschwerpunkt entweder auf landwirtschaftlichen oder auf Waldflächen lag. In einigen Fällen handelte es sich um Vollerwerbsbetriebe, in anderen um Eigentumsflächen im Nebenerwerb. Hinsichtlich ihrer geographischen Lage wurden sowohl Betriebe aus dem Flachland als auch aus dem Mittelgebirge berücksichtigt. Entsprechend unterschiedlich fielen die Potentiale, Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken für eine multifunktionale Landbewirtschaftung aus.

In der holistischen **Ist-Analyse** (Modul 01) wurden bei allen Projektpartnern die Besonderheiten und Potentiale detailliert erhoben. Dabei erfolgte eine Verdichtung zu einem typischen Profil, welches in der Anlage ausführlich dokumentiert ist (A1.1 bis A1.6 - Kap. 3.2).

SWOT-Analysen (Modul 02) wurden ebenfalls bei allen Projektpartnern durchgeführt und abschließend dokumentiert. Folgende potentielle Geschäftsfelder einer multifunktionalen Landnutzung wurden dabei untersucht:

- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Jagdnutzung
- Landschafts- und Denkmalpflege
- Naturschutzdienstleistungen
- Umweltbildung
- Tourismus
- Regenerative Energiewirtschaft (Bio-/Dendromassennutzung).

Die Darlegung sämtlicher Ergebnisse der Module 01 und 02 für alle Partnerbetriebe sprengt den Rahmen dieses Berichts. Eine detaillierte Dokumentation der Ergebnisse für jedes potenzielle Geschäftsfeld einer multifunktionalen Landbewirtschaftung findet sich daher im Anlageband, der über 500 Seiten umfasst. (A1.1 bis A1.6 - Kap. 2).

Um die konkrete Vorgehensweise im Rahmen des Vorhabens deutlich zu machen, soll dies exemplarisch an einem Beispiel erfolgen: Die Darstellung bezieht sich auf den Projektpartner „**Grundbesitz Schloss Melschede**“. Mit rund 500 ha Forstfläche stellt der Betriebszweig „Forstwirtschaft“ ein Schwergewicht in der gesamten Betriebsökonomie dar. In Form von geführten Interviews wurden Ziel führende Fragen gestellt und in einem Protokoll dokumentiert. Anschließend erfolgte die Auswertung und Analyse der Antworten bezogen auf die Stärken/Schwächen bzw. Chancen/Risiken für den forstwirtschaftlichen Betriebsteil. Zur besseren Veranschaulichung wurde das Ergebnis dann zusätzlich in einem Schaubild visualisiert:

Beispielhafter Ausschnitt aus den Ergebnissen der Ist- und SWOT-Analyse für den Grundbesitz Schloss Melschede/ Sauerland

Forstwirtschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ■ gute natürliche Voraussetzungen für den Anbau einer breiten Baumartenpalette (sowohl gute Fichtenstandorte als auch gute Edellaubholzstandorte vorhanden) ■ gute Arrondierung ■ bestehende Kooperation im Bereich Beförsterung und Holzvermarktung ■ fast keine Naturschutzauflagen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betrieb ist zu klein, um als Vollerwerbsbetrieb vom Eigentümer bewirtschaftet zu werden ■ Erschließung ist teilweise verbesserungsbedürftig
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ■ steigende Holznachfrage und gutes Verjüngungspotential bei allen Baumarten bieten langfristig gute Chancen für eine profitable Holzproduktion 	<ul style="list-style-type: none"> ■ durch Klimaänderung, zunehmende Sturm- und Insektenkalamitäten, Bodenversauerung etc. steigt das Betriebsrisiko ■ zukünftig ist mit steigenden Fixkosten (Betriebsleitung, Beförsterung, Steuern, Versicherungen) zu rechnen

Landwirtschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">■ vergleichsweise große zusammenhängende Flächen ohne Naturschutzauflagen	<ul style="list-style-type: none">■ persönliche Voraussetzungen für eine eigene Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sind beim Grundeigentümer nicht gegeben■ im Vergleich mit landw. Flächen in anderen Regionen ist die Ertragsfähigkeit der Äcker eher am unteren Niveau■ vorhandene landwirtschaftliche Gebäude stark renovierungsbüdrftig
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">■ Besetzung eines Nischenmarktes für ökologisch produzierte Lebensmittel mit Bezug zur Landschaft und zum Schloss Melschede (z.B. Aufbau eines eigenen Markennamens und Vermarktung in der Region)	<ul style="list-style-type: none">■ Suche und langfristige erfolgreiche Bindung von entsprechend qualifiziertem Personal ist schwierig■ hohes Investitionsrisiko (Renovierung der landwirtschaftlichen Gebäude, Aufbau einer Direktvermarktung, ...)

Jagdnutzung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">■ gute Arrondierung■ lange Feld/Wald-Grenzbereiche■ keine maßgeblichen Naturschutzauflagen■ viele Stauteiche und Fließgewässer machen das Gebiet für Enten interessant■ traditionsreiche und finanziell lukrative verkaufte Entenjagd■ Ambiente von Schloss Melschede	<ul style="list-style-type: none">■ geringe Vielfalt jagdbarer Tierarten (Bedeutung haben eigentlich nur Rehwild und Schwarzwild)■ keine Jagdhütten vorhanden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">■ Ausbau des Geschäftsfeldes zum exklusiven Jagderlebnisangebot (Jagen und Wohnen)■ Etablierung einer dauerhaften Einnahmequelle durch Ansiedlung einer Hundemeute für traditionsreiche „Fuchsjagd“	<ul style="list-style-type: none">■ mögliches Konfliktfeld zwischen dem Geschäftsbereich „exklusives Jagderlebnis“ und dem Geschäftsbereich „Naturschutzdienstleistungen“

Vermietung und Verpachtung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">■ exklusive Räumlichkeiten für Veranstaltungen stehen zur Verfügung■ Know-How im Bereich Veranstaltungsorganisation, Vermietung von Räumlichkeiten etc. ist aufgebaut■ Kombination von Schlossambiente und Landschaftsschönheit ist in der Region einzigartig	<ul style="list-style-type: none">■ für größere Veranstaltungen ist die Zufahrts- und Parkplatzsituation unzureichend■ Zimmer des Schlosses entsprechen nicht dem Hotelstandard (z.B. Sanitärausstattung) und ein Umbau ist sehr aufwendig■ Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen und Gebäude sind in der Region vergleichsweise gering■ Entfernung zum Ballungsraum zu hoch
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">■ Ausbau des Geschäftsfeldes Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit einem Hotel für exklusives, zahlungskräftiges Klientel	<ul style="list-style-type: none">■ starke Konkurrenz auf dem Veranstaltungsmarkt■ hohe Investitionen notwendig, um das Schloss z.B. zu einem Tagungszentrum umzubauen und gleichzeitig das Ambiente zu erhalten

Landschaftsgestaltung und Denkmalschutz

Stärken
<ul style="list-style-type: none">■ Schlosslandschaft Melschede ist eines der kulturhistorisch bedeutsamsten Ensembles in Westfalen■ Reste eines ehemaligen Landschaftsparkes rund um das Schloss sind noch heute erkennbar
Chancen
<ul style="list-style-type: none">■ Akquirierung öffentlicher Fördergelder zum dauerhaften Erhalt der Schlosslandschaft

Naturschutz

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">■ Gebiet ist arrondiert und weist eine interessante Größe auf■ zahlreiche Fließgewässer (z.T. § 62-Biotope) sind vorhanden■ hohe Reliefenergie und vergleichsweise hohe Standortvielfalt■ vergleichsweise hohe Altholzvorräte und vergleichsweise hoher Strukturreichtum■ relativ abgeschiedene Lage	<ul style="list-style-type: none">■ keine größeren Naturschutzgebiete in unmittelbarer Nähe (mögliche Vernetzungsfunktion nicht gegeben)■ geringer Landschaftsverbrauch in der Region geht z.T. mit geringer Nachfrage nach Naturschutzdienstleistungen einher
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">■ gute Möglichkeiten zum Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes Naturschutzdienstleistung durch Einrichtung eines Kompensationsflächenpools und Vermarktung von Ökopunkten	<ul style="list-style-type: none">■ freiwillige Naturschutzdienstleistungen führen im Nachgang zu behördlichen Schutzausweisungen mit Beschränkung der Handlungsfreiheit des Grundeigentümers

Umweltbildung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">■ sehr interessantes, vielseitiges Waldgebiet (Laubwald, Nadelwald, Fließgewässer, ...)■ Sorpetalsperre als Naherholungsziel bietet günstige Anknüpfungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none">■ zeitliche und fachliche Voraussetzungen fehlen auf Seiten des Grundeigentümers■ unmittelbare Konkurrenz durch am Markt etablierte Anbieter, wie WILDWALD VOSSWINKEL oder Jugendwaldheim Obereimer
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">■ Synergieeffekte zwischen der Entwicklung des Geschäftsfeldes Naturschutzdienstleistung und Umweltbildung	<ul style="list-style-type: none">■ starke Konkurrenz durch bereits am Markt etablierte Umweltbildungseinrichtungen

Tourismus

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">■ Schloss Melschede ist regional als Sehenswürdigkeit bekannt■ für Westfalen bedeutsame Kombination von Schloss und umgebender Landschaft (ehemaliger Landschaftspark)■ Sorpetalsperre als bekanntes Gebiet für Wochenendtouristen liegt in unmittelbarer Nähe	<ul style="list-style-type: none">■ gewisser Konflikt zwischen dem Geschäftsfeld Tourismus und dem Geschäftsfeld „Exklusive Veranstaltungen“ für zahlungskräftige Klientel ist vorhanden

Allerdings stellt die Forstwirtschaft nur einen Part im Betriebsgefüge des „Grundbesitzes Schloss Melschede“ dar. Zum Zwecke einer ganzheitlichen SWOT-Betrachtung wurde die geschilderte Vorgehensweise darüber hinaus für die anderen sieben Geschäftsfelder (siehe Tabelle 1) durchgeführt.

Als weiteres konkretes Ergebnis der SWOT-Analyse sei beispielsweise die Wärmeversorgung von Schloss Melschede genannt. Während der Gespräche mit dem Grundbesitzer stellte sich heraus, dass die Ölheizung in der denkmalgeschützten Immobilie mit Betriebskosten von durchschnittlich weit über 50.000 €/ Jahr den Grundbesitz erheblich finanziell belastet. Gleichzeitig konnte durch die Gespräche und Recherche historischer Literatur festgestellt werden, dass das Haselhuhn noch vor weniger als 50 Jahren auf dem Grundbesitz weit verbreitet war. Heute gilt es im Hochsauerlandkreis als ausgestorben. Wichtigstes Biotop waren ehemalige Nieder- und Mittelwälder.

Auf dieser Basis wurde in Abstimmung mit der ULB Hochsauerlandkreis als konkrete Umsetzungsmaßnahme die Wiederaufnahme von nieder- und mittelwaldähnlicher Bewirtschaftung auf rund 50 ha in den Kompensationsflächenpool integriert. Eine wesentliche Zielsetzung bestand darin, Einnahmen durch Vermarktung der mittlerweile behördlich anerkannten Kompensationsflächen „Nieder- und Mittelwald“ als Wiederaufnahme einer historischen Waldnutzungsform zu erhalten. Weiter wurde geplant, die Ölheizung im Schloss durch eine Hackschnitzelheizung zu ersetzen. Das im Zuge des in Intervallen erfolgenden „auf-den-Stock-setzens“ anfallende Hackschnitzelmaterial der Niederwaldbewirtschaftung soll zukünftig einer nachhaltigen Beschickung der Heizungsanlage dienen und zu einer wesentlichen Energiekostenreduzierung beitragen.

Die geschilderte Vorgehensweise kann somit als Beleg dafür gewertet werden, wie die jeweiligen Bearbeitungsmodule im Ergebnis miteinander verknüpft wurden. Mit dem Ziel, Aufbau, Struktur und Pflegemaßnahmen der zukünftigen Nieder- und Mittelwälder so zu gestalten, dass nicht „nur“ das Haselhuhn, sondern auch andere licht- bzw. wärmebedürftigen Pflanzen und Tiere Ersatzbiotope finden, wurde zudem am Lehrstuhl für Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft eine Diplomarbeit auf dem Grundbesitz von Wrede - Melschede angefertigt (siehe Kap. 3.5.1).

Auf die SWOT-Analyse aufbauend erfolgte die **betriebsindividuelle Zukunftsplanung (Modul 04)**, wobei deren ökonomische Ausrichtung nahe liegender Weise eindeutig im Vordergrund stand. Ausführlichen Darstellungen finden sich ebenfalls in der jeweiligen projektpartnerbezogenen Anlage (A1.1 bis A1.6 - Kap. 6).

An dieser Stelle muss hinsichtlich der betriebsindividuellen Zukunftsplanung einschränkend angemerkt werden, dass sich eine solche für die kommunalen Projektpartner Brilon und Dorsten als nicht machbar erwies. Während die SWOT-Analyse auf einem holistischen Bewertungsansatz des betrieblichen Ist-Zustands und konkreter Fakten beruhte, wäre für eine kommunale betriebsindividuelle Zukunftsplanung der „Sprung in eine andere Dimension“ erforderlich gewesen. Umfangreiche allgemeine haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen hätten ebenso Berücksichtigung finden müssen wie kostenstellenbe-

zogene Planungen im Einzelnen. Darüber hinaus hätte ein Abstimmungsprozess mit dem jeweiligen Haushaltsausschuss in Gang gesetzt werden müssen, wobei fraglich ist, ob eine solche Vorgehensweise überhaupt gewünscht worden wäre. Zudem stellen viele Kommunen von der klassischen Kameralistik zur Doppik um, was sich (je nach Sachstand) als zusätzliches Erschwernis herausstellte. Letztendlich befand sich z.B. die Stadt Dorsten im Haushaltssicherungskonzept, so dass alleine aus diesem Grund eine betriebsindividuelle Zukunftsplanung bereits keinen Sinn gemacht hätte.

Fazit Module 01, 02 und 04:

Ist- und SWOT-Analysen erwiesen sich auch in diesem Vorhaben als geeignete, holistische Methoden zur Erreichung der gesteckten Zielsetzungen. Ein Großteil der dokumentierten Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken lässt sich jedoch nur mit Blick auf die individuell unterschiedliche betriebliche Situation und die individuell unterschiedlichen Rahmenbedingungen richtig einordnen. (vgl. Anlage: eigener Ordner mit über 500 Seiten)

3.2 FERTIGGESTELLTE UND AMTLICH ANERKANNTE KOMPENSATIONSFLÄCHENPOOLS

Den Terms of Reference entsprechend wurden bei allen Projektpartnern Kompensationsflächenpools eingerichtet und von den jeweils zuständigen Unteren Landschaftsbehörden amtlich anerkannt. Dabei kamen durch die Vorgaben der Behörden unterschiedliche Bewertungsverfahren zum Einsatz. Details zu den beplanten Flächen und den zur Verfügung stehenden ökologischen Werteinheiten zeigt die Tabelle 2.

Die im Rahmen des Forschungsvorhabens erarbeiteten naturschutzfachlichen Gesamtkonzeptionen für die Flächenpools (Leitbilder, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Prioritätsstufen, ...) wurden transdisziplinär, d.h. in enger Abstimmung zwischen Grundeigentümern, Wissenschaftlern des Internationalen Instituts für Wald und Holz NRW, zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden, den beauftragten Planungsbüros (hier: der Wald-Consult in Kooperation mit Dehling & Twisselmann, der Forstkanzlei Matenaers und dem Büro Mertens) und zum Teil darüber hinaus mit ehrenamtlichen Naturschützern entwickelt.

Seitens des Wald-Zentrums wurde dabei besonderer Wert auf die Entwicklung integrierter Landnutzungskonzepte gelegt, in denen sich die für den Kompensationsflächenpool geplanten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen optimal mit den anderen, im Rahmen der Potential- und Stärken-Schwächen-Analyse erarbeiteten Handlungsstrategien vereinbaren ließen. Die Untersuchung spezieller, diesbezüglicher Fragestellungen erfolgte unter anderem auch durch die Vergabe diverser Diplom- und Bachelorarbeiten an Studenten des Instituts für Landschaftsökologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (siehe auch Kap. 3.5).

Kennwerte der eingerichteten und amtlich anerkannten Kompensationsflächenpools

Name des Pools	Fläche des Pools	Bewertungsverfahren	Ökologische Werteinheiten (ÖWE)
Gravenhorster Wald	~ 140 ha	Arbeitshilfe für die Bauleitplanung (2001) und zusätzlich Osnabrücker Modell (LK Osnabrück, 1994)	2.610.726 Arb. Bauleitplanung 1.043.258 Osnabrücker Modell
Schoellerhof	~ 211 ha	Osnabrücker Modell (Landkreis Osnabrück, 1994)	2.978.063
Hof Rülfig	~ 74 ha	Arbeitshilfe für die Bauleitplanung (Landesreg. NRW, 2001)	2.574.852
von Wrede Schloss - Melschede	~ 354 ha	Biotopwertverfahren des Hochsauerlandkreises (HSK, Januar 2006)	6.674.179
Schöpplenerger Wald	~ 157 ha	Arbeitshilfe für die Bauleitplanung (Landesreg. NRW, 2001)	2.501.704
Stadt Brilon	~ 474 ha	Biotopwertverfahren des Hochsauerlandkreises (HSK, Januar 2006)	9.360.203
Stadt Dorsten	~ 100 ha	Biotopwertverfahren des Kreises RE (1996) (modifiziert durch Wald-Zentrum 2007)	~1.642.000

Aufmerksam geworden durch die Öffentlichkeitsarbeit des Wald-Zentrums (Presse, Internet) kam es immer wieder zu Anfragen bezüglich „Nachhaltigkeit Stiften!“ – auch aus den neuen Bundesländern. Dass vor Abschluss des Forschungsvorhabens bereits fünf weitere Flächenpools durch „Nachahmer“ eingerichtet wurden, kann als besonderer Erfolg gewertet werden.

Da die zur Einrichtung und amtlichen Anerkennung des Kompensationsflächenpools angefertigten Gutachten für die Projektpartner mit hunderten Seiten (Text, Tabellen, Karten, etc.) sehr umfangreich sind, wurden diese zu Dokumentationszwecken dem Anhang zu diesem Bericht beigelegt. Auf die Vorstellung von Details wird daher an dieser Stelle verzichtet. Stattdessen sollen hier zwei der fünf „nachahmenden“ Grundbesitzer kurz vorgestellt werden: der Grundbesitz Große-Stockdiek in Ladbergen / NRW bzw. der Grundbesitz Gut Vehr bei Quakenbrück / Niedersachsen.

Zum Einen handelte es sich um den familiär geführten landwirtschaftlichen Betrieb Große-Stockdiek in Ladbergen. Auch wenn eine Stiftungsgründung zu keiner Zeit zur Disposition stand, war man dem Flächenpoolgedanken sehr aufgeschlossen. Mit einer Biogasanlage sowie gewerblichen Getreidetrocknung neben dem Hauptgeschäftsfeld Landwirtschaft, konnte der Betrieb bereits als gut diversifiziert bezeichnet werden. Wenig ertragreich hingegen erschienen den Eigentümern die knapp 50 Hektar Waldfläche.

43 Hektar für die Natur

Familie Große-Stockdiek stellt Wald als Ausgleichsfläche zur Verfügung



Waldflächen werden ökologisch aufgewertet. Sie dienen als Kompensationsflächen für Baumaßnahmen von Kommunen oder Privatleuten.

Von Ruth Jacobus

Ladbergen. Vorbei ist es mit der manchmal mühsamen Suche nach Ausgleichsflächen – künftig kann die Gemeinde auf eine 43 Hektar große Waldfläche zurück greifen. Familie Große-Stockdiek hat in Absprache mit dem Kreis und in Zusammenarbeit mit dem Wald-Zentrum Münster einen so genannten Kompensationsflächenpool errichtet. Dort kann die Gemeinde Wertehöhen erwerben.

„Die Regelung mit dem Pool hätte den Vorteil, dass wir immer auf der sicheren Seite sind“

Wolfgang Menebröcker

Professor Dr. Andreas Schulte, der Leiter des Wald-Zentrums, hält es ökologisch für wesentlich sinnvoller, eine große, zusammenhängende Fläche zu nutzen als mehrere kleine. „Die Bahn ist der größte Streuobstwiesenbesitzer der Welt. Er hat überall kleine Flächen. Das ist nicht sinnvoll für den Naturschutz“, erläuterte

der Fachmann jüngst im Planungs-, Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss.

Das Wald-Zentrum hat mittlerweile Karten und Gutachten erstellt und geplant, wie sich die Poolfläche in Ladbergen aufwerten lässt. Eine amtliche Anerkennung liegt vor, so dass nun Kommunen, aber auch Privatleute, dort einen Ausgleich für Baumaßnahmen schaffen können.

Im Prinzip läuft es so, dass eine Gemeinde dem Poolflächenbesitzer Punkte abkauft. Mit diesem Geld muss der Besitzer dann die Ausgleichsmaßnahmen finanzieren. Dieser trägt zudem alle Abgaben. Vertraglich ist außerdem festgehalten, dass die Ausgleichsfläche 99 Jahre zur Verfügung steht.

Warum ist jemand bereit, solch einen Pool zur Verfügung zu stellen? „Wo ist der Haken“, wollte Wilhelm Rahmeier in der Sitzung wissen. Denn das an Familie Große-Stockdiek gezahlte Geld müsse diese ja in die Aufwertung des Waldes investieren. „Wo liegt der Vorteil?“

Schulte schilderte, dass es bei den Inhabern ganz unterschiedliche Motivationen ge-

be. In diesem Fall habe die Familie auf Biogas gesetzt und bewirtschafte ihren Wald nicht mehr. Dessen Aufwertung sei natürlich auch ein Zugewinn. Und: „Es muss etwas übrig bleiben für die Familie.“

Von dem Geld pro Punkt müssten die Maßnahmen bezahlt, eine Summe zurück gelegt werden für die Pflege und für Abgaben. Wie viel Geld dann noch übrig bleibe, das sei Sache der Gemeinde und des Besitzers. Denn die Summe pro Punkt sei frei verhandelbar.

Gespräche zwischen Familie Große-Stockdiek und der Gemeinde hat es bereits gegeben. „Wir haben uns betriebl. schon angenähert“, berichtete Bürgermeister Wolfgang Menebröcker. „Die Regelung mit dem Pool hätte den Vorteil, dass wir immer auf der sicheren Seite sind.“ Es sei zum Beispiel auch möglich Punkte zu kaufen, die im Moment noch nicht gebraucht würden – eine Vorsorge für künftige Baumaßnahmen auf Ladberger Gebiet.

Abb. 23: Zeitungsartikel in den Westfälischen Nachrichten vom 03. Juni 2009

Das sollte sich ändern und so erfolgte Mitte des Jahres 2008 der Auftrag an die Wald-Consult zur Einrichtung eines Waldflächenpools. Anfang 2009 wurde dieser durch amtlichen Bescheid der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde (ULB) des Kreises Steinfurt anerkannt. Dem landwirtschaftlichen Familienbetrieb steht seitdem ein naturschutzfachliches Aufwertungspotenzial in Höhe von **859.827** ökologischen Werteinheiten nach der „Arbeitshilfe Bauleitplanung“ zwecks Vermarktung zur Verfügung. Da der Kreis Steinfurt an das Osnabrücker Land angrenzt, bestand die ULB auf eine Parallelbewertung nach den Bewertungsverfahren „Osnabrücker Modell“. Mit dem vereinbarten Umrechnungsfaktor 2,5 ergaben sich so **343.934** Werteinheiten (die Abweichung resultieren aus der separaten Umrechnung für jede Teilfläche).

Der zweite Betrieb, für den ein Kompensationsflächenpool nach dem Vorbild des Forschungsvorhabens eingerichtet wurde, ist der der Familie Welker-Altegoer auf Gut Vehr. Das Gut und die dazu gehörigen Ländereien liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Quakenbrück (Niedersachsen), teils im Kreis Osnabrück und teils im Kreis Cloppenburg. Im Vordergrund der Bewirtschaftung des Grundbesitzes stand vor allem die ackerbauliche Nutzung. In neuerer Zeit setzte die Familie Welker-Altegoer aber auch immer stärker auf eine touristische Nutzung ihres Besitzes. Direkt bei Gut Vehr legten sie einen Golfplatz für das so genannte Swin-Golf an. Zusätzliche Angebote beinhalten Wald-Rallyes und das Speicher-Café. Auch ist im Park von Gut Vehr ein Waldlehrpfad geplant. Als drittes Standbein wollte die Familie dann Teile ihrer Ländereien ökologisch aufwerten und als „Ökopunkte“ für Eingreifer anbieten. Dadurch möchte sie Vielfalt und Schönheit der Natur verbessern und für nachfolgende Generationen erhalten. Aus diesem Grund ließ sie 2009 ein Gutachten für einen Kompensationsflächenpool erstellen. Dieses liegt zurzeit bei den Unteren Naturschutzbehörden der zuständigen Kreise zur Prüfung und Anerkennung vor. Auf insgesamt 60 Hektar, wovon 2/3 Wald und 1/3 Offenland sind, soll nach dem „Osnabrücker Modell“ eine naturschutzfachliche Aufwertung von ca. **440.000** Ökologischen Werteinheiten erfolgen.

Fazit Modul 03 „Kompensationsflächenpools“:

Die im Vorfeld geäußerten Bedenken der Gutachter bzw. der DBU zur Beteiligung des amtlichen Naturschutzes bestätigten sich nicht. Im Gegenteil: Es konnten für alle Projektpartner Kompensationsflächenpools nicht nur eingerichtet, sondern auch amtlich anerkannt werden. Die Arbeiten mit den zuständigen Unteren Landschaftsbehörden, aber auch mit dem zum Teil beteiligten, ehrenamtlichen Naturschutz, waren hierbei konstruktiv und zielorientiert. Dies gilt sowohl von den im Einvernehmen diskutierten Bewertungsverfahren bis hin zur Erarbeitung von Vorlagen für den rechtsverbindlichen, amtlichen Anerkennungsbescheid.

Auch die Befürchtung „für das Produkt Ökopunkte bestehe kein Markt“ konnte in kürzester Zeit eindrucksvoll widerlegt werden. Die anerkannte, rechtsfähige Stiftung Schoellerhof vermarktete für über 400.000 € bereits die ersten Ökopunkte, hier: an die Gemeinde Westernkappeln (siehe Abb. 24) sowie an den Landesbetrieb Straßenbau NRW. Auch die Gemeinde Brilon konnte bereits unmittelbar nach Anerkennung des

Kompensationsflächenpools für über 1 Mio. Euro Ökopunkte an einen lokalen Eingreifer vermarkten (siehe Abb. 25). Weitere Vertragsverhandlungen anderer Projektpartner sind darüber hinaus in einem positiven Status.



Abb. 24: Zeitungsartikel in den Westfälischen Nachrichten vom 20. Juli 2006

Erwähnt werden muss allerdings auch, dass andere Projektpartner trotz intensiver Vermarktungsbemühungen keine oder nur wenige Ökopunkte verkaufen konnten, obwohl in der Region bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft signifikante Eingriffe erfolgten und großes Interesse am Kauf der Punkte durch die Eingreifer bestand. Auf die hierfür maßgeblichen Gründe wird in Kap. 4 näher eingegangen.

1,2 Millionen Euro aus Ökopunkteverkauf fließen in neues Konzept Brilon wird ein „WaldReich“

Brilon/Münster. Brilon ist schon seit vielen Jahrhunderten „waldreich“. In Zukunft soll aus dem Stadtforst ein landschaftlich reizvolles „WaldReich“ werden.

Am Montag starteten die Vorbereitungen, um einen Grundbestand an Traubeneichen im Hilbringse-Tal zu schaffen - Auftakt für Umsetzung eines neuen Waldbaukonzepts. Die Finanzierung ist durch den ersten Verkauf von Ökopunkten im Wert von 1,2 Millionen Euro möglich geworden. Diese stammen aus dem Kompensationsflächenpool, den das Wald-Zentrum der Uni Münster im Rahmen des Vorhabens „Nachhaltigkeit Stiften“ für den Briloner Forst erweitert hatte.

Das Geld muss für ökologische Aufwertung im Stadtwald verwendet werden. Forstamtsleiters Dr. Gerrit Bub hat ein innovatives Konzept entwickelt, wie sich im neuen „WaldReich“ Ökologie, Ökonomie und Ästhetik vereinen lassen. In der Gemarkung Bielstein soll ein abwechslungsreicher Mischwald entstehen, der das Auge von Bürgern und Touristen ebenso erfreut wie die Tier- und Pflanzenwelt. Wo vormals hauptsächlich Fichte stand, soll künftig Vielfalt herrschen.

„Wir pflanzen verschiedene Baumarten, die nicht nur für Abwechslung sondern auch für einen stetigen Nutzungszyklus sorgen. Nach 15 bis 20 Jahren sind die ersten Pappeln erntereif, darauf folgt nach zehn weiteren Jahren die Douglasie. Nach 70 bis 80 Jahren bringen Bergahorn, Esche und Kirsche erste Erträge, bei der Fichte und Buche sind 100 Jahre und mehr einzuplanen. So haben wir beispielsweise auch in der Zukunft immer Material für unsere neue Hackschnitzelanlage, die viele öffentliche Gebäude wie etwa die Marienschule mit Wärme versorgt“, erklärt Dr. Bub.



Foto: Wald-Zentrum Uni Münster

Abb. 25: Zeitungsartikel im Briloner Anzeiger vom 12. März 2008

Weitere wichtige Erkenntnisse mit Bedeutung für das Transferkonzept waren:

- Unbedingt ratsam ist es, vor Beginn sämtlicher Überlegungen zur Einrichtung eines Kompensationsflächenpools gemeinsam mit der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde ein „Leitbild“ zu entwickeln, das die übergeordneten Zielsetzungen der Raumordnung und Landschaftsplanung für die jeweiligen Flächen aufgreift und einbindet. Die Einbeziehung des zuständigen Forstamtes (Untere Forstbehörde) empfiehlt sich dringend.

- Vor Beginn sämtlicher Arbeiten zur Einrichtung eines Flächenpools sollte mit der zuständigen ULB konkret das anzuwendende Bewertungsverfahren abgesprochen und diskutiert werden. Alleine in NRW existieren mindestens 9 unterschiedliche „Basis“-Verfahren, die i.d.R. von den jeweiligen ULBs völlig unterschiedlich gehandhabt, interpretiert oder angewandt werden. Naturschutzfachlich sinnvolle Aufwertungsmaßnahmen in bestehenden Waldflächen sind durch die meisten in NRW gängigen Bewertungsverfahren nur unzureichend abgedeckt.
- Die z.T. völlig unterschiedlichen Bewertungsverfahren verursachen erhebliche Kosten ohne Zugewinn und schaden vor allem auch dem Naturschutz selbst, wenn z.B. zwei benachbarte Kreise zwei unterschiedliche Bewertungsverfahren für den gleichen, kreisübergreifenden Naturraum anwenden und sich gegenseitig die Pools bzw. Punkte nicht anerkennen. Eine Vereinheitlichung der Bewertungsverfahren ist dringend anzustreben (Politikempfehlung).
- Einzelne ULBs lehnen trotz entsprechender gesetzlicher Vorgaben Aufwertungsmaßnahmen im Wald aus nicht nachvollziehbaren Gründen ab. Manche ULBs unterstützen die Einrichtung von Kompensationsflächenpools bei privaten und kommunalen Grundbesitzern nachdrücklich.
- Im behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutz besteht zum Teil immer noch das Verständnis, dass sich Naturschutz und Gewinnerzielung gegenseitig ausschließen. Dem Grundeigentümer wird „moralisch“ maximal Kostenerstattung für Kompensationsmaßnahmen „zugestanden“. Eher wird noch auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums verwiesen. Sätze wie: „Wir sind hier für Naturschutz zuständig. Betriebswirtschaftliche Belange der Grundeigentümer interessieren uns nicht ...“ fallen noch viel zu häufig.
- Die Sicherung der Kompensationsflächen durch Einrichtung einer gemeinnützigen Stiftung wurde von den zuständigen Naturschutzbehörden, aber auch von der Presse / der Politik durchweg positiv beurteilt.
- Viele ULBs haben in der Vergangenheit „vergessen“, schriftliche Anerkennungsbescheide zu verschicken, andere „sträuben“ sich offensichtlich grundsätzlich gegen den Versand von Papier. Die Erarbeitung von rechtlich abgesicherten Musterbescheiden für die Anerkennung von Kompensationsflächenpools im Rahmen des Vorhabens wurde sowohl von Grundbesitzern, als auch von den zuständigen Behörden begrüßt.

3.3 GEGRÜNDETE STIFTUNGEN (MODUL 04)

Im Projektantrag wurde das Modell „Gemeinnützige Stiftung mit Kompensationsflächenpool“ als möglicherweise gut geeignetes Konzept für die multifunktionale, nachhaltige Nutzung und Erhaltung der Wald-Kulturlandschaft für eine signifikante Anzahl – nicht für alle ... – Grundbesitzer in Deutschland in Betracht gezogen (vgl. Projektantrag).

Ein Schwerpunkt der Projektphase I lag dementsprechend unter anderem darin, den beteiligten Projektpartnern dieses Modell konkreter vorzustellen und mit den Grundeigentümern die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Vor- und Nachteile eingehend zu besprechen. Dazu wurden im Rahmen des Vorhabens einerseits Seminare in größerer Gruppe veranstaltet, um allen Beteiligten die Grundzüge des Stiftungsrechts und die damit verbundenen Möglichkeiten für die Zukunftsplanung ihres Grundbesitzes aufzuzeigen. Andererseits bedurfte es insbesondere bei bereits „entschlossenen“ Grundbesitzern einer Vielzahl an Einzelgesprächen auch unter Hinzuziehung externen Sachverständigen, z.B. für steuerliche Fragen.

Die Tatsache, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Vorhabens (2007) vier von sieben Projektpartnern gemeinnützige Stiftungen gegründet haben, zeigt sehr deutlich, dass das Stiftungskonzept für die beteiligten Projektpartner offensichtlich als zukunftsfähiges Modell für die nachhaltige Erhaltung und Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes angesehen wird.

Dabei hervorzuheben ist die Gründung der gemeinnützigen Stiftung Schoellerhof mit kompletter Übertragung des gesamten Grundbesitzes mit Kompensationsflächenpool und Gebäuden (~ 211 ha) in eine private, rechtsfähige Stiftung. Weitere drei Stiftungen sind als so genannte Fiduziarische Stiftungen im Treuhandverhältnis zur Wald-Stiftung gegründet worden.

Als besonders komplexe und offensichtlich angesichts der Finanzsituation der öffentlichen Haushalte kurz- bis mittelfristig nicht lösbare Aufgabe erwies sich die durchaus von der Stadtverwaltung Brilon und Dorsten ins Auge gefasste Stiftungsgründung im kommunalen Umfeld. Hier bleibt abzuwarten, wie die zum Teil öffentlich und sehr emotional geführte Diskussion insbesondere in Brilon ausgeht.

Die Tabelle 3 zeigt den aktuellen Stand der Stiftungsgründungen im Rahmen des Vorhabens:

Stiftungsgründungen während des Vorhabens

Grundbesitz	Eigentümer	Name der Stiftung	Art der Stiftung
Schoellerhof	Fam. Dr. E. Sievert & Fam. E. Grothaus	Stiftung Schoellerhof	Rechtsfähig Gemeinnützig
Schloss Melschede	Dr. C. Frhr. von Wrede-Melschede	Stiftung von Wrede-Melschede	Fiduziarisch Gemeinnützig
Schöpplenberger Wald	Michael, Frhr. v. Boeselager	Stiftung Schöpplenberger Wald	Fiduziarisch Gemeinnützig
Hof Rülfig	Heinrich Rülfig	Stiftung Hof Rülfig	Fiduziarisch Gemeinnützig

„Bundesweit vorbildlich“

Empfang auf dem Schoellerhof: Viel Lob für das Konzept der neuen Stiftung

-abi- Westerkappeln/Achmer: Die Schoellerhof-Stiftung soll ein „Projekt für die Ewigkeit“ sein. Denn wenn privates Vermögen zugunsten einer gemeinnützigen Sache in eine Stiftung eingebracht wird, ist es nicht mehr rückholbar. Die Erben des Schoellerhofs, die Schwestern Dr. Antonia Sievert und Elisabeth Grothaus, haben im Juni den gesamten Grundbesitz und die Wirtschaftsgebäude des Gutes in eine Stiftung eingebracht. Das Stiftungsziel: Die Flächen sollen ökologisch aufgewertet und als Ausgleichsflächen für Bauvorhaben vermarktet werden. Der Erlös aus dem Verkauf der so genannten „Ökospunkte“ fließt in das Stiftungskapital und soll für Naturschutzprojekte und den Erhalt der Hofgebäude verwendet werden. Die Gemeinde Westerkappeln unterzeichnete als erste einen Vertrag mit der Schoellerhof-Stiftung (wir berichteten).

Am Samstag feierten die Stiftungsgründerinnen mit vielen prominenten Gästen auf dem Gutshof in Vinte einen Dankgottesdienst, der von Generalvikar Theo Paul gestaltet wurde.

Die Grubredner sparten anschließend nicht mit Lob: Ein „hervorragendes Beispiel für



Fritz Brickwedde, Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (3.v.l.), gehörte zu den Gastrednern auf dem Schoellerhof.

Foto: Anke Beumdiek

gesellschaftliche Solidarität“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, beschied dem Projekt, „bundesweit vorbildlich“ zu sein. „Wir hoffen auf Nachahmer in anderen Regionen Deutschlands“, so Brickwedde.

Noch bis 1895 erstreckte sich dort, wo heute die Gebäude des Schoellerhofs stehen, das Vinter Moor. 15 Jahre später zerschmitt der Bau des Mittellandkanals die Landschaft und legte das Moor trocken.

1921 wurde das Gut Schoellerhof von den Besitzern der Papierfabrik Schoeller gegründet. Carl Grothaus, der Vater der beiden Stiftungsgründerinnen, erwarb das Gut 1973. Der Schoellerhof umfasst insgesamt 210 Hektar Land, das zu über der Hälfte auf dem Gebiet der Gemeinde Westerkappeln liegt. Heute ist ein Großteil der Flächen verpachtet. Es wird dort konventionelle Landwirtschaft betrieben.

Langfristig sollen jedoch auf den Flächen land- und forstwirtschaftliche Nutzung mit den Zielen des Umweltschutzes verbunden werden, wie Landschaftsarchitekt Matthias Twisselmann erklärte. „Es soll eine extensiv genutzte Kulturlandschaft entstehen.“ Es gebe sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Durch großflächige Vergrünung soll in dem ehemaligen Hochmoor ein Feuchtgebiet entstehen, das durch die Nähe zur Düsterdecker Niederung ein „wertvoller Baustein“ für die Lebensräume vieler bedrohter Arten werden könne. „Das Potenzial hier ist unglaublich toll, um ein Kleinod für Natur und Landschaft zu entwickeln“, sagte Twisselmann.

Abb. 26: Zeitungsartikel zur Gründung bzw. Anerkennung der rechtsfähigen Naturschutz-Stiftung Schoellerhof in den Westfälischen Nachrichten vom 28. August 2006

Die Stiftung Hof Hasemann war lange vor Beginn des Vorhabens als selbständige Stiftung privaten Rechts gegründet. Auf die besondere rechtliche Bedeutung der Fiduziarischen Stiftungen wurde bereits im Projektantrag hingewiesen.

Fragen zur Organisationsform waren aber nicht nur Bestandteil des Vorhabens bei den privaten Projektpartnern; insbesondere die Stadt Brilon hat das Wald-Zentrum damit beauftragt, über eine neue Organisationsform des größten deutschen Kommunalwaldbesitzes nachzudenken und entsprechende Konzepte vorzulegen.

Die Gründung der gemeinnützigen Stiftungen mit Kompensationsflächenpools war zwar ein bedeutendes, letztlich aber nicht das einzige Ziel des Vorhabens. Ein wichtiges weiteres Ziel bestand darin – im Sinne der Erarbeitung eines Handlungsleitfadens – stiftungs- und steuerrechtliche Erfordernisse und Gegebenheiten in allgemeinverständlicher Form für interessierte Grundbesitzer aufzubereiten.

In den Anlagen sind weitere Hintergründe zu den bereits eingerichteten drei Fiduziarischen und der Rechtsfähigen Stiftung Schoellerhof dargelegt.

Fazit Modul 04, hier: Stiftungskonzept:

Mit der Gründung von bereits vier Stiftungen innerhalb kurzer Laufzeit des Vorhabens konnte dargelegt werden, dass die Grundbesitzer mehr als nur „Interesse“ an diesem Modellvorhaben hatten. Immerhin sind alleine bei der Gründung der Stiftung Schoellerhof Agrarflächen und Wald sowie Gebäude mit einem Wert von deutlich über 6 Mio. € vom Privatbesitz in das Grundstockvermögen einer gemeinnützigen Naturschutzstiftung übertragen worden.

Hervorzuheben ist auch, dass sich der größte kommunale Waldbesitzer Deutschlands, die Stadt Brilon, mehrfach mit der Verwaltungsleitung sowie mit dem gesamten Stadtrat mit dem vorgestellten Stiftungsmodell beschäftigte und letztendlich einen Ratsbeschluss herbeiführte, nicht „nur“ Projektpartner zu werden, sondern sich mit > 70 T€ in „Cash“ sowie zuzüglich einer halben Mitarbeiterstelle auch signifikant finanziell an dem Vorhaben zu beteiligen.

3.4 ZIELGRUPPENORIENTIERTE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (MODUL 05)

3.4.1 INTERNE KOMMUNIKATION

Die erste und wichtigste Zielgruppe stellten die Projektpartner selbst dar. Hier galt es, interne Kommunikation herzustellen und alle Beteiligten stets auf demselben Wissensstand zu halten. In regelmäßigen Abständen wurden daher **Workshops** veranstaltet: Hier sollten zum einen die Partner, die aus allen Teilen Nordrhein-Westfalens stammten

oder teilweise auch in anderen Bundesländern wohnten, miteinander bekannt gemacht werden. Da hohes Eigenengagement im Projekt von Beginn an als wichtig erachtet wurde, konnte über Workshops außerdem ein Gemeinschaftsgefühl erzeugt werden. Dies führte zu gemeinsamen Initiativen und wechselseitigen Einladungen.

Primäres Ziel war, die Partner kontinuierlich bei den komplexen Fragestellungen, die das Projekt beinhaltete, umfassend zu informieren. Themen waren beispielsweise:

- verschiedene Verfahren zur Herleitung von Preisen für Ökopunkten
- aktuelle naturschutzfachliche Entwicklungen / Bewertungsverfahren
- stiftungs- und steuerrechtliche Fragestellungen

Die starke Beteiligung und die rege Diskussion haben gezeigt, dass hier viel Klärungsbedarf bestand. Außerdem konnte über die Workshops erreicht werden, dass nach außen einheitliche Informationen weitergegeben werden – besonders in Verhandlungen mit Ökopunkte-Interessenten ein wichtiges Thema.



Abb. 27: Gruppenfoto TeilnehmerInnen Kick-off-Workshop in Münster, 2006

Um auch unabhängig von den Workshops den Kontakt zu allen Projektpartnern aufrecht zu erhalten, wurden **Rundbriefe** versendet. Neben organisatorischen Inhalten wie Datenabgleich, Aufrufen zu Informationsweitergabe und dem Versand von Presseartikeln wurden Neuigkeiten und aktuelle Projektentwicklungen im Sinne eines „Newsletters“ verkündet.

3.4.2 EXTERNE KOMMUNIKATION

Im Bereich der externen Kommunikation standen zwei große Fachtagungen, ein Internet-Auftritt zum Projekt, gezielte Presseinformationen und Informationsveranstaltungen im Mittelpunkt.

Am 20. Juni 2007 präsentierte das Wald-Zentrum sein Forschungsvorhaben „Nachhaltigkeit stiften!“ der Öffentlichkeit zum ersten Mal in Form einer Tagung. Das große Interesse an dem Vorhabensthema zeigten die Besucherzahlen: 200 Teilnehmer folgten im Mövenpick Hotel in Münster Statements aus der Politik, Praxisbeispielen und einer anschließenden Podiumsdiskussion.



Abb. 28: Tagungsflyer 2007



Abb. 29: Tagungsraum im Hotel Mövenpick mit Teilnehmern

Abb. 30: Podiumsdiskussion mit Vertretern des amtlichen und nicht amtlichen Naturschutzes, von Planungsbüros und den Grundbesitzern

Dr. Alexander Schink, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, hob in seinem Vortrag den innovativen Ansatz von „Nachhaltigkeit Stiften!“ hervor und umriss die aktuellen Änderungen des Landschaftsgesetzes. Dr.-Ing. E.h. Fritz Brickwedde, Generalsekretär der DBU und Vorsitzender des Bundesverbands deutscher Stiftungen, unterstrich die Bedeutung des Stiftungswesens in Deutschland. Aus der Praxis berichteten im weiteren Tagungsverlauf drei der Projektpartner: Hermann Hasemann von der Stiftung Hof Hasemann und Elisabeth Grothaus, Mitgründerin der Stiftung Schoellerhof, stellten ihre Stiftungen mit Kompensationsflächenpools vor und erläuterten Umsetzung sowie Erfolge des Modells. Franz Schrewe, Bürgermeister der Stadt Brilon, legte die Erwartungen des größten kommunalen Waldbesitzers in Deutschland an das Modell dar. Welche künftigen

Herausforderungen das Thema „Eingriff und Kompensation“ in den verschiedenen Bereichen schafft, verdeutlichten Vertreter aus Naturschutz, Verwaltung, Planung und Grundbesitz in Kurzstatements. In einer abschließenden Podiumsdiskussion beantworteten sie die Fragen des Publikums, beispielsweise zum Preis von Ökopunkten, zur Kompensation speziell im Wald oder zur Kostenberechnung für Pflegemaßnahmen.



Abb. 31: Blick ins Publikum



Abb. 32: Tagungsflyer 2010

Eine Tagung am 28. Januar 2010 in Münster präsentierte die wichtigsten Ergebnisse seit dem Start des Vorhabens „Nachhaltigkeit Stiften!“ im Sommer 2006. In der anschließenden Diskussion wurden die Probleme und Chancen, die während der Forschungsarbeiten identifiziert wurden konnten, von verschiedenen Positionen beleuchtet. Im Mittelpunkt stand die Frage, was sich ändern muss, damit sich Naturschutz und (Wald)-Kulturlandschaftspflege als Dienstleistung privater und kommunaler Grundeigentümer etablieren lassen. Kritisch beleuchtet wurde dabei insbesondere die Umsetzung der Eingriffsregelung.

Mit der **Internet-Seite** www.wald-stiftung.de wurde für das Vorhaben und die Partner eine eigene, detaillierte Plattform geschaffen: Dort sind nicht nur die zentralen Punkte des Vorhabens beschrieben. Auch die komplexen naturschutzfachlichen und juristischen Hintergründe werden ausführlich erläutert. Der interessierten Öffentlichkeit wird so ermöglicht, umfassende Informationen zu den Themen Flächenverbrauch und Kompensation – auch gezielt über die Internet-Such-

maschinen – zu finden. Für die Projektpartner ist mit der Internet-Plattform außerdem die Möglichkeit gegeben, ihren Ökopunkte-Interessenten ausführliche Fach-Informationen an die Hand zu geben.

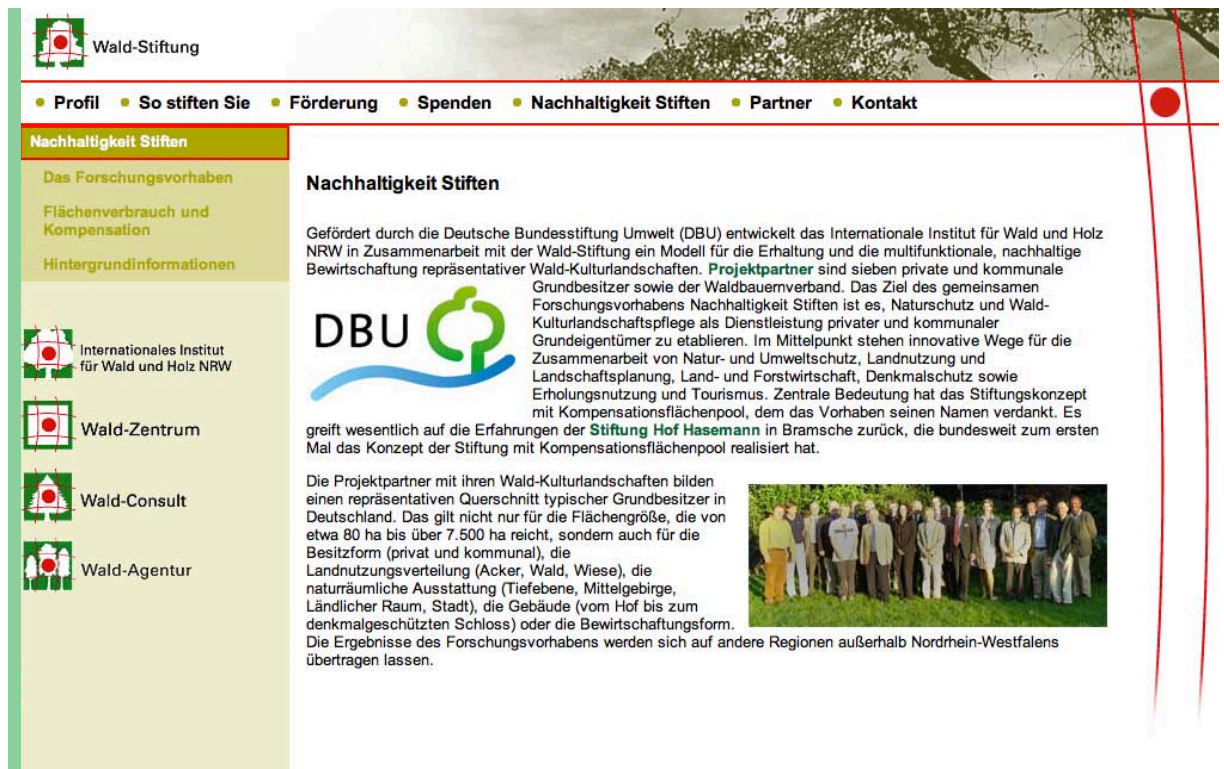


Abb. 33: ScreenShot der Projekt-Homepage

Die aktuellen Entwicklungen bei den Projektpartnern wurden grundsätzlich zum Anlass genommen, **gezielte Presseeinladungen und -informationen** an die lokalen Zeitungen der Region zu versenden. Die Resonanz hat gezeigt, dass die Presse starkes Interesse am Thema hat und die Termine wahrnimmt. Die Berichterstattung hat überwiegend den Tenor „Neues Umweltschutz-Konzept mit Vorteilen für beide Seiten“ (siehe Anhang). Ein Projektpartner, die Stadt Brilon als größter kommunaler Waldbesitzer Deutschlands, stellte einen Sonderfall dar. Die Bürger identifizieren sich stark mit ihrem Stadtwald, der eine Jahrhunderte alte Tradition hat. Hier wurde deshalb eine Bürgerveranstaltung mit zugehöriger Pressekonferenz einberufen, bei der die Verantwortlichen der Stadt und die Projektverantwortlichen (siehe Bild) Rede und Antwort standen. Die Briloner hatten hier Gelegenheit, sich zu informieren, offene Fragen zu klären und Ängste und Vorbehalte abzubauen.

Fremde Veranstaltungen wurden darüber hinaus genutzt, um das Vorhaben „Nachhaltigkeit Stiften!“ in Form von Redebeiträgen vorzustellen. So zum Beispiel am 14. November 2007 in Frankfurt / Rhein-Main im DBU Parallelprojekt „Ökokonto im Wald“. Die Möglichkeit hierzu eröffnete sich im Rahmen einer Einladung durch den BUND LV Hessen zum Workshop „Offene Rechtsfragen zu Kompensationsmaßnahmen im Wald“. Das genaue Vortragsthema von Herrn Burkhard Herzig lautete dabei: „Das Stiftungsmodell - Antwort auf offene Fragen zur Dauerhaftigkeit von Kompensationsmaßnahmen im Wald“.



Abb. 34: Pressekonferenz Stadt Brilon zum Stiftungsmodell mit Kompensationsflächenpool (v.l.n.r.: Dr. H. Lohbeck, Bürgermeister F. Schrewe, Prof. Dr. A. Schulte, R. Sommer)

Neben dem reinen Vortrag diente der Termin dem wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch zwischen den DBU-Projekten. Im Gegenzug erfolgte eine Einladung an die Projektleiterin zu einer Gesprächsrunde am 29.04.2008 im Wald-Zentrum. In dieser wurde der Frage nachgegangen, ob und wie Qualitätsstandards von Ökokonten/Kompensationsflächenpools einzufordern sind. Neben Mitarbeitern des Hauses und des BUND-Hessen waren geladen: Vertreter des amtlichen Naturschutzes (Höhere und Untere Landschaftsbehörde), des Kommunalwaldes und aus Landschaftsplanungsbüros.

Am 17. September 2008 wurde von Herrn Dr. André Kopka der Vortrag „*Naturschutz als Dienstleistung*“ innerhalb der 16. Fachtagung GIS im Naturschutz gehalten. Ort: Camp Reinsehen, Schneverdingen.

Im Rahmen der GEOINFORMATIK 2009 (31. März – 02. April) in Osnabrück wurde von Herrn Dr. André Kopka die Thematik von „Nachhaltigkeit stiften!“ in seinem Vortrag integrativ dargestellt. Der Vortragstitel lautete: „*Entwicklung eines internetbasierten Kompensationsflächen-Informationssystem (KFIS) zur Bereitstellung und Sicherung von zukunftsweisenden Naturschutzmaßnahmen in Wald und Landschaft*“.

Um die Aufmerksamkeit interessierter Akteure der Eingriffsregelung, insbesondere der umliegenden Gemeinden, auf das Projekt „Nachhaltigkeit stiften!“ und die in diesem Rahmen eingerichteten Flächenpools zu lenken, wurden mehrere **Informationsveranstaltungen** in verschiedenen Regionen durchgeführt. In den anschließenden Diskussionen konnten auch konkrete Fragen zum Projekt und den Kompensationsflächenpools erörtert werden.



Abb. 35: Informationsveranstaltung in Osnabrück zum Flächenpool Schoellerhof



Abb. 36: Informationsveranstaltung in Rhede zum Flächenpool Hof Rülting

Während der gesamten Projektlaufzeit erschienen in einer Vielzahl von regionalen und überregionalen Zeitungen/Zeitschriften die verschiedensten Artikel, Berichte, Publikationen sowie Internetdarstellungen. Die nachfolgende Auflistung verschafft hierüber einen Überblick:

- **Westfälische Nachrichten** (22.06.2006)
Stiftung Schöllerhof jetzt anerkannt
- **www.westline.de** (22.06.2006)
Stiftung Schöllerhof jetzt anerkannt
- **Bramscher Nachrichten** (28.06.2006)
Grundbesitz eingebracht - Stiftung Schöllerhof gegründet
- **Westfälische Nachrichten** (20.07.2006)
Schöllerhof - Pluspunkte für alle Seiten
- **www.westline.de** (20.07.2006)
Schöllerhof - Pluspunkte für alle Seiten
- **www.neue-oz.de** (20.07.2006)
Pluspunkte für alle

Flächenpool ein buntes Paradies

Naturschützer sind begeistert von der Entwicklung der Stiftung Hof Hasemann

th ACHMER. Sehr zufrieden sind Naturschützer mit der Entwicklung des Artenbestands auf den Flächen der Stiftung Hof Hasemann. Die Liste der hier vorkommenden Arten hat sich 2007 noch deutlich verlängert und ist Beleg für den Erfolg des Konzeptes.

Auf insgesamt 80 Hektar Fläche entsteht durch Aus-

gleichsmaßnahmen für Bauprojekte an anderen Orten ein Biotopverbund, der für den Naturfreund inzwischen viele Überraschungen bereithält. Prätig entwickelt hat sich zum Beispiel der Fischbesatz in den Ruhezeiten der ausgehobenen Mulden. In der Rückstauanbindung zum Bühner Bach stehen junge Barsche und Rotfedern in Hülle und Fülle. Gleichzeitig

findet der Eisvogel reichlich von seiner Lieblingskost, den „Molerlieschen“, Berg-, Teich- und Fadenmolch, Laub-, Moor-, Gras- und Wasserfrosch konnten sich im Bestand dank der großen Zunahme an Insektenlarven weiter festigen. Sie sind dann ihrerseits Beute für Grau-, Silber- und Purpurreiher sowie Weiß- und Schwarzstorch. Als neue Brutvögel haben Naturbeobachter in diesem Jahr Reiherente, Nil- und Kanadagans ausgemacht.

Vielversprechend für die Zukunft finden Vogelkundler die Sichtungen von Braunkehlehen, Waldschnepe und Pirol. Zwergspecht, Rallen und auch die Gebirgsstelze gehören schon fast selbstverständlich dazu, ebenso wie viele Greifarten ein-

schließlich aller vier heimischen Eulenarten.

Das bunte Paradies komplettieren Tagfalter vom Kleinen Fuchs bis zum Admiral, Nachtfalter sowie Heuscharen von Käfern, Libellen und anderen Insekten. Erstmals wurde in diesem Jahr die Artenvielfalt im Hasemann-Biotopverbund mit rund 250 Aufnahmen dokumentiert. Zum Beweis dafür, dass dieses Konzept bedeutend wirkungsvoller ist als der kleinteilige „Blumentopf-Naturschutz“, der immer noch in vielen Kommunen gängige Praxis ist.

Die Stiftung Hof Hasemann wurde im Jahr 2000 von Wilhelm Hasemann ins Leben gerufen. Im Jahr 2003 wurde das Pool-Konzept mit dem niedersächsischen Umweltpreis ausgezeichnet.




Im nassen Hehmen heißt diese Fläche, die als klassisches Weideland genutzt wird.

Der Grasmoor-Hauptkolk zeigt die Vielfalt der Biotopflächen.

Abb. 37: Zeitungsartikel in der Osnabrücker Zeitung vom 23.11.2007

- **Westfälische Nachrichten** (28.08.2006)
„Bundesweit vorbildlich“
- **Westfälische Tagespost** (29.08.2006)
„Stiftungskonzept ist vorbildlich“ – Empfang auf dem Schoellerhof
- **Bramscher Nachrichten** (29.08.2006)
„Dieses Stiftungskonzept ist bundesweit vorbildlich“

Bäume in Rhede pflanzen

Heying-Esch-Erweiterung: Gemeinde Legden geht neue Wege bei Ausgleichsfläche

LEGDEN • Noch sind die Verhandlungen über die Ansiedlung eines neuen Betriebs auf der Erweiterungsfläche des Industriegebietes Heying Esch nicht in trockenen Tüchern. Unter dem Nutzungsvertrag zum ökologischen Ausgleich des Eingriffs in die Natur stehen aber bereits Unterschriften: die vom Legdener Bürgermeister und die von einem Biobauern in Rhede.

Der Hof Rülfiing in Rhede wird auf einer Fläche von 12.000 Quadratmetern naturnahen Wald schaffen – doppelt so viel wie im vergangenen Winter im Heying Esch der Motorsäge zum Opfer gefallen ist.

Diese Aufforstung außerhalb der Gemeindeflächen und damit ohne zusätzlichen Flächenverzehr ist nicht nur positiv für Legden – insbesondere für die Legdener Landwirte –, sondern auch für den Naturschutz – zumindest nach Ansicht des Wald-Zentrums der Uni Münster. Deren Forschungsvorhaben „Nachhaltigkeit Stiften“ hat zum Ziel, Naturschutz als private Dienstleistung zu etab-

lieren und den gesetzlich vorgeschriebenen ökologischen Ausgleich von Bauvorhaben zu verbessern, heißt es in einer Pressemitteilung des Instituts. Was sich etwas akademisch anhört, macht der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem 50 Kilometer entfernten Bauern anschaulich: Hier der Eingriff in die Natur, dort der Ausgleich.

Heinrich Rülfiing in Rhede hat nicht nur eine Stiftung mit dem Ziel des Natur- und Denkmalschutzes gegründet, er betreibt auch einen Bio-Bauernhof und bietet für Bauvorhaben im Naturraum Münsterland Ersatzmaßnahmen aus seinem Kompensationsflächenpool an.

80 Hektar-Pool

Dort haben Experten für eine Fläche von 80 Hektar umfangreiche Pläne – zusammengefasst in einem „Pool“ – erstellt, wie sich das nahe ge-



Friedhelm Kleweken (l.) und Hofeigentümer Heinrich Rülfiing unterzeichnen den Nutzungsvertrag. MLZ-Foto privat

legene Naturschutzgebiet Dingdener Heide auf dem Hof Rülfiing ökologisch fortführen lässt. Baumreihen, Feldgehölze, Hecken und Obstwiesen gehören ebenso zum Gesamtkonzept wie naturnahe Wälder. Und einen Teil eben dieser naturnahen Wälder hat jetzt die Gemeinde Legden mit der Vertragsunterzeichnung für sich „reserviert“.

Der Vorteil für den Naturschutz: Eine zusammenhängende, ökologisch anspruchs-

volle Fläche entsteht statt des bisherigen Flickenteppichs von Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Kommunen.

Kosten sinken

Der Vorteil für die Kommunen: Der Verwaltungsaufwand sinkt – in der Vergangenheit musste die Gemeinde für Kompensationsmaßnahmen Flächen kaufen, die Maßnahmen planen und überwachen – und damit auch die Kosten. ■ sy-

Fakten

■ Rund 6000 Hektar Wald mussten für die Erweiterung und Arrondierung des Gewerbegebiets **Heying Esch** weichen. Insgesamt steht eine Fläche von 17000 Quadratmeter für Industrieansiedlungen zur Verfügung.

■ Das **Wald-Zentrum** der Uni Münster besteht seit 2003. Es versteht sich als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis. Aufgaben sind Forschung, Lehre, Beratung und Weiterbildung. ■ sy- » www.wald-zentrum.de

Abb. 38: Zeitungsartikel in der Münsterland-Zeitung vom 03. September 2008

- **www.neue-oz.de** (29.08.2006)
„Dieses Stiftungskonzept ist bundesweit vorbildlich“
- **Westfalenpost** (01.09.2006)
Flächenpool am Schöpplenberg - Ökologischer Waldumbau mit Stiftungshilfe
- **Westfalenpost** (10.11.2006)
„Wald für Generationen sichern“
- **Briloner Anzeiger** (15.11.2006)
Franz Schrewe: „100 Mio. Euro Waldvermögen für kommende Generationen sichern; auf keinen Fall verkaufen!“ – Forschungsvorhaben untersucht nachhaltige Bewirtschaftung und Sicherung – Wald-Zentrum der Uni Münster: Stiftung favorisiertes Modell
- **Die Waldbauern in NRW** (Mai/Juni 2007)
Forschungsvorhaben „Nachhaltigkeit Stiften“
- **Osnabrücker Zeitung** (15.01.2007)
Ein Umweltkonzept, das nur Gewinner kennt
- **Westfälische Rundschau** (13.02.2007)
Sechs Millionen „Ökopunkte“ im Wald

- **Westfälische Rundschau** (13.02.2007)
Wälder bleiben noch lange gesperrt
- **Westfalenpost** (13.02.2007)
Ökopunkte für das Haselhuhn
- **Westfalenpost, Hochsauerland** (21.02.2007)
Kyrill in Brilon ist Thema der Diplomarbeit
- **Briloner Anzeiger** (28.02.2007)
Forschungsarbeit untersucht wirtschaftliche Folgen von Kyrill im Stadtwald Brilon
- **Westfalenpost, Zeitung für Hagen** (09.03.2007)
Buche wird wieder heimisch
- **Die Waldbauern in NRW** (Mai/Juni 2007)
Forschungsvorhaben „Nachhaltigkeit stiften“
- **Holz-Zentralblatt** (08.06.2007)
„Nachhaltiges Stiften“
- **Westdeutsche Allgemeine Zeitung** (14.06.2007)
Aus dem Wald ein Geschäft machen
- **AFZ-Der Wald** (18.06.2007)
Nachhaltigkeit stiften
- **Münstersche Zeitung** (21.06.2007)
Naturschutz als Konzept – Wald-Zentrum: Nachhaltigkeit stiften
- **Landwirtschaftliches Wochenblatt** (28.06.2007)
Ökopunkte aus Flächenpool
- **Holz-Zentralblatt** (03.08.2007)
Naturschutz und Waldpflege als Dienstleistung
- **UMWELT kommunale ökologische Briefe** (22.08.2007)
Naturschutz als Flickwerk
- **Osnabrücker Zeitung** (23.11.2007)
Flächenpool ein buntes Paradies
- **Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung** (13.01.2008)
Nach dem Sturm ist vor dem Sturm
- **Westfalenpost** (08.03.2008)
Aus der „Stadt des Waldes“ wird das „WaldReich“
- **Briloner Anzeiger** (12.03.2008)
1,2 Millionen Euro aus dem Ökopunkteverkauf fließen in neues Konzept - Brilon wird ein „WaldReich“
- **Westfalenpost - HSK, Ausgabe Brilon** (08.07.2008)
Katastrophe und Chance zugleich
- **Briloner Anzeiger** (09.07.2008)
Claudia Molitor schrieb Diplomarbeit über „Kyrill im Stadtwald Brilon“
- **Münsterland-Zeitung** (03.09.2008)
Bäume in Rhede pflanzen

- **LAND & Forst** (01/2009)
Gut für die Umwelt und die Familie
- **Ahlener Zeitung online** (02.06.2009)
43 Hektar für die Natur
- **Westfälische Nachrichten** (03.06.2009)
43 Hektar für die Natur – Familie Große-Stockdiek stellt Wald als Ausgleichsfläche zur Verfügung
- **Bramscher Nachrichten** (20.08.2009)
Nachhaltig und rentabel für alle Seiten
- **Bramscher Nachrichten** (22.08.2009)
Erfolgsgeschichte ein Grund zu feiern – Festakt für zehn Jahre Stiftung Hof Hasemann
- **Bramscher Nachrichten** (08.10.2009)
Mensch hilft Natur auf die Sprünge – brütet Brandgans wieder bei uns?
- **Holz-Zentralblatt** (13.11.2009)
Ökopunkte: Lukratives Einkommen aus dem Wald

Zum guten Schluss soll an dieser Stelle noch eine ganz besondere Form der Öffentlichkeitsarbeit Erwähnung finden: Die Beratung **per Telefon**. Während der gesamten Projektlaufzeit gingen im Wald-Zentrum immer wieder Anrufe (meist von kommunalen oder privaten Grundeigentümern) ein, um sich über die Gesamthematik Kompensationsflächenpool und im Besonderen zum Vorhaben zu informieren. Dabei war der Grundtenor des Feedbacks ausnahmslos positiv und von großem Interesse geprägt. Es muss allerdings auch gesagt werden, dass zu einem hohen Prozentsatz das Einholen kostenloser Informationen im Vordergrund stand. Im Rahmen einer Informationsverpflichtung heraus wurde diesen Anliegen gerne nachgekommen, wenngleich sie (insbesondere nach Presseinformationen) oft zu einer nicht geringen Belastung der Beteiligten führten.

3.5 PROJEKTBEGLEITENDE FORSCHUNG

Während der gesamten Projektlaufzeit wurden begleitend diverse Diplom- und Bachelorarbeitsthemen bearbeitet und mehrere wissenschaftliche Publikationen verfasst. Zudem haben sich aus dem Projekt „Nachhaltigkeit Stiften!“ zwei Promotionsvorhaben ergeben, die 2010 fertig gestellt werden sollen.

3.5.1 DIPLOM-/BACHELORARBEITEN

Diplomarbeiten

- **Sandra Pawlik (Februar 2007)**
„Waldökologische und ökonomische Aspekte der Wiederbegründung von Nieder-, Mittel- und Hutewaldökosystemen im Rahmen des Kompensationsflächenpools Schloss Melschede“

■ **Sandra Bödding (Mai 2007)**

„Schloss Melschede: Naturschutz, Kulturschutz, Denkmalpflege – Konzept zur Pflege und Entwicklung einer Parklandschaft im Rahmen eines Kompensationsflächenpools“

■ **Anke Büchler (Juni 2007)**

„Erstellung einer Grundlagenkonzeption für Maßnahmen zur Aufwertung eines Kleinprivatwaldes mit dem Ziel der Generierung von Ökopunkten“

■ **Claudia Molitor (März 2008)**

„Kyrill im Stadtwald Brilon: Ausmaß, Probleme und Chancen aus Sicht des Naturschutzes sowie der Forst- und Holzwirtschaft“

■ **Anna Bluhm (März 2008)**

„Kompensationsflächenpools in Bergbau-Folgelandschaften – Einfluss des Wasserregimes auf die potentielle ökologische Aufwertung von Wald am Beispiel des Stadtwaldes Dorsten“

■ **Christina Kösters (Juni 2008)**

„Kompensationsflächenpool und Erholungswald – Widerspruch oder Alternative einer multifunktionalen Waldnutzung am Beispiel des Barloer Busches der Stadt Dorsten“

■ **Benjamin Helmer (Juli 2009)**

„Analytischer Vergleich ausgewählter Bewertungsverfahren der Eingriffsregelung in Nordrhein-Westfalen“

Bachelorarbeiten

■ **Lena Neuenkamp (Juli 2009)**

„Entwicklung einer standardisierten Farbgebung und Symbolik für die Legendenbeschriftung bei Kompensationsflächenpools“

■ **Sarah Rensner (August 2009)**

„Bewertung von Maßnahmen zur Ansiedlung der Brandgans im Kompensationsflächenpool Stiftung Hof Hasemann“

■ **Margitta vor dem Gentschenfelde (September 2009)**

„Systematischer Vergleich von Eingriffstypen hinsichtlich der prioritären Schutzgüterbetreffenheit“

3.5.2 FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Exemplarisch soll an dieser Stelle die nachfolgende Bachelorarbeit von Frau Sarah Rensner zum Thema: „Bewertung von Maßnahmen zur Ansiedlung der Brandgans im Kompensationsflächenpool Stiftung Hof Hasemann“ näher vorgestellt werden:

Bei der Umsetzung eines Kompensationsflächenpools geht es zunächst einmal nicht um den Erhalt oder den Schutz von bestimmten Tierarten; die ökologische Aufwertung unterstützt dies allerdings. Zusätzliche gezielte Maßnahmen im Kompensationsflächenpool Stiftung Hof Hasemann sollen zur Ansiedlung der Brandgans (*Tadorna tadorna*) führen.

Mensch hilft Natur auf die Sprünge

Brütet Brandgans wieder bei uns?

JUK ACHMER. Kommt sie, oder kommt sie nicht? Auf den Flächen des Hofes Hasemann bleibt es spannend. Vorbereitet ist jedenfalls alles dafür, dass es die Brandgans wieder zum Brüten in die Region zieht. Maßnahmen zur Ansiedlung des Vogels auf den Flächen in Achmer waren jetzt sogar Thema einer wissenschaftlichen Arbeit am Institut für Landschaftsökologie der Universität Münster.

So manche Bachelor-Arbeit landet nach ihrer Vervollständigung und Bewertung bald tief in irgendeiner Schublade. Anders wird es mit der Arbeit von Sarah Rensner sein. Die Studentin der Landschaftsökologie hat sich mit „Maßnahmen zur Ansiedlung der Brandgans im Kompensationsflächenpool Stiftung Hof

Hasemann“ beschäftigt – und zwar mit der Schaffung von Brutmöglichkeiten für den bis vor wenigen Jahren hier brütenden Vogel durchaus sehr praktisch. Dankbar für die Unterstützung, die sie durch die Stiftungsgründer Hermann und Wilhelm Hasemann sowie den Bramscher Naturkundler Rolf Hammerschmidt erfahren hat, hat sie gestern ein Exemplar ihrer gut bewerteten Arbeit auf dem Hof Hasemann übergeben.

Bekanntermaßen hat sich die Stiftung Hasemann zum Ziel gesetzt, Flächen ökologisch aufzuwerten und die daraus generierten Wertigkeiten (Ökopunkte) an Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermarkten. In Rahmen der Bachelorarbeit galt es nun herauszufinden ob und wie gezielte Arten

schutzmaßnahmen von den Aufwertungsmaßnahmen auf dem Hof Hasemann profitieren können.

Die Brandgans (*Tadorna tadorna*) hat bis vor wenigen Jahren noch in Achmer gebrütet. Auf der ehemaligen Schlammdeponie der Entsorgungsfirma Holtmeyer am Neuenkirchener Damm hatte sie bis zur Verlandung der Flächen optimale Bedingungen vorgefunden. Der eigentlich an der Küste beheimatete Vogel brütet in Röhren unter der Erde und führt den Nachwuchs dann unmittelbar nach dem Schlüpfen ans Wasser. Kaninchenbauten schaffen für die Brut optimale Voraussetzungen.

Weil Kaninchen aber zurzeit aufgrund von Krankheiten rar sind, fehlen der Brandgans nun die Brutröhren. Dafür hat Sarah Rensner

mit tatkräftiger Unterstützung ihres Dozenten Burkhard Herzog sowie von Rolf Hammerschmidt und Hermann Hasemann Ende März vier Betonröhre fachgerecht in der Erde eingegraben. Am Ende der Röhre befindet sich ein Brutkessel. Jetzt kommt es nur noch darauf an, dass die Brutgans die optimalen Brutbedingungen im Frühjahr beim Flug über Achmer auch erkennt. Gesichtet wurde sie im vergangenen Frühjahr immerhin noch in der Luft über Achmer.

Auch den ehemaligen Brutplätzen auf den Holtmeyerflächen widmet sich die Bachelorarbeit und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Ansiedlung der Brandgans hier nach geeigneten Maßnahmen erneut möglich wäre. Die Firma Holtmeyer verschleife sich diesem Gedan-



Ersatzwohnungen für Brandgänse haben Ornithologe Rolf Hammerschmidt, Hermann Hasemann, Studentin Sarah Rensner, Dozent Burkhard Herzog und wissenschaftliche Mitarbeiterin Anne Grimm (von links) schon im Frühjahr geschaffen. Foto: privat

wollen die Naturfreunde auch noch hellen Sand an den Eingangsbereich der Röhren streuen – so wie ihn die Kaninchen beim Buddeln der Röhren hinterlassen. „Die finden das schon“, verbreitete Dozent Herzog schon mal Optimismus. Er möge recht behalten.



Gern gesehener Gast: Naturschützer sähen die Brandgans gerne wieder in Achmer. Foto: Rolf Hammerschmidt



Ein Exemplar ihrer Bachelor-Arbeit übergab Sarah Rensner an Hermann Hasemann. Foto: Julika Kuhlmar

Abb. 39: Zeitungsartikel in den Bramscher Nachrichten vom 08.10.2009

In der Region gibt es für die Brandgans ein dokumentiertes Brutvorkommen, aber durch Habitatverluste und fehlende Nistmöglichkeiten erfolgten 2008 keine Sichtungen von Brandgänsen mehr.

Es sollen nun geeignete Maßnahmen entwickelt werden, die zur Ansiedlung der Brandgans beitragen. Im Anschluss daran gilt es, diese auch unter Berücksichtigung der Umgebung zu bewerten.

Der Kompensationsflächenpool Stiftung Hof Hasemann liegt in Bramsche-Achmer und beinhaltet eine Reihe von Feuchtbiotopen. Seine Umgebung ist vorwiegend agrarisch geprägt. Die ursprünglich küstenbewohnende Brandgans besiedelt im Binnenland vorwiegend Fließ- und Stillgewässer.

Um die Ansiedlung der Brandgans im Kompensationsflächenpool und seiner Umgebung zu forcieren, erfolgt das Eingraben von Brutröhren und es empfiehlt sich das Ausheben von Bodenmaterial zur Schaffung einer offenen Wasserfläche.

Unter Berücksichtigung der Verteilung der Biotoptypen und Lage zueinander im Kompensationsflächenpool lassen sich die Flächen hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum für die Brandgans bewerten. Die Stellen, in denen die Brutröhren eingegraben wurden eignen sich besonders gut. Die Brutröhren selbst sind eine adäquate Maßnahme zur Ansiedlung.

Die vorhandenen Klärteiche eignen sich als Habitat mäßig bis schlecht, doch bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ansiedlung steigt ihre Eignung enorm an.

Bei Realisierung der Maßnahmen und unter Berücksichtigung der gegebenen Standortbedingungen wie Konkurrenz durch andere Wasservögel ist für die Brandgans ein guter Ansiedlungserfolg zu erwarten.

3.5.3 PROMOTIONS-VORHABEN

Im Rahmen zweier Promotionsvorhaben soll der immer lauter werdende Ruf nach Harmonisierung und Vereinheitlichung gehört und ein Standardbewertungsverfahren für das Bundesland Nordrhein-Westfalen entwickelt werden. Die Vorgaben für die Promotionsvorhaben ergaben sich dabei aus dem Konsens der Podiumsdiskussion der ersten Fachtagung des Vorhabens 2007. Hier stimmten Vertreter aller beteiligten Gruppen (amtlicher und nichtamtlicher Naturschutz, Grundbesitzer, politische Entscheidungsträger, Wissenschaft, etc.) darin überein, dass die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Standard-Bewertungsverfahrens als prioritär zu betrachten sei.

Burkhard Herzig, Diplom-Forstingenieur (FH) und Diplom-Ökologe setzt seinen Schwerpunkt hierbei auf die Waldbiotoptypen, während Anne Grimm, Diplom-Landschaftsökologin, den Part für Offenlandbiotoptypen bearbeitet.

Das angestrebte Standardbewertungsverfahren zielt darauf ab, sich durch seine besondere Allgemeingültigkeit auszuzeichnen sowie einen Konsens zwischen den differenzierten Sichtweisen der an einem Eingriff beteiligten Akteure zu finden, ohne dabei landschaftsökologische und naturschutzfachliche Notwendigkeiten außer Acht zu lassen. Zu diesem

Zweck wird bei der Entwicklung des Verfahrens ein transdisziplinärer Ansatz verfolgt. Ein Teilziel besteht darin, die aktuelle Situation der Eingriffsregelung in Nordrhein-Westfalen zu konkretisieren sowie Defizite und Potenziale aufzudecken. In einem weiteren Schritt ist hieraus das Standardisierungspotenzial abzuleiten, das sich in einem optimierten Konzept für die Eingriffsregelung widerspiegeln soll. Darüber hinaus soll das Standardarbeitsverfahren durch ein anerkanntes Zertifizierungsverfahren ausgezeichnet werden. Hierzu müssen die erforderlichen Zertifizierungsstandards zunächst erarbeitet werden, da erstmalig ein Bewertungsverfahren der Eingriffsregelung einem Zertifizierungsverfahren unterzogen wird. Im Rahmen der Promotionsvorhaben ist geplant, den fachspezifischen Part einzubringen, während der formal geprägte Teil des Zertifizierungsablaufes von einem anerkannten Umwelt-Zertifizierungsbüro bereitgestellt wird.

3.5.4 „WISSENSCHAFTLICHE“ PUBLIKATIONEN

Während des Vorhabens entstanden auch vier „wissenschaftliche“ Publikationen. Beispielhaft wird hier der Artikel von Herzig et al. (2009) komplett abgedruckt.

HERZIG, B.; MERTENS, B.; BÖDDING S.; PAWLIK S.; SCHULTE, A. (2009)

Ein Kompensationsflächenpool als Forschungsobjekt
Natur in NRW 1/09: 71-75

HERZIG, B.; GRIMM, A., SCHULTE, A. (2009)

Neue Wege im Naturschutz. Das Forschungsvorhaben „Nachhaltigkeit Stiften!“
Stadt und Gemeinde 10/09

KOPKA, A. (2009)

Entwicklung eines internetbasierten Kompensationsflächen-Informationssystems (KFIS)
zur Bereitstellung und Sicherung von zukunftsweisenden Naturschutzmaßnahmen in Wald- und Landschaft.
Geoinformatik 2009, 31.03.-02.04.2009, Osnabrück. Konferenzband, ifgiprints 35, Wolfgang Reinhardt, Antonio Krüger, Manfred Ehlers (Hrsg.), S.251-253

NEUENKAMP, L.; KOPKA, A.; HERZIG, B.

Farbstandards für Kompensationsflächenpools
Natur in NRW 4/09

Burkhard Herzig, Berthold Mertens, Sandra Bödding, Sandra Pawlik, Andreas Schulte

Ein Kompensationsflächenpool als Forschungsobjekt

Schloss Melschede – Naturschutz, Kulturschutz, Landschafts- und Denkmalpflege

Ob Ökokonto oder Flächenpool – Fachleute sind sich längst einig, ein geeignetes Mittel zur Umsetzung der Kompensationsverpflichtung gemäß der Eingriffsregelung gefunden zu haben. Naturschutz als honorierte Dienstleistung privater Grundeigentümer ist Kerngedanke eines Forschungsvorhabens am Wald-Zentrum der Universität Münster. Wenn dann noch im Rahmen von Forschung und Lehre zwei Diplomarbeiten in einem Kompensationsflächenpool entstehen, wird aus dem Flächenpool ein Forschungsobjekt.

Der Flächenverbrauch als Folge vielfältiger Infrastrukturmaßnahmen, aufgrund von Rohstoffgewinnung sowie einer unverminderten Bautätigkeit, bewegt sich in Nordrhein-Westfalen mit etwa 15 bis 20 Hektar täglich nach wie vor auf hohem Niveau. Hinzu kommt, dass durch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung mindestens der gleiche Flächenbedarf nochmals für Kompensationsmaßnahmen zu erbringen ist. Zum Großteil sind es landwirtschaftliche Nutzflächen, die verloren gehen. So verwundert es nicht, dass speziell von Seiten der Landwirtschaft zunehmend Kritik an der sich verschärfenden Flächenkonkurrenz laut wird. Hinzu tritt die stark gestiegene Bioenergienachfrage, insbesondere in Deutschland über den Anbau von Mais und Raps; global zum Beispiel über den Anbau von Soja oder die Produktion von Palmöl.

Nachhaltigkeit stiften

Im Rahmen dieses Spannungsfeldes hat das Wald-Zentrum der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Jahr 2005 das Forschungsvorhaben „Nachhaltigkeit stiften“ entwickelt. Naturschutz als honorierte Dienstleistung privater und kommunaler Grundeigentümer insbesondere – aber nicht ausschließlich – über gemeinnützige Stiftungen ist zentraler Gedanke des Projektes. Neben den fünf privaten



Natureingriff mit hohem Flächenverbrauch
Foto: panthermedia

Natur in NRW 1/09



Schloss Melschede bei Sundern im Sauerland

Foto: S. Bödding

Projektpartnern sind auch zwei Kommunen, die Städte Dorsten und Brilon, dem Forschungsvorhaben beigetreten, das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt bis 2009 gefördert wird. Um die langfristige (nachhaltige) Sicherung der ökologischen Maßnahmen zu gewährleisten, wird die auf „Ewigkeit“ ausgelegte Rechtsform der Stiftung favorisiert. Wenn zudem, wie bei den Projektpartnern der Fall, die Gemeinnützigkeit gegeben ist, profitieren Stifter und Allgemeinheit in gleicher Weise.

Die Beweggründe, das Eigentumsrecht an Grund und Boden aufzugeben und in eine Stiftung einzubringen, sind dabei vielschichtig und finden sich nicht selten in deren Satzung wieder. Damit die Stiftung überhaupt handlungsfähig ist, benötigt sie Kapital. Dieses generiert sie im Vorhaben „Nachhaltigkeit stiften“ aus der Vermarktung Ökologischer Werteinheiten eines zuvor eingerichteten Kompensationsflächenpools. Ökologische Flächenaufwertungen, gemeinnützige Aufgaben und nicht zuletzt

vermögens- und steuerrechtliche Vorteile für die Stiften – eine klassische win-win-Situation für alle (vgl. www.waldstiftung.de).

Gesetzliche Grundlagen

Während die Begriffe Ökokonto und Flächenpool oftmals synonym verwendet werden, handelt es sich beim Grundbesitz Melschede, der hier exemplarisch vorgestellt wird, um einen Kompensationsflächenpool und nicht um ein Ökokonto. Die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen werden zeitnah mit der Vermarktung und somit in der Regel parallel zu konkreten Kompensationsverpflichtungen umgesetzt. Diese ergeben sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit den entsprechenden Länderspezifikationen – in NRW das Landschaftsgesetz. Sofern es sich um Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung handelt, kommt als weitere gesetzliche Grundlage das Baugesetzbuch (BauGB) hinzu.

71

Kompensationsflächenpools



Typisches regionales Landschaftsbild

Foto: Wald-Zentrum

drei Kilometer langen, sanft geneigten und von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie einigen Teichen geprägten Tales. Die Umgebung des Talbereichs ist mit Laub- und Nadelwäldern verschiedener Altersstufen bestockt. Charakteristisch für die bewaldeten Hänge sind die oft tief eingeschnittenen Siepenbereiche.

Landschaftliches Leitbild

Im Rahmen der Zustandserfassung wurden bereits bestehende Planungen und Leitbilder zur Naturentwicklung des Gebietes (Regionalplan, Landschaftsplan, Biotopkataster, Forsteinrichtung, ...) in die Formulierung des pooleigenen Leitbildes integriert. Zudem erfolgte die Abstimmung dieses Leitbildes mit dem Grundeigentümer und den zuständigen Behörden. So

Während das BauGB bereits seit 1998 eine räumliche, funktionale und zeitliche Flexibilisierung der Kompensationsmaßnahmen ermöglichte, also ganz im Sinne von Ökokonten, wurden diese in das Landschaftsrecht erst 2005 (§ 5a Abs. 1 LG) aufgenommen. Details werden in der Verordnung über die Führung eines Ökokontos (Ökokonto-VO) geregelt, die jüngst (18. April 2008, GV. NRW) eine neue Fassung erhalten hat.

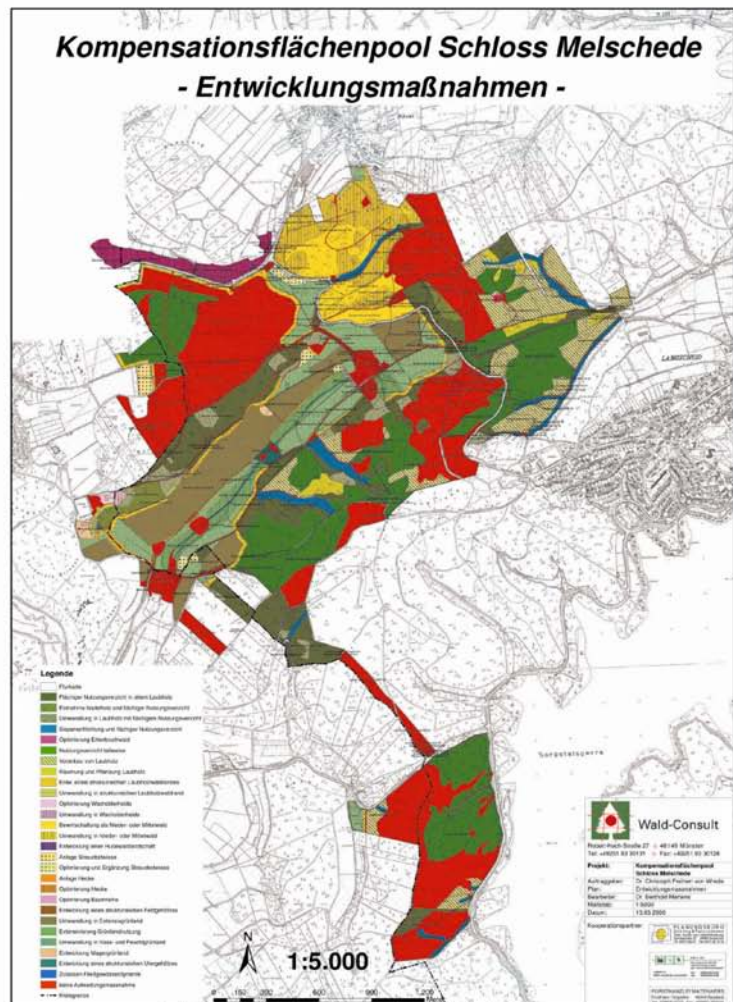
Profil und Lage des Grundbesitzes

Schloss Melschede liegt zwischen den Städten Balve, Arnsberg und Sundern unmittelbar westlich des Sorpestaueses im Sauerland. Nicht nur der barocke Bau aus dem 17. Jahrhundert ist ein bedeutendes Kulturdenkmal der Region. Zu dem etwa 500 Hektar großen Gebiet im Regierungsbezirk Arnsberg gehörte auch ein historischer Landschaftspark in der unmittelbaren Umgebung des Schlosses. Der Besitzer Dr. Christoph Freiherr von Wrede-Melschede hat es sich zum Ziel gesetzt, den historischen Landschaftspark in seiner ursprünglichen Form schrittweise wiederherzustellen, das Schloss zu erhalten und die landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen ökologisch aufzuwerten. Dazu hat er in Zusammenarbeit mit dem Wald-Zentrum der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Jahr 2006 einen Kompensationsflächenpool eingerichtet.

Landschaft

Naturräumlich gehört ein Großteil des Gebietes zu dem Nordsauerländer Oberland, im Westen schließen sich die Innersauerländer Senken an. Die Fläche bildet ein sanftes Berg- und Rückenland mit kleinen Bächen und flachen Talmulden, die typisch sind für das Relief mit Höhen zwischen etwa 280 und 420 Metern.

Schloss Melschede liegt am oberen Ende eines nach Südwesten geöffneten, etwa



Maßnahmenkarte des Flächenpools

Foto: Wald-Zentrum

Kompensationsflächenpools

soll auf den Flächen rund um Schloss Melschede ein reich strukturiertes Mittelgebirgstal mit extensiv genutztem Grünland, Fließ- und Stillgewässern, Hecken und Einzelbäumen als Zeugen einer historischen Parklandschaft entstehen. Dazu gehört auch ein vor Jahrhunderten gestaltetes Teichsystem, das einen wichtigen Lebensraum für Amphibien und Wasservögel darstellt. Vor allem mit der Extensivierung und Wiedervernässung der Gewässeraue und der Bewirtschaftung der Talwiesen als Feuchtgrünland sollen wieder wertvolle Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden. Außerdem lassen sich aus den alten und artenreichen Wäldern durch Verzicht auf die forstliche Nutzung alt- und totholzreiche heimische Laubwälder entwickeln.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Kern des erarbeiteten Pflege- und Entwicklungsplanes sind die parzellenscharf dargestellten und mit der Flurkarte verschnittenen Maßnahmen. Dazu wurde zunächst der Ist-Zustand der land- und forstwirtschaftlichen Flächen rund um Schloss Melschede detailliert erfasst, kartiert und naturschutzfachlich bewertet. Darauf aufbauend erfolgten in Absprache mit dem Grundbesitzer und den beteiligten Unteren Landschafts- und Forstbehörden die Maßnahmenplanungen zur ökologischen Aufwertung, zum Beispiel:

- Erhalt und Entwicklung von Alt- und Totholz
- Entwicklung von Erlen- und Birkenbruchwäldern
- Ökologischer Waldumbau, Anreicherung mit heimischen Laubbaumarten
- Wiedervernässung des Talgrundes durch Entfernung von Drainagen

- Untergliederung von landwirtschaftlichen Flächen durch Hecken und Einzelbäume
- Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland
- Wiedereinführung von Nieder-, Mittel- und Hutewaldbewirtschaftung

Hinter den Karten von Ist-Zustand und geplanten Entwicklungsmaßnahmen stehen Tabellen mit allen notwendigen Angaben wie: Forstabteilung, Gemarkung, Flur, Flurstück, Flächengröße in Quadratmetern, ökologische Wertigkeit vor/nach Durchführung der Maßnahme und erzielbare Aufwertung als Differenz vorher/nachher. Eine Kartenlegende gibt Aufschluss über die verschiedenen Maßnahmenplanungen. Flächen, die mit keiner Planung belegt sind, also weiterhin der konventionellen Forstwirtschaft dienen, treten optisch durch ihre rote Farbe hervor.

Anerkennung des Pools und Vermarktung der Werteinheiten

Der Flächenpool von Schloss Melschede ist von der Unteren Landschaftsbehörde des Hochsauerlandkreises wie auch des Märkischen Kreises im Sommer 2006 rechtlich bindend anerkannt worden. Die rund 350 Hektar umfassende Poolfläche liegt überwiegend im Hochsauerlandkreis, ein kleinerer Teil im Märkischen Kreis, wodurch die Zustimmung zweier Unterer Landschaftsbehörden erforderlich wurde. Dem Gutachten liegt methodisch der Bewertungsrahmen des Hochsauerlandkreises in seiner aktuellsten Fassung zugrunde. Das gesamte Aufwertungspotential liegt bei rund 6,6 Millionen Ökologischer Werteinheiten. Erste Schritte zur Umsetzung, wie zum Beispiel die Übernahme in kommunale Flächennutzungspläne, sind bereits getan.

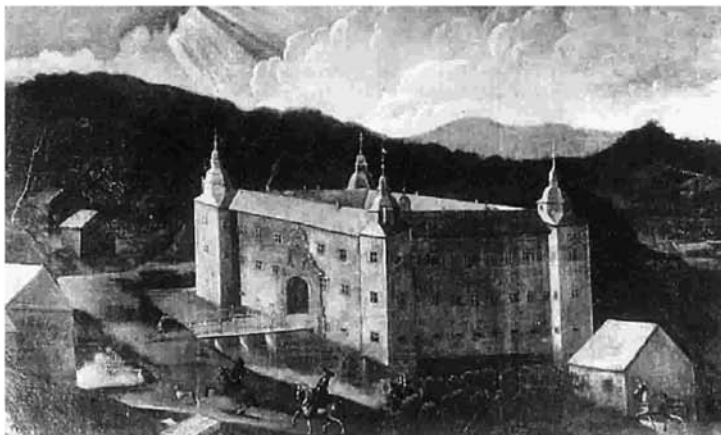
Diplomarbeiten zu speziellen Fragestellungen

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Nachhaltigkeit Stiften“ wurde auch speziellen wissenschaftlichen Fragestellungen nachgegangen. Zum einen waren es die waldökologischen und ökonomischen Aspekte der Wiederbegründung von Nieder-, Mittel- und Hutewaldökosystemen (Diplomarbeit Sandra Pawlik), die aus Sicht des Lehrstuhls für Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft im Institut für Landschaftsökologie von Interesse waren. Zum anderen sollte die Erarbeitung eines Konzeptes zur Pflege und Entwicklung einer historischen Parklandschaft (Diplomarbeit Sandra Bödding) im Rahmen des beschriebenen Flächenpools weitere Erkenntnisse zur Waldkulturlandschaft liefern. Die wichtigsten Ergebnisse beider Arbeiten sollen im Folgenden vorgestellt werden:

Als erster Schritt wurde in der Diplomarbeit von S. Pawlik im Flächenpool Schloss Melschede für zwei Teilgebiete die mögliche Eignung zur Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen festgestellt. Zielsetzung der Diplomarbeit war es, projektierte Flächen für den Niederbeziehungswald sowie den Hutewald detailliert zu untersuchen und für die Rückumwandlung in historische Waldnutzungsformen ein ökologisch sinnvolles und ökonomisch tragfähiges Maßnahmenkonzept zu erarbeiten. Dabei sollte im Teilgebiet „Höveler Knapp“ ein haselhuhtaugliches, reich strukturiertes nieder- oder mittelwaldartig bewirtschaftetes Biotop entwickelt werden. Im Teilgebiet „Beckumer Tal“ sollte durch eine angepasste Beweidung ein strukturreicher, ökologisch aufgewerteter Lebensraum geschaffen und gleichzeitig eine Leitungsstrasse dauerhaft von heranwachsenden Gehölzen frei gehalten werden. Im Folgenden wird lediglich auf das größere Teilgebiet „Höveler Kamp“ (39 Hektar zu 8,5 Hektar im Beckumer Tal) näher eingegangen.

Haselhuhn – Leitart einer Lebensgemeinschaft

Das Haselhuhn ist die Leitart für die Lebensgemeinschaft der Pflanzen- und Tierarten junger Wälder in den hiesigen Mittelgebirgen (ARBEITSGRUPPE HASELWILD 1996). Maßnahmen zum Schutz des Haselhuhns kommen nicht nur diesem allein zugute. Letztlich profitiert die gesamte seltene und gefährdete Biozönose, für die das Haselhuhn eine wichtige Zielart ist, von diesen Artenschutzbemühungen. Unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen der Schutzmaßnahmen auf den Haselhuhnbestand erhöhen diese Maßnahmen die Struktur- und Artenvielfalt des Waldes und kommen einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten zugute (ARBEITSGRUPPE HASELWILD 1996).



Schloss Melschede um 1700

Foto: Wald-Zentrum

Kompensationsflächenpools



Haselhuhn

Foto: K. Gansner

GRUPPE HASELWILD 1993 & 1996). Mitte des 20. Jahrhunderts war das Haselhuhn in der Region in großer Zahl vorhanden und wurde bis vor wenigen Jahrzehnten im Bereich von Schloss Melschede noch regelmäßig beobachtet.

Ist-Zustand des Untersuchungsgebietes

Neben der Biotopkartierung, die im Rahmen des Kompensationsflächenpools erstellt wurde, bildete die Forsteinrichtung des von Wrede'schen Forstbetriebes die Basis zur Ermittlung des Flächenzustandes zu Beginn der Untersuchung. Allerdings machten es die besonderen Anforderungen, die das Haselhuhn an die Lebensraumqualität seines Habitats stellt, erforderlich, die Vegetation und Bestandsstruktur zusätzlich mit einem speziell dafür entwickelten Aufnahmebogen auf ihre Haselhuhntauglichkeit hin zu überprüfen. In 64 Teilflächen (56 Aufnahmeflächen Wald bzw. Feuchtgebiete und acht Wegflächen) wurden insbesondere folgende Lebensraumelemente aufgenommen und analysiert: Pioniergehölze, Beerenflächen, Krautschicht / Bodenvegetation, Nadelholzanteil, Waldstruktur und Bestandesalter.

Die Darstellung der verschiedenen Lebensraumelemente erfolgte qualitativ in Karten.



Durchgewachsener Niederwald am Höveler Kamp

Foto: S. Pawlik

Bei der Auswertung der Ergebnisse musste beachtet werden, dass die Haselhuhnneigung einer Teilfläche nicht ausschließlich von einem einzelnen Lebensraumbestandteil (z.B. Pioniergehölzanteil) abhängt, sondern die Kombination von Nahrung und Deckung in der jahreszeitlich variierenden Zusammensetzung, einen Lebensraumteil für das Haselhuhn charakterisiert. Erst das Zusammenspiel aller im Jahresverlauf benötigten Habitatteile macht ein für das Haselhuhn geeignetes Biotop aus.

Zielzustand und Maßnahmenplanung

Da eine ertragsorientierte Waldbewirtschaftung, die den Erhalt der Flora und Fauna einbindet, am ehesten einen dauerhaften Erfolg der konzipierten Maßnahmen verspricht, wurde in der Diplomarbeit für den „Höveler Knapp“ eine Kombination aus einer mittelwaldartigen Bewirtschaftungsform mit extensiver Nutzung des Unterholzes zur Brennholzgewinnung und der Erzeugung hochwertiger Stammholzes in der oberen Baumschicht vorgeschlagen. Die dazu notwendigen Bewirtschaftungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen wurden flächenkonkret entwickelt und im Detail beschrieben. Es handelt sich beispielsweise um

- eine auf den Bewirtschaftungsturnus des Wertholzes abgestimmte stückweise Umstrukturierung (Teilflächengröße zwischen 0,1 und 1 Hektar) und Durchforstung (nach 30 Jahren bei gleichzeitigem „Auf-den-Stock-Setzen“ des Unterholzes) der Waldflächen;
- die kleinflächige (0,5 Hektar-Flächen) und zeitlich versetzte Anlage und Bewirtschaftung der Niederwaldflächen mit Umtriebszeiten von 16 bis 30 Jahren;
- die Anlage von Sukzessionsstreifen entlang von Wegen und Feuchtbereichen zur Biotopvernetzung und Erhöhung des Grenzlinienanteils im Wald;
- die Bevorzugung von Naturverjüngung und Sukzession, wobei kleine Bestandeslücken nicht ausgepflanzt werden;
- eine Erhöhung des Anteils von Pionier- und Lichtholzarten sowie Kätzchen- und beerentragender Gehölze (z.B.: Birke, Eberesche, Weide, Hasel);
- die mosaikartige Verteilung der Einzelflächen zur Mischung der verschiedenen Altersstrukturen sowie von lichten Waldbereichen und Dickungen.

Der Erhalt eines haselhuhngeeigneten Waldgebietes ist kein statischer Zielzustand. Er ist ein kontinuierlicher dynamischer Prozess. Daher gilt es, über die Zeit sicherzustellen, dass für das Haselhuhn und die mit ihm verbundene Lebensgemeinschaft dauerhaft alle über das Jahr erforderlichen Lebensraumelemente in aus-

reichendem Umfang, räumlicher Nähe und optimaler Qualität zur Verfügung stehen.

Während die vorangegangene Diplomarbeit speziell der Artenschutzfrage nachging, hatte die nachfolgende Arbeit das „Konzept zur Pflege und Entwicklung einer Parklandschaft im Rahmen eines Kompensationsflächenpools“ zum Inhalt.

Die untersuchten Flächen erstrecken sich beidseitig des Mühlenbaches, dessen Bereich eine weitgehend offene Sichtachse ist, die – wie die anderen schlossnahen Flächen – besonders auf Aspekte der Gestaltung untersucht wurde. Ziel des Konzepts sind Erhalt, Pflege und Entwicklung der kulturhistorischen Relikte in der Landschaft bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung der Flächen. Durch gezielte Maßnahmenvorschläge wird deutlich, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Herangehensweise

Zu Beginn stand eine Einarbeitung in die Theorien der Gartenkunst, deren Entwicklung sowie die Herausstellung wesentlicher Merkmale der einzelnen Epochen. Daraufhin wurde anhand unterschiedlicher Quellen die Entwicklung der Melscheder Landschaft in den vergangenen Jahrhunderten nachvollzogen.

Nach den Erkennungsmerkmalen der einzelnen Gestaltungsepochen wurde in den verschiedenen Quellen gezielt gesucht. Hierzu gehörten die amtlichen topographischen Karten von 1840 bis 2004, Informationen aus den Adels-, Landes- und Staatsarchiven einschließlich historischer Karten und Skizzen sowie Fotos aus dem Archiv von Schloss Melschede. Nicht zuletzt waren es die eigenen Erhebungen, welche Aufschluss über den Status quo und somit über die Reliktelelemente früherer Zeiten gaben.

Anhand der gewonnenen Erkenntnisse wurde schließlich ein Leitbild erstellt, das kulturelle und naturschutzfachliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Abschließend wurden Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung vorgeschlagen, welche für das Erreichen des Leitbildzustands dienlich waren.

Ergebnisse

Insgesamt waren die Flächen schon früh stark anthropogen überformt. Die Bereiche, die in direkter Nähe zum Schloss liegen, sind von der ältesten Karte an bereits als Gärten eingetragen. Die landwirtschaftliche Nutzung hatte im Tal schon immer einen hohen Stellenwert. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Flächen in direkter Nachbarschaft zum Bach ursprünglich feucht bis nass waren. In den vom Mühlenbach weiter entfernten Flächen dominierte seit jeher Wald, wobei die Anteile der Waldflächen seit 1840 recht konstant sind. Bei den Gebäuden sind die

Kompensationsflächenpools

markantesten Veränderungen der Umbau des Schlosses in den 1820er Jahren, die Gräftenniederlegung in den 1920er Jahren sowie die Erweiterungen der Stallgebäude. Das Gewässersystem wird in den ältesten vorhandenen Karten um 1818 noch mäandrierend eingezeichnet. Der Bach durchfließt auf allen Karten mehrere Teiche, deren Anzahl jedoch von vier bis neun variiert. Bei den Straßen und Wegen ist der Neubau der Landstraße im Osten des Untersuchungsgebietes die auffälligste Veränderung. Die kleineren Verbindungen zwischen Schloss und Mühle sind im Wesentlichen erhalten. Der gesamte Bereich rund um das Schloss wurde beständig als Garten in den Karten eingetragen.

Pflege- und Entwicklungskonzept

Erster Schritt für das Konzept war die Formulierung des Leitbildes: „Bewahrung und Förderung einer ökologischen Vielfalt, historischer Zeugniswerte, ästhetischen Reichtums und einer lokal-regionalen Identität“. Dabei war Zielsetzung die Wiederherstellung einer struktur-, lebensraum- und artenreichen Schlosslandschaft mit einer Nutzung und Gestaltung nach dem Vorbild eines Landschaftsparks.

Hinsichtlich Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollten im schlossnahen Bereich stärkere-, in davon entfernteren Flächen extensive Gestaltungen möglich sein, da Natur- und Kulturschutz nicht auf allen Flächen gleichermaßen berücksichtigt werden kann. Im unmittelbaren Schlossbereich ist für eine stärkere Gestaltung zu plädieren, welche die Flächen wieder zu einer Einheit mit dem Schloss werden lässt (SCHOMANN 2003). Die großen und weiträumigen Flächen im Tal hingegen sind durch extensive Bewirtschaftungen nach erforderlichen Rückbaumaßnahmen gemäß den Vorstellungen des Naturschutzes zu behandeln. Die Anpflan-



Blick auf einen der ehemaligen Gartenbereiche
Foto: S. Bödding

Natur in NRW 1/09



Ökologisch besonders wertvoll: Wacholderheide

Foto: S. Bödding

zung von Bäumen und Hecken zur Gliederung der Flächen ist wünschenswert. Das gesamte Gewässersystem sollte eine Renaturierung erfahren, wobei die Teiche als Elemente der Kulturlandschaft Bestand haben sollten. Die Ausdehnung und biotopgerechte Behandlung der Wacholderheide ist besonders zu berücksichtigen. Die Waldflächen sind naturnah zu bewirtschaften, so dass sich seltene Arten von Fauna und Flora etablieren können.

Literatur

ARBEITSGRUPPE HASELWILD BADEN-WÜRTTEMBERG (1993): Dem Haselhuhn helfen – Merkblatt Wildforschung Nr. 1, Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg, Aulendorf, 28 S.

ARBEITSGRUPPE HASELWILD BADEN-WÜRTTEMBERG (1996): Das Haselhuhn im Schwarzwald – Seltener Vogel im artenreichen Wald – Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg Bd. 78 – Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stuttgart

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2000): Sicherung und Entwicklung der Heiden im Norden von München. Schriftenreihe für Angewandte Landschaftsökologie. Band 32. Bonn-Bad Godesberg.

DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ (1997): Historische Parks und Gärten – ein Teil unserer Umwelt, Opfer unserer Umwelt. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz anlässlich der Fachmesse „denkmal 96“ am 30. Oktober 1996 in Leipzig. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Band 55. Bonn.

HENNEBO, D. (1985): Gartendenkmalpflege. Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

LANDSCHAFTSGESETZ, NW. (2005): Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft. Düsseldorf.

SCHOMANN, R. (2003): Der alte Garten als Baulandreserve oder die Einheit von Haus und Garten. In: VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND LANDESDENKMALAMT BERLIN (Hrsg.) (2003): Historische Gärten. Eine Standortbestimmung. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland. Verlag Schelzky & Jeep, Berlin.

Zusammenfassung

Innerhalb des Kompensationsflächenpools Grundbesitz Schloss Melschede wurden vielfältige ökologische Maßnahmen geplant. Bilanziert ergab sich bei der vorher-/nachher-Betrachtung auf rund 350 Hektar ein ökologisches Aufwertungspotential von rund 6,6 Millionen Werteeinheiten. Die Einrichtung des Flächenpools erfolgte im Rahmen des Forschungsvorhabens „Nachhaltigkeit Stiften“, in dem der Grundbesitz Schloss Melschede Projektpartner ist. Zudem wurden vertiefende wissenschaftliche Betrachtungen im Bereich des Artenschutzes am Beispiel des Haselhuhnes und der Einbindung des Denkmalschutzes am Beispiel einer historisch gewachsenen Parklandschaft durchgeführt. Dabei zeigt sich, dass die Etablierung von Kompensation als freiwillige Dienstleistung wertvolle Refugien unserer Waldkulturlandschaft auf großer Fläche erhalten, entwickeln oder sogar neu schaffen kann.

Anschrift der Verfasser

Burkhard Herzig, Prof. Dr. Andreas Schulte
Wald-Zentrum
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster
Robert-Koch-Straße 27
8149 Münster
E-Mail:
burkhard.herzig@wald-zentrum.de,
andreas.schulte@wald-zentrum.de
Internet: www.wald-zentrum.de

Dr. Berthold Mertens
Büro für Forstwirtschaft –
Umweltplanung – Geoinformatik
Ostfeld 22
59872 Meschede-Grevenstein
E-Mail: info@mertens-und-partner.de
Internet: www.mertens-und-partner.de

Sandra Bödding
E-Mail: sandra.boedding@freenet.de

Sandra Pawlik
E-Mail: sandra.pawlik@online.de

75

3.5.5 LEHRE - PROJEKTSTUDIUM

Das Studienprojekt „Einrichtung eines Kompensationsflächenpools am Beispiel der Stadt Dorsten“ zielte darauf ab, Studierende des Studiengangs Diplom-Landschaftsökologie und fachverwandter Disziplinen in das praktische Arbeitsfeld der Eingriffsregelung einzuführen. Mit einem Umfang von acht Semesterwochenstunden betrug die Laufzeit von SS 2007 bis WS 2007/2008. Innerhalb des Lehrfachs wurden über die eigenständige Projektarbeit grundlegende Fachkenntnisse und methodische Fertigkeiten vermittelt und geübt. Hierbei lag der Schwerpunkt auf der vertiefenden Betrachtung einer ökologischen Bilanzierung im Sinne von Ökokonten/Kompensationsflächenpools. Darüber hinaus erfolgte eine Darstellung der spezifischen Besonderheiten unterschiedlicher Biotopwertverfahren.

Wesentliches Ziel des Projektstudiums war es die Studierenden in die Lage zu versetzen, die konzeptionellen und methodischen Ansätze sowie die Praxiserkenntnisse gutachterlich darzustellen, um in ihrem späteren Berufsfeld effektive und erfolgreiche Planungsarbeiten durchführen zu können. Zudem vermittelte das Lehrfach forstwissenschaftliche Grundkenntnisse wie auch praktische Erfahrungen im behördlichen Umgang verwandter Disziplinen. Nicht zuletzt sollten über die Fähigkeit des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens hinaus Fertigkeiten zur Teamarbeit in praxisorientierten Projekten entwickelt werden.



Abb. 40: Zwei Welten treffen aufeinander: Studierende beim simulierten „Behördentermin“ mit Verwaltungsbeamten

3.5.6 LITERATURLISTE

Im Rahmen der Projekt begleitenden Forschung wurde zudem eine umfangreiche Liste bedeutsamer Publikationen und Buchbeiträge zur weiterführenden Vertiefung der Thematik Eingriffsregelung sowie Kompensationsflächenpools im Besonderen erstellt. Die nach Themen geordnete Liste befindet sich im Anhang.

4

Probleme und Lösungsmöglichkeiten

4 PROBLEME UND LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN

Auch wenn die Berichtersteller das Vorhaben insgesamt als überaus erfolgreich bewerten... – selbstverständlich gab es in den über drei Jahren Projektlaufzeit eine Fülle von Problemen, die zum Teil Einzelfälle betrafen und lösbar waren, zum Teil grundlegender Natur waren und sind und durch ein Projekt nicht gelöst werden können. Insbesondere letztere, die auch für „Nachahmer“ des Konzepts „Nachhaltigkeit Stiften!“ relevant sind, werden hier im Folgenden vorgestellt.

Im Sinne des transdisziplinären Ansatzes wurden für diesen Abschlussbericht nur solche Problemfelder ausgewählt, die im Rahmen der internen Workshops bzw. Besprechungen mit den Projektpartnern und beteiligten Behörden bzw. Organisationen als auch im Rahmen der größeren, öffentlichen Tagungen als prioritär eingestuft wurden.

4.1 EINGRIFFSREGELUNG: ES GIBT ZU VIELE UND ZU KOMPLEXE BEWERTUNGSVERFAHREN

Unter Kap. 2.1 wurden bereits die rechtlichen Grundlagen der Eingriffsregelung bzw. deren Anwendungsbezug dargelegt. An dieser Stelle soll kurz darauf hingewiesen werden, dass Ökokonto und Kompensationsflächenpool nicht identisch sind - auch wenn die Begriffe oftmals synonym verwendet werden. Während es sich bei erst genanntem um bereits durchgeführte ökologische Maßnahmen handelt und sog. Ökopunkte gleich einem Bankguthaben „abgebucht“ werden können, stellt der Kompensationsflächenpool zunächst eine Maßnahmen-/Flächenoption dar. Umgesetzt werden die durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde (NRW: Untere Landschaftsbehörde) anerkannten naturschutzfachlichen (Aufwertungs-)Maßnahmen als Teil eines ökologischen Gesamtkonzeptes (Flächenpool) erst sukzessive und parallel zu einem konkreten Eingriffsvorhaben (HERZIG et al. 2009a).

Ebenfalls angerissen wurde bereits, dass in Nordrhein-Westfalen (wie in anderen Bundesländern auch) die Verwendung eines bestimmten Biotopwertverfahrens **nicht** vorgeschrieben ist. Nicht einmal, dass es sich überhaupt um ein Biotopwertverfahren handeln muss. Unter Berücksichtigung bestimmter Eingriffstypen (z.B. Straßen- oder Mastenbau), die die Anwendung spezieller Bewertungsverfahren vorsieht, besteht so gesehen eine mehr oder weniger freie Verfahrenswahl. Einzelne Bundesländer wie z.B. Hessen oder das Saarland sind hier restriktiver und schreiben die landesweite Anwendung eines geltenden Biotopwertverfahrens vor. Hessen geht sogar noch weiter und reglementiert den Wert eines Ökopunktes auf 0,35 €. Anzumerken wäre jedoch, dass die Wertigkeiten der Biotoptypen dort bis 80 (Moore) reicht.

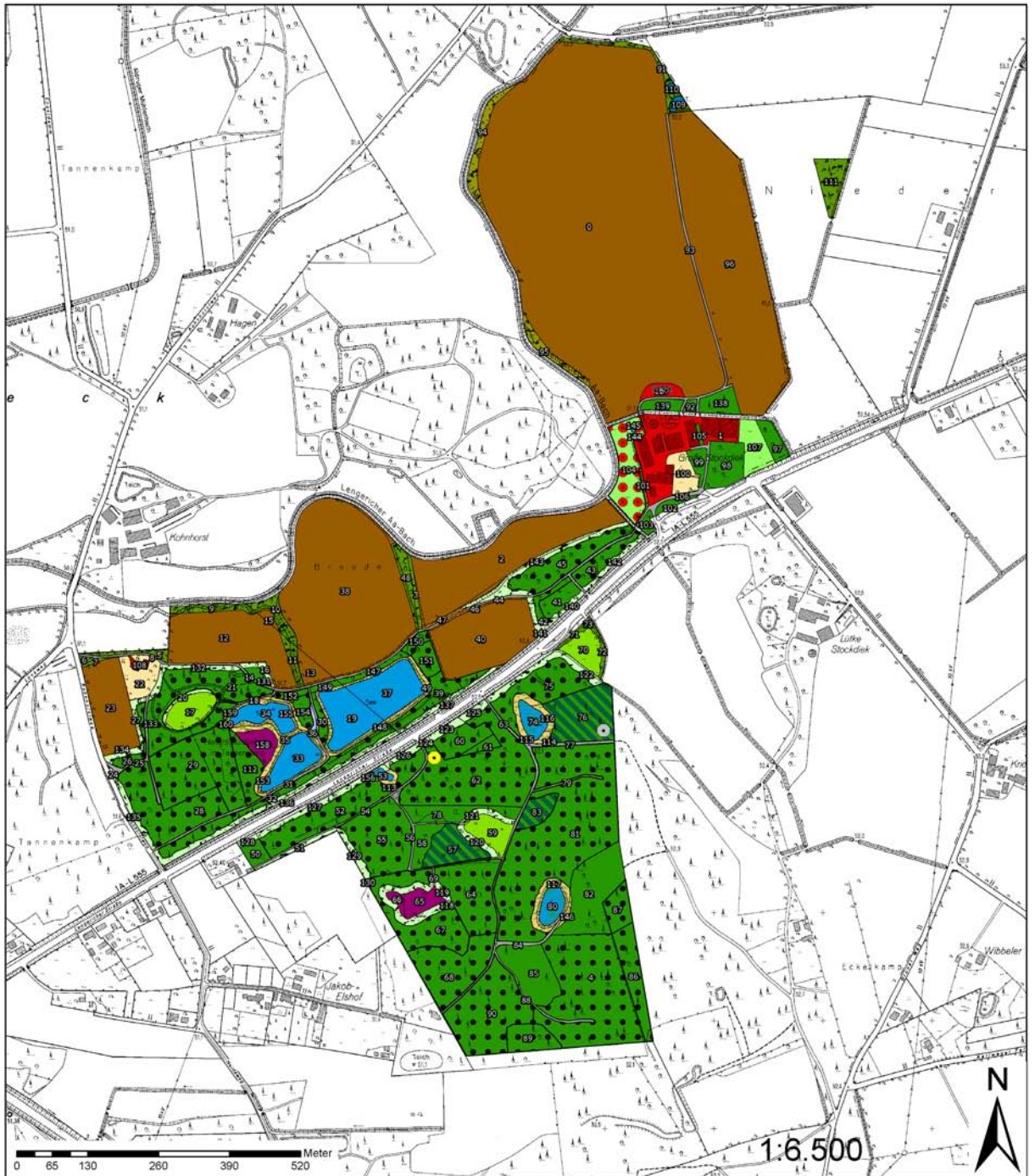
Die Problematik der **Verfahrensvielfalt** wird besonders deutlich, wenn man die baurechtliche Eingriffsregelung vor Augen hat: Zwar fungiert die „Arbeitshilfe zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie von Kompensationsmaßnahmen [...]“ der Landesregierung NRW (2001) gewissermaßen als „Basisverfahren“, die baurechtliche kommunale Planungshoheit bewirkt jedoch eine extreme Aufweitung dieses Verfahrens. Um die regionalen oder gar lokalen Besonderheiten besser abbilden zu können, wurde und wird die „Arbeitshilfe Bauleitplanung“ (wie sie kurz genannt wird) modifiziert.

Dies kann zuweilen sehr tiefgreifend geschehen und bedeutet bei 396 Städten und Kommunen in NRW im Maximum: **396 sich z. T. deutlich unterscheidende Bewertungsverfahren in der Bauleitplanung.**

Auch wenn die Situation in der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung (nach BNatSchG bzw. LG NW) nicht ganz so unübersichtlich ist – Entwarnung kann aber auch hier nicht gegeben werden. Intransparente, wissenschaftlich nicht nachvollziehbare behördliche Vorgaben und mangelnde Vergleichsmöglichkeiten erschweren nicht nur den Inhabern von Flächenpools / Ökokonten sondern auch von Planungsbüros und Eingreifern massiv ihre Arbeit.

Deutlich gemacht werden soll dies an einem praktischen Beispiel: Im Rahmen der Einrichtung eines Kompensationsflächenpools wird durch die zuständige (genehmigende) Untere Landschaftsbehörde das „Osnabrücker Modell“ als Bewertungsverfahren vorgeschrieben. Das Verfahren besitzt eine Werteskala für Biotoptypen, die bis ~ 3,5 reicht. Der durch Bescheid anerkannte Flächenpool soll die fiktive Größe von 300.000 ökologischen Werteinheiten (ÖWE) aufweisen. Eine Kommune X möchte gerne vom Poolinhaber für ihr geplantes Industriegebiet das Kompensationsdefizit in Höhe von 300.000 ÖWE erwerben. Der unkundige Beobachter würde nun annehmen, der Pool sei bereits vollständig vermarktet und der Flächenpoolinhaber glücklich. Diese Annahme erweist sich als Irrtum, denn die Misere fängt jetzt erst an:

Wie bereits dargelegt, erfolgt die Eingriffsbilanzierung in der Bauleitplanung (Industriegebiet der Kommune X) auf Basis des Baugesetzbuches. Wenngleich das BauGB eine relativ flexible Handhabung der Kompensationsverpflichtung erlaubt und keine Differenzierung zwischen Ausgleich und Ersatz kennt, wird in den meisten Fällen nach der bereits angesprochenen „Arbeitshilfe Bauleitplanung“ bilanziert. Mit einer Biotopwerteskala bis 10 deckt sich diese allerdings in keinsten Weise mit den Wertigkeiten des „Osnabrücker Modells“ (Werteskala bis ~ 3,5). Selbst wenn man vereinfachend unterstellt, dass das „Basisverfahren“ in Reinform angewendet wurde bzw. keinerlei Modifikationen erfolgt sind, wird es deutlich: Die 300.000 ÖWE des Flächenpools und die 300.000 ÖWE des Kaufinteressenten (Kommune X) sind so vergleichbar wie Äpfel mit Birnen! Richtig kompliziert wird es, wenn statt der flexiblen baurechtlichen **gleichwertigen**, die funktionale, d.h. **gleichartige** biotoptypenbezogene Kompensation der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung im Planverfahren gefordert wird. Während nämlich nach Baurecht „lediglich“ die Punktwertigkeiten bzw. ein Punktebedarf allgemein von Verfahren A nach Verfahren B zu konvertieren wären, müsste dies für Eingriffe nach Naturschutzrecht biotoptypen-



Kompensationsflächenpool Große-Stockdiek

Auftraggeber:
 Friedrich Große-Stockdiek
 Lengericher Straße 81
 49549 Ladbergen

Auftragnehmer:
 Wald-Consult

Prof. Dr. Andreas Schulte
 Robert-Koch-Str. 27
 48149 Münster
 Tel: +49 251 8330131
 Fax: +49 251 8330128

Bearbeiter:
 Dr. Berthold Mertens
 Stand: 23.01.2009

Legende

BEARB

-  Hof- und Gebäudefläche
-  Garten
-  Feldweg, Waldweg, nicht versiegelt
-  Holzlagerplatz
-  Acker
-  Ackerrandstreifen

-  Kiefersolitär

Zielzustand

-  Gebusch / Hecke
-  Intensivgrünland
-  Streuobstwiese
-  Heide optimiert
-  Stillgewässer
-  temporäres Stillgewässer
-  Gewässersaum
-  struktureiches Feldgehölz
-  struktureicher Waldrand
-  Wildwiese extensiv bewirtschaftet
-  standortheimischer Laubwald
-  standortheimischer Laubwald mit teilw. Nutzungsverzicht
-  standortheimischer Laubwald mit vollst. Nutzungsverzicht
-  Mischwald mit teilw. nicht standortheimischen Baumarten

 = ID der Kompensationsfläche

Abb. 41: Typische Karte zum Zielzustand, hier: Kompensationsflächenpool Große-Stockdiek

spezifisch erfolgen. Leicht vorstellbar, dass mögliche Vertragsabschlüsse an solch einer Undurchsichtigkeit zu scheitern drohen.

Die mangelnde Vergleichbarkeit der Bewertungsverfahren musste im Laufe des Forschungsvorhabens „Nachhaltigkeit Stiften!“ immer wieder festgestellt werden und sorgt auch bei den beteiligten Akteursgruppen der Eingriffsregelung für viel Unmut. Insbesondere Planungsbüros und Eingreifer fordern daher eine Vereinheitlichung bzw. Harmonisierung der Verfahrensvielfalt.

Das Wald-Zentrum ist innerhalb des Projektes diesem gravierenden Problem nachgegangen. Im Rahmen der Diplomarbeit von Benjamin Helmer (Kap. 3.5.1) wurden die fünf gängigsten Biotopwertverfahren von NRW an einem praktischen Eingriffsbeispiel (Vorfelderweiterung des Flughafens Münster/Osnabrück) angewendet. Dabei konnten als Teilergebnis Werterelationen der Verfahren zueinander ermittelt werden, aus denen sich wiederum konkrete Faktoren ableiten lassen.

Bezogen auf das o. g. praktische Beispiel bedeutet dies, dass (konvertiert auf das Verfahren „Arbeitshilfe Bauleitplanung“) die Flächenpoolgröße statt der angenommenen 300.000 ÖWE nach „Osnabrücker Modell“ nunmehr 750.000 Werteinheiten (Faktor 2,5) beträgt. Somit würde dem Poolinhaber, abzüglich der gewünschten 300.000 ÖWE der Kommune X, noch ein Rest von 450.000 Werteinheiten für die weitere Vermarktung verbleiben. Das Beispiel aus der Praxis sollte deutlich gemacht haben, welches Chaos bei den Bewertungsverfahren der Eingriffsregelung in NRW herrscht bzw. wie die jeweiligen Akteursgruppen darunter zu leiden haben.

Als zusätzliches Problem in der Anwendung von Biotopwertverfahren in NRW erweist sich ihre oftmals große **Komplexität**. Zum einen dürfte dies mit dem (durchaus menschlichem) Streben nach Perfektion zu begründen sein. Zum anderen damit, ein Eingriffs- bzw. Planverfahren möglichst unangreifbar – sprich gerichtsfest – zu machen. Während letztgenanntes noch nachvollziehbar ist, wird bei der Verfahrensp Perfektion häufig über das Ziel hinausgeschossen. Vor allem aber wird Sinn und Zweck von numerischen Bewertungsverfahren verkannt. Auf einen Nenner gebracht könnte dieser definiert werden mit:

Ein Biotopwertverfahren soll unter Berücksichtigung eines gewissen Pragmatismus eine nachvollziehbare, hinreichend genaue Abbildung (Erfassung) von Natur und Landschaft eines begrenzten Raumes (Erfassungsgebiet) einschließlich seiner Besonderheiten unter Anwendung von Biotoptypenwertigkeiten quantitativ darstellen.

Der erwähnte Pragmatismus bezieht sich dabei auf den Spagat zwischen Erfassungsgenauigkeit und „Anwendungskomfort“ bzw. der daraus resultierenden Zeiteffizienz bei der praktischen Anwendung. Ein Umstand, der besonders hinsichtlich der Auftragserfüllung im Rahmen von Gutachten eine nicht unwesentliche Rolle spielt.

An dieser Stelle setzen (ebenfalls innerhalb des Forschungsvorhabens „Nachhaltigkeit stiften!“) zwei Promotionsvorhaben an. Frau Anne Grimm und Herr Burkhard Herzig sind bestrebt, für Offenland- wie Waldbiotoptypen ein neues, standardisiertes Arbeitsverfahren der Eingriffsregelung für NRW zu entwickeln (Kap. 3.5.2). Insbesondere die bundesweit erstmalige **Zertifizierung** eines Biotopwertverfahrens soll dabei den Innovationsgehalt des neuen Verfahrens unterstreichen.

Ob bei all den Vereinheitlichungswünschen eine bundesweite Harmonisierung der Verfahren der Eingriffsregelung im Sinne der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) als erstrebenswertes Ziel zu sehen ist, erscheint allerdings fraglich – zu unterschiedlich sind dann doch die bundesländerspezifischen Besonderheiten.

Fazit

Die beschriebene Verfahrensvielfalt, die größere Grundbesitzer z. T. dazu verpflichtet, in einem unüberschaubaren Raum mehrere, völlig unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Einrichtung eines Kompensationsflächenpools anzuwenden, bringt für den Arten- und Naturschutz keine Vorteile. Die dadurch verursachten gravierenden Nachteile (fehlende Transparenz, Bürokratieaufwand, hohe Kosten) veranlassten den BE auf Anregung durch die Projektpartner bzw. Tagungsteilnehmer für das Bundesland NRW ein standardisiertes Arbeitsverfahren der Eingriffsregelung auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen von zwei Promotionsvorhaben zu erstellen.

Dieses Verfahren ist fertig gestellt, befindet sich in der Schlussabstimmung und soll im Sommer 2010 vom TÜV Saarland zertifiziert werden.

4.2 PREIS PRO ÖKOPUNKT: SINN & UNSINN DER ENTSCHÄDIGUNGSREGELUNG

Rein ökonomisch betrachtet wird sich der Kerngedanke des Projektes, Naturschutz als angemessen honorierte Dienstleistung privater und kommunaler Grundeigentümer anzubieten, nur durchsetzen, wenn er eine echte Alternative zur bisherigen Nutzungsform darstellt. Damit dieser Fall eintritt, müssen die Kosten der Naturschutzdienstleistung quantifiziert und einschließlich einer Gewinnmarge auf den einzelnen Ökopunkt/die ÖWE umgelegt werden. Die Ermittlung dieser „Grenzpreises“, wie LEEFKEN (2006) ihn nennt, macht eine sorgfältige Recherche **aller** zu berücksichtigenden Kostenparameter erforderlich. Hier wird nicht selten nachlässig gearbeitet, was folgenschwere Fehlentwicklungen einleiten kann. Da Kompensation auf sehr langfristige Horizonte ausgerichtet ist (grundbuchrechtlich betrachtet i.d.R. auf 25 J.), können auch die sich aus einer

fehlerhaften Preisherleitung pro Ökopunkt/ÖWE ergebenden Konsequenzen für einen Land- oder Forstwirtschaftlichen Betrieb ökonomisch desaströs und weit in die Zukunft reichend sein.

Exemplarisch sollen an dieser Stelle einige wichtige Kostenparameter genannt werden (**HERZIG** et al. 2009a):

- Kosten für Planung der Maßnahmen bzw. Einrichtung des Kompensationsflächenpools bis zur amtlichen Anerkennung
- Kosten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen
- Verkehrswertverlust z.B. von Acker zu Feuchtbiotop
- kapitalisierte langfristige Pflegeverpflichtung
- Fixkosten wie Abgaben zu Wasser- und Bodenverbänden
- Allgemeine Verwaltungskosten
- Gewinn/Rücklagenbildung für die „Dienstleistung Naturschutz“

Nicht nur in NRW gehört der Straßenbau zu den größten Eingreifern. Die Suche nach Kompensationsflächen gestaltet sich insbesondere im dicht besiedelten Ruhrgebiet als schwierig. Im Laufe des Vorhabens stellte sich jedoch heraus, dass es nicht der Mangel an Kompensationsflächen ist, sondern die eigenen bürokratischen Hürden bzw. die Intention der Behörde, völlig unangemessen niedrige Preise für die Inanspruchnahme von Grund und Boden zahlen zu wollen.

Der Straßenbau erkennt in NRW grundsätzlich keins der vielen Bewertungsverfahren an. Auch amtlich anerkannte Kompensationsflächenpools werden ignoriert. Ein Kauf von ÖWE kommt nicht in Betracht.

Stattdessen werden sämtliche Planungsunterlagen ignoriert und ein neues Gutachten in Auftrag gegeben, das die Entschädigung für den Rechtsverlust, der durch die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen mit den entsprechenden Nutzungsbeschränkungen dem Grundbesitzer entsteht, feststellen soll.

Markant und kennzeichnend bei dem Verfahren ist: Der Landesbetrieb Straßenbau NRW beauftragt sich als Eingreifer selbst mit der Erstellung des „Gut“achtens, hier: das Competence Center Sachverständigenwesen (CCS) des Landesbetriebs.

Die Erfahrungen mit solchen Gutachten im Vorhaben selbst zeigte: Diese „Gut“achten verfolgen nur einen Zweck, nämlich den Entschädigungsbetrag für den Grundbesitzer möglichst klein zu rechnen.

Dabei gibt das CCS regelmäßig vor, die Gutachten auf der Basis des Enteignungs- und Entschädigungsrechts zu erstellen. Die Problematik besteht im Wesentlichen dabei in zwei Punkten: Zum Einen ist das Enteignungs- und Entschädigungsrecht hier ungeeignet, denn

der Grundbesitzer bietet seine Flächen ja freiwillig an. Zum Anderen wird das Enteignungs- und Entschädigungsrecht gebeugt, da in den „Gut“achten regelmäßig und mit Intention falsche Annahmen und leicht nachweisbar falsche Berechnungswege durchgeführt werden – erstaunlicherweise immer zu Ungunsten des Grundstückseigentümers.

Ein Beispiel: Im Rahmen eines „Gut“achtens wurden Aufwertungsmaßnahmen in Streuobstwiesen und Feldgehölzen auf 37.812 qm bewertet. Nach Auffassung des „Gut“achtens findet auf solchen Flächen kein oder nur ein geringer Rechtsverlust statt. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, bzw. die „Gut“achterin errechnete für 3,8 ha Flächen, die auf ewig durch den Straßenbau als Ausgleichsfläche in Anspruch genommen werden, einen Einmalbetrag von 192 €/ha.

Die vom BE gestellte Frage, warum ein Grundbesitzer dies freiwillig tun sollte, bleibt unbeantwortet. Alleine die Termine mit dem Landesbetrieb bzw. den „Gut“achtern verursacht hier Kosten, die um ein Vielfaches über dem angebotenen „Entschädigungsbetrag“ lagen.

Es wird davon auszugehen sein, dass ein solcher Betrag nun als Ersatzgeld an die Behörde gezahlt wird. Das Land NRW, bzw. der Landesbetrieb Straßenbau NRW hätte sich dann auf sehr elegante Weise von den Kosten für Naturschutz weitgehend und unbemerkt von der „Öffentlichkeit“ sauber an den gesetzlichen Regelungen vorbei befreit.

Wenn nämlich stattdessen eine solche Fläche gekauft, die Aufwertungsmaßnahme umgesetzt und auf „ewig“ gepflegt und verwaltet werden müsste, ist mit Kosten nicht unter 50.000 €/ha zu rechnen.

Fazit

Der Staat bzw. die Länder selbst verhindern durch die exemplarisch dargelegten Vorgaben, Verordnungen, Gesetze oder einfach durch ihr Verhalten, dass sich Naturschutz als angemessen honorierte Dienstleistung privater Grundbesitzer etablieren kann.

Statt bürokratischer, kostenintensiver Anwendung des Enteignungs- und Entschädigungsrechts könnte die Ausschreibung der Dienstleistung Kompensation (Naturschutz) im betroffenen Raum erfolgen. Die Maßnahme pro Hektar würde dann zwar erheblich teurer, das Land selbst hätte aber erhebliche Kostenvor-

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Dabei hat er insbesondere die Aufgaben Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen, der Bundesstraßen und der Landesstraßen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat eine Zentralverwaltung mit dem Betriebsstz in Gelsenkirchen sowie weitere Regional- und Autobahnabteilungen, Planungs- und Baucenter, Fachcenter und Straßenmeisterien/Autobahnmeisterien.
Nähere Informationen zum Landesbetrieb Straßenbau unter: <http://www.strassen.nrw.de>

Im Competence Center Sachverständigenwesen, Betriebsstz, ist zum nächstmöglichen Termin eine auf 2 Jahre befristete Stelle einer/eines

Dipl.-Forstwirtin/Dipl.-Forstwirtes (TH/TU)

zu besetzen.

Aufgaben:

- Erstellung und Überprüfung von Waldwertgutachten
- Erstellung und Überprüfung von forstlichen, jagdlichen und gartenbaulichen Gutachten
- Erfassung und Zustandsbewertung von Ausgleichs- und Ersatzflächen
- Mitarbeit an einem Bundesforschungsvorhaben zu dem Thema Wildunfallprävention
- Grundstücksbewertung
- Holzverkauf
- Standortkartierung und Forsteinrichtung
- Baumschadenbewertungen und Verkehrssicherheitsüberprüfungen von Gehölzen
- Umweltverträglichkeitsstudien

Anforderungen:

- Abgeschlossenes forstwissenschaftliches oder vergleichbares Hochschulstudium/Zweites Staatsexamen
- Langjährige Berufserfahrung
- Sicherer Umgang mit Arc View und Gis
- Koordinations- und Organisationsfähigkeit
- Wirtschaftliches Handeln/Kostenbewusstsein
- Strategisches Denken
- Hohe Belastbarkeit, Eigeninitiative, Kreativität
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Hohe soziale Kompetenz, insbesondere eine ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Fundierte floristische und faunistische Artenkenntnisse wären von Vorteil

Bewertung: Entgeltgruppe 13 TV-L
(Bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Entgeltordnung erfolgt die Eingruppierung vorläufig. Sie begründet keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand, § 17 Abs. 3 TVU-L.)

Dienstort/-sitz: Gelsenkirchen

Sonstiges:
Der Landesbetrieb Straßenbau ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe nicht überwiegen. Der Landesbetrieb Straßenbau ist weiter bestrebt, den Anteil schwerbehinderter Menschen zu erhöhen. Schwerbehinderte Menschen werden, soweit ein tätigkeitsorientiertes Mindestmaß an körperlicher Eignung vorliegt, bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt, sofern in der Person einer Mitbewerberin/eines Mitbewerbers liegende Gründe nicht überwiegen. Die Stelle ist grundsätzlich durch Teilzeitarbeitskräfte besetzbar.

Kennziffer: 0000.12100.100/1791
Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Kämmerling (Tel. 0209 3808-144) beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebsstz., zur Verfügung.
Bewerbung bis zum 05.02.2010 unter Angabe der Kennziffer an:
Landesbetrieb Straßenbau NRW - Hauptabteilung Personal/Recht - Frau Gerhold, B 514
Wildenbruchplatz 1 - 45888 Gelsenkirchen - E-Mail: margret.gerhold@strassen.nrw.de

Abb. 42: Stellenanzeige des Competence Center Sacheverständigenwesen

teile, weil völlig überflüssige Abteilungen wie z.B. das „Competence Center Sachverständigenwesen“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW u.a. aufgelöst werden könnten.

Dies wird nicht geschehen, da hier neue (verbeamtete) Stellen geschaffen werden, die gerade kurz zuvor von anderen Dienststellen, hier: dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW in den Vorruhestand abgebaut wurden (vgl. Stellenanzeige).

4.3 STAATLICH SUBVENTIONIERTE KONKURRENZ (KREIS-STIFTUNGEN, ROLLE DER ULBs ETC.)

Was bezüglich der dargestellten ökonomischen Grundüberlegungen für private Poolbetreiber gilt, scheint für Flächenpools der öffentlichen Hand ohne Bedeutung zu sein. Insbesondere in Verbindung mit kreiseigenen Stiftungen (z.B. die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken) sind sie es, die ihre Werteinheiten konkurrenzlos günstig anbieten. Genauer gesagt treten sie mit „Dumpingpreisen“ in Erscheinung, die in ihrem Einzugsbereich einer Maßstabsbildung gleichkommt. Was allgemein betrachtet als freies Marktgeschehen bezeichnet werden könnte, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung jedoch als staatlich subventionierte Konkurrenz. Spätestens an dieser Stelle erhält die Sachlage eine weit reichende grundsätzliche Bedeutung.

Ein Blick auf die stiftungseigene Homepage des Kreises Borken offeriert dabei Erkenntnisse, die auch für das Forschungsvorhaben „Nachhaltigkeit Stiften!“ von Interesse sind. Während die Auflistung der „Vorteile für den Vorhabensträger/ Planungsträger“ noch als allgemeingültig für Flächenpools bezeichnet werden könnte, ist der Punkt „Beschleunigung des Verfahrens“ nicht ohne eine gewisse Brisanz. Dann nämlich, wenn (wie auf selbiger Homepage ersichtlich) die Geschäftsführung der Kreisstiftung – und somit des Flächenpools – sowie die Leitung der Abteilung Natur und Landschaft (Untere Landschaftsbehörde) beim Kreis Borken in Personalunion wahrgenommen wird. Wenn behördliches Hoheitshandeln und Vermarktungsinteresse aufeinander treffen bzw. von ein und derselben Person vertreten werden, könnte es leicht zu Interessenskollisionen kommen. Die bereits angesprochene Eingriffskaskade im Sinne des BNatSchG (letztendlich auch des BauGB) droht massiv ins Wanken zu geraten.

Wenn ein potentieller Erwerber von ökologischen Werteinheiten einem Projektpartner von „Nachhaltigkeit Stiften!“ den Preis der örtlichen kreiseigenen Stiftung als Verhandlungsbasis, genauer gesagt als Verhandlungs**obergrenze** anbietet, werden aus Sicht privater Flächenpoolinhaber unerträgliche Rahmenbedingungen geschaffen. Vor allem wenn man weiß, dass die Realkosten für Planung, Personal und Durchführung in Kreisstiftungen vielfach als ebenda Kosten betrachtet werden und eben keinem ökonomisch kalkulatorischen Ansatz entstammen.

All dies verhält sich konträr zur neuzeitlich geforderten wirtschaftlichen Denkweise der öffentlichen Hand einschließlich der Kommunen mit ihren kommunaleigenen Flächen-

pools. Im Zuge der Innenministerkonferenz (November 2003) wurde für alle Bundesländer der Grundstein für ein neues kommunales Haushaltsrecht (Doppik) gelegt. Explizit § 14 verlangt eine, über die zuvor beschriebene übliche Praxis weit hinausgehende Vorgehensweise, wenn es heißt:

*„Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung soll eine **Kosten- und Leistungsrechnung** geführt werden.“*

Um objektive Vergleichsmöglichkeiten für die angebotene Naturschutzdienstleistung Kompensation zu ermöglichen und faire Wettbewerbsbedingungen für alle zu schaffen, müssen dann aber auch wirklich **sämtliche** Kosten erfasst werden. Im übertragenen Sinne hat dieser Grundsatz für alle privatwirtschaftlichen Aktivitäten der öffentlichen Hand zu gelten. Die Praxis sieht bewiesener Maßen anders aus.



Abb. 43: Screenshot der Startseite der Stiftung Kulturlandschaft Borken

Festzustellen wäre: Es ist absolut unbedenklich und entspricht einem fortschrittlichen Denkansatz, wenn ein Kreis eine Stiftung gründet mit dem „Zweck [...], die historisch gewachsene Kulturlandschaft des Westmünsterlandes [...] zu pflegen und zu entwickeln“ (Homepage Stiftung Kulturlandschaft Borken). Weiter ist es hinnehmbar, wenn zur Aufgabenerfüllung bzw. Finanzierung ein kreiseigener Kompensationsflächenpool eingerichtet und vermarktet wird – entspricht dies doch dem Wesen von „Nachhaltigkeit stiften!“.

Ebenso ist aber auch festzustellen: Sofern dies in Konkurrenz zu privaten Anbietern von Ökopunkten/Werteinheiten geschieht, hat es nach **realökonomischen Grundsätzen** ohne indirekte staatliche Subventionierung zu erfolgen. Eine „Gewaltenteilung“ zwischen Behördenleitung (ULB) und Geschäftsführung (Poolvermarktung) ist dabei zwecks Wahrung der Neutralität unerlässlich.

Fazit

Das Modell „Nachhaltigkeit Stiften!“ hier: der Einrichtung einer gemeinnützigen Stiftung mit Kompensationsflächenpool wurde insbesondere von Kreisen und Kommunen kopiert. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Die beschriebene Verfilzung der Ämter, die in Einzelfällen dazu führt, dass die Leitung der Unteren Landschaftsbehörde oder Mitarbeiter zeit- und personengleich die Geschäftsführung der „kommunalen Naturschutzstiftung“ betreibt, führt zu einem Beigeschmack bei der Bewilligung, Umsetzung und Überwachung von Kompensationsmaßnahmen.

Die dann zu Dumpingpreisen von „kommunalen Stiftungen“ über „Quersubventionierung durch öffentliche Haushalte“ angebotenen Preise pro Ökopunkt führen dazu, dass der private – nicht subventionierte – Grundbesitzer seine Dienstleistung nicht oder nicht angemessen honoriert am Markt platzieren kann.

Gemäß § 20 VwVfG darf in einem Verwaltungsverfahren für eine Behörde nicht tätig werden,

- wer außerhalb seiner Eigenschaft in der Angelegenheit tätig geworden ist,
- wer selbst Tätiger oder Beteiligter ist,
- wenn der Tätige zu einem Beteiligten oder Betroffenen des Verwaltungsverfahrens in einer Befangenheit vermittelnden Beziehung steht, z. B. als Organmitglied (§20 Abs.1, Nr. 5.2).

Die beschriebene „Personalunion“ ist von ULB und Kreis-Stiftung dementsprechend gemäß §20 VwVfG rechtswidrig.

4.4 UNGEKLÄRTE STEUERRECHTLICHE BEHANDLUNG



Abb.44: Friedrich II. der Große,
24.01.1712 - 17.08.1786, König von Preußen

“Eine Regierung muss sparsam sein, weil das Geld, das sie erhält, aus dem Blut und Schweiß ihres Volkes stammt. Es ist gerecht, dass jeder einzelne dazu beiträgt, die Ausgaben des Staates tragen zu helfen. Aber es ist nicht gerecht, dass er die Hälfte seines jährlichen Einkommens mit dem Staate teilen muss.“

Deutschland ist Weltmeister sowohl bezüglich der Anzahl von Steuergesetzen und -verordnungen als auch neu Hinzukommenden... Die Tatsache, dass wir zum absolut identischen Sachverhalt völlig unterschiedliche steuerliche Bewertungen von zwei Finanzämtern erhalten haben, zeigt, dass geltendes Steuerrecht selbst für die zuständigen Behörden kaum noch zu durchschauen ist.

Leider war es nun wohl auch deshalb im Rahmen des durch die DBU geförderten Vorhabens unter Einschaltung ausgewiesener Experten sowie lokalen Finanzämtern und der Oberfinanzdirektion Münster nicht möglich, weitgehend eindeutige Vorgaben zur umsatz- und ertragsteuerlichen Behandlung des Verkaufs von Ökopunkten zu erarbeiten. Für die Projektpartner und Interessierten wurde aber ein Leitfaden erarbeitet, der sich im Anhang befindet (Titel: Steuerliche Aspekte bei der Vermarktung von Ökopunkten: Versuch einer Zusammenfassung des aktuellen Wissenstandes; 27.07.2009).

Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte zusammengefasst. Selbstverständlich wird hier weder ein Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Richtigkeit erhoben.

Umsatzsteuerliche Wertung

Verpflichtet sich ein Dritter vertraglich gegenüber dem Eingriffsverursacher, die Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme durchzuführen, erbringt er nach Auffassung der Oberfinanzdirektionen Frankfurt und Hannover eine dem Regelsteuersatz unterliegende sonstige Leistung.

Gleiches gilt, wenn der Dritte Ökopunkte an den Eingriffsverursacher veräußert. Der Verkauf der Ökopunkte stellt somit in Analogie eine sonstige Leistung dar, veräußert wird der Anspruch auf Anrechnung als Ersatzmaßnahme, vergleichbar mit dem Handel von Treibhausgasemissionszertifikaten.

Der Ort der sonstigen Leistung bestimmt sich nach § 3 a Abs. 4 Nr. 1 UStG, da der Anspruch auf Anrechnung als Ersatzmaßnahme als ähnliches Recht betrachtet werden kann. Ist der Empfänger Unternehmer, befindet sich der Ort der sonstigen Leistung regelmäßig dort, wo der Leistungsempfänger sein Unternehmen betreibt.

Auch wenn vor Herausgabe der beiden Erlasse lokale Finanzämter durchaus auch schriftlich andere Auffassungen zur Umsatzsteuerpflicht beim Verkauf von Ökopunkten geäußert haben, muss nun nach den beiden Erlassen vom Januar bzw. April 2007 eindeutig von sonstigen, dem Regelsteuersatz (aktuell: 19%) unterliegenden Leistungen ausgegangen werden.

Damit wird der Verkauf von Ökopunkten eindeutig nicht mit 7%, sondern wieder Verkauf von Silber mit 19% USt belegt. Der Verkauf von Gold oder Flugbenzin ist in Deutschland übrigens von der Umsatzsteuer befreit.

Die Frage, ob bei gemeinnützigen Stiftungen auch der reduzierte Satz von 7% angewendet werden kann (Zweckbetrieb nach AO) ist aus Sicht des Unterzeichners gegebenenfalls eine Einzelfallentscheidung, die hier nicht geklärt werden kann.

Im Anhang finden sich die benannten Erlasse im Wortlaut. Auch wenn die Einleitung und die steuerrechtlichen Formulierungen abweichen, so sind sie in ihrer umsatzsteuerrechtlichen Auswirkung doch offensichtlich gleich.

Es muss daher abschließend geraten werden, bei entsprechenden Vermarktungsverträgen die USt bei der Preisfindung zu berücksichtigen, diese im Vertrag bzw. der Rechnung auszuweisen und an das Finanzamt abzuführen.

Ertragssteuerliche Wertung:

1. Fläche ist Betriebsvermögen

Zur ertragssteuerlichen Behandlung bei der Einrichtung bzw. der Umsetzung (Verkauf von Ökologischen Werteinheiten) von Kompensationsflächenpools hat das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder unter GZ: IV A 6 – S 213a – 2/03 Stellung bezogen. Diese bindende Stellungnahme ist in der Anlage 03 im Wortlaut zu finden und sollte beachtet werden.

Gehört der mit einer Grunddienstbarkeit belastete Grund und Boden zum Betriebsvermögen, so liegt in der Belastung allein keine Entnahme.

Wird er weiterhin – ggf. eingeschränkt – land- und forstwirtschaftlich genutzt, so bleibt er notwendiges Betriebsvermögen, ansonsten geduldetes Betriebsvermögen. Nach Auffassung der FinVerw rechtfertigt die Belastung keine Wertminderung des Grund und Bodens (BMF vom 03.08.2004 a. a. O.).

Ist jedoch die weitere land- und forstwirtschaftliche Nutzung vollständig objektiv ausgeschlossen, so kann bei Buch führenden Betrieben eine Teilwertabschreibung in Betracht kommen, wenn der Teilwert unter den Buchwert dauerhaft absinkt. Die Wertminderung kann insoweit dauerhaft sein, als sie durch die verminderte Nutzungsmöglichkeit ver-

anlasst ist. Durch das tauschähnliche Geschäft gelangen die zugeteilten Ökopunkte als selbstständige nicht abnutzbare immaterielle Wirtschaftsgüter in das Betriebsvermögen (a. A. BMF vom 03.08.2004, a. a. O.).

Ein Buchwert kann mangels Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ausgewiesen werden, denn eine Buchwertabspaltung vom Grund und Boden entsprechend der Rechtsprechung zur Milchquote (Rdnr. 88b) ist gemäß Arbeitsgemeinschaft Besteuerung Land- und Forstwirtschaft (Gerhard Hiller, September 2004) deshalb ausgeschlossen, weil das Wirtschaftsgut „Grund und Boden“ nicht in verschiedene selbstständige Nutzungs- und Funktionszusammenhänge aufgespalten, sondern ein Teil seiner Nutzungsmöglichkeit ersatzlos veräußert worden ist. Die Ökopunkte gelangen durch das Tauschgeschäft in das Betriebsvermögen.

Aus der Veräußerung der Ökopunkte – so HILLER (2004) – entsteht ein laufender Gewinn, der einer Übertragung nach §§ 6b, 6c EStG nicht zugänglich ist. Die FinVerw werten hingegen die Ökopunkte offensichtlich nicht als selbstständige immaterielle Wirtschaftsgüter, den Veräußerungspreis offenbar als Entgelte für die Einräumung eines Nutzungsrechts. Deshalb lässt sie für die Betriebseinnahmen, die Zuführung auf einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu der auf die Dauer der Belastung auf zu lösen ist.

Kann bei zeitlich unbegrenzter Dauerverpflichtung ein Mindestzeitraum bestimmt werden, so hat die Auflösung über einen Zeitraum von 25 Jahren gleichmäßig zu erfolgen (BMF vom 03.08.2004, a. a. O.).

Bei der Gewinnermittlung durch Einnahmenüberschuss nach § 4 Abs. 3 EStG erfolgt die Erfassung der Einnahmen mit ihrem Zufluss, bei der Gewinnermittlung nach § 13a EStG sind die Betriebseinnahmen nach Auffassung der FinVerw mit dem Grundbetrag nach § 13a EStG abgegolten, sofern ein solcher für die belastete Fläche angesetzt wird; bei der forstlichen Nutzung sind die Einnahmen mit ihrem Zufluss zu erfassen (BMF vom 03.08.2004, a. a. O.).

Jedenfalls sind die Aufwendungen zum Herrichten des belasteten Grundstücks für die eingeschränkte landschafts- und Natur schonende Nutzung je nach ihrer Art entsprechend den klassischen Abgrenzungsregeln Erhaltungs- oder Herstellungskosten. Sie sind jedoch nicht den Ökopunkten, sondern dem belasteten Grundstück zuzurechnen (Zitat aus HILLER, 2004).

Ertragssteuerliche Wertung: 2. Fläche ist Privatvermögen

Hierbei ist das Urteil des Finanzgerichts Münster, 6. Senat, vom 27.10.2008 (AZ: 6 K 4721/04 E) mehr als beachtenswert.

Eine Grundbesitzerin (Klägerin / Kl.) hatte eine Grundstücksvereinbarung – wie es in der Vorbemerkung lautet – zur Abwendung einer ggfs. drohenden Enteignung geschlossen mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) geschlossen. Sie sah zunächst vor, dass die Kl. die vorhandenen Miet- und Pachtverträge kündigt, die betroffenen Grundstücke

räumt und der LEG den Zutritt gestattet. Sodann sollen nach der Grundstücksvereinbarung die bislang land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Flächen durch die LEG entsprechend den Festsetzungen des Grünordnungsplanes in naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen umgewidmet und hergerichtet werden.

Im Rahmen des Veranlagungsverfahrens zur Einkommensteuer 1998 behandelte der Beklagte (Bekl.) die von der LEG an die Kl. gezahlte Entschädigung in Höhe von 1.150.000,- DM als sonstige Einkünfte i.S. des § 22 Nr. 3 Einkommensteuergesetz (EStG).

Durch Bescheid vom 19.12.2002 setzte er die Einkommensteuer 1998 auf 594.375,- DM (303.899,11 EUR) fest.

Wenn der Unterzeichner das Urteil richtig versteht, wäre dieser Einkommenssteuerbescheid nicht ergangen, wenn die Grundbesitzerin enteignet worden wäre ... Aber lesen Sie selbst ... (Anlage).

Wichtig ist festzuhalten, dass die Einkünfte aus einem Ökopunkteverkauf bei privatem Grundbesitz grundsätzlich der Besteuerung in dem Jahr unterliegen können, indem sie erzielt werden, unabhängig von der Laufzeit des Vertrages – zumindest gemäß Finanzgericht Münster vom 27.10.2008.

Insbesondere bei Verträgen mit Grundstücken des Privatvermögens ist bei der Vertragsgestaltung entsprechende Vorsicht geboten. Den Vertrag mit der LEG hätte die Grundbesitzerin sicher nicht geschlossen, wenn ihr die ertragssteuerliche Bedeutung klar gewesen wäre.

Ertragssteuerliche Wertung:

3. Fläche ist Eigentum einer gemeinnützigen Stiftung

Der steuerliche Sachverhalt bei der Vermarktung von Ökopunkten durch gemeinnützige Stiftungen auf stiftungseigenen Grundstücken wurden auf Anfrage des Wald-Zentrums von der Oberfinanzdirektion Münster ausführlich bearbeitet.

Die OFD Münster beleuchtet in ihrer Stellungnahme unterschiedlich zu bewertende Varianten, die im Wortlaut in der Anlage 05 wiedergegeben werden.

Zusammenfassend ist – je nach zutreffender Variante – festzuhalten, dass die Stiftung ihr Stiftungsvermögen grundsätzlich ungeschmälert erhalten muss. Durch die Umgestaltung der Grundstücke Richtung Natur- und Umweltschutz erfahren diese gemäß OFD Münster eine deutliche Wertminderung, die durch den Erlös der Veräußerung der Ökopunkte zumindest wieder ausgeglichen wird.

Umschichtungsgewinne unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung (AEAO zu § 55 Nr. 28). Außerdem kann eine Körperschaft die in § 58 Nr. 11 und 12 bezeichneten Mittel ohne für die Gemeinnützigkeit schädlichen Folgen ihrem Vermögen zuführen. Eine Aufnahme in die Satzung ist nicht erforderlich aber auch nicht steuer-schädlich.

Bei der steuerlichen Bewertung ist allerdings unter anderem zu beachten, ob

- a) *der landwirtschaftliche Betrieb von der Stiftung fortgeführt wird*
- b) *der landwirtschaftliche Betrieb von der Stiftung aufgegeben wird*
- c) *nur einzelne Grundstücke, nicht der gesamte Betrieb ins Stiftungsvermögen übertragen wird*
- d) *ein forstwirtschaftliche Betrieb betrachtet wird.*

Fazit

Es besteht derzeit kein Zweifel, dass der Verkauf von Ökopunkten der Umsatzsteuerpflicht, hier: i.d.R. dem Regelsatz für sonstigen Leistungen – mithin aktuell 19%, unterliegt.

Die ertragssteuerliche Bewertung hängt jedoch von einer Vielzahl von Faktoren ab, die leider nur angedeutet werden konnten. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang jedoch der diesbezügliche Erlass des Bundesfinanzministeriums (Anlage).

Die letztendliche steuerliche Bewertung ist auch hier eine nicht transparente Einzelfallanalyse und sollte unbedingt einem Steuerberater und / oder Steuerfachanwalt überlassen bleiben, der im Zweifelsfall vor Vertragunterzeichnung eine bindende Stellungnahme des zuständigen Finanzamtes einholt. Denn der Gestaltungsspielraum der örtlichen Finanzbeamten ist viel größer, als man dies in einem Rechtsstaat für möglich hält.

Das Urteil des Finanzgerichts vom Oktober 2008 (Anlage 04) zeigt, dass ansonsten ein vermeintlicher Gewinn durch die Vermarktung von Ökopunkten zum finanziellen Desaster werden kann.

4.5 ERSATZGELD IST HÄUFIG RECHTSWIDRIG

Seine Rechtsquelle hat das Ersatzgeld in § 19 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz, wo es heißt, „[...] dass bei zuzulassenden Eingriffen für nicht ausgleichbare oder nicht in sonstiger Weise kompensierbare Beeinträchtigungen [Anm.: von Natur und Landschaft] Ersatz in Geld zu leisten ist (Ersatzzahlung)“. Das Landschaftsgesetz von Nordrhein-Westfalen widmet dem bundesrechtlichen „Ersatz in Geld“ dann einen eigenen Paragraphen, § 5 (LG), mit zwei Absätzen und überschreibt ihn mit dem Begriff: Ersatzgeld. Dieses wiederum befindet sich am Ende einer streng hierarchisch abuarbeitenden Prüfkaskade. Stark vereinfacht dargestellt umfasst sie die Begriffe: Vermeidung – Ausgleich – Ersatzfläche – Ersatzgeld. Jedes der Schlagworte steht dabei für einen umfangreichen naturschutzrechtlichen Prüfschritt. Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig stellte hierzu fest, dass „auf die jeweils nachrangige Reaktionsstufe [...] nur dann auszuweichen [ist], wenn eine Befolgung der vorrangigen Reaktionspflicht tatsächlich unmöglich ist [...]“ (BVerwG 9 A 40.07 - 18.03.2009).

Unstrittig (da eingriffsrechtlich bewusst am Ende der Kaskade vorgesehen) ist die Funktion des Ersatzgeldes als *ultima Ratio*. Dabei „*bemisst [es] sich nach den Gesamtkosten der unterbliebenen Ersatzmaßnahme*“ (§ 5 (1) LG). Mit anderen Worten: Ein Eingriff, der formell rechtmäßig ist, soll in jedem Fall hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Natur und Landschaft „gesühnt“ werden – und sei es in Form von Geld. Nun sind Geldmittel im Naturschutz allgemein seit jeher ein knappes Gut gewesen. Dieser Zustand wird sich auch in Zukunft nicht wesentlich verbessern, eher verschlechtern. Mittelkürzungen für Biologische Stationen oder die Erstellung von Landschaftsplänen beispielsweise wecken Begehrlichkeiten nach dem Ersatzgeld. Dabei ist dessen Verwendung „[...] für die Aufstellung und Durchführung von Maßnahmen eines Landschaftsplans [...]“ in Nordrhein-Westfalen legitim bzw. in § 5 (1) LG ausdrücklich so vorgesehen. Diese Sonderstellung besagter Mittelverwendung in NRW kann mit der, im Bundesvergleich hohen naturschutzrechtlichen Bedeutung der Landschaftspläne begründet werden.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Nachhaltigkeit Stiften!“ musste zunehmend der Eindruck gewonnen werden, dass das Ersatzgeld als **Geldquelle** für den Naturschutz angesehen wird. Dies ist umso besorgniserregender, als dass die Interessen des Naturschutzes (Geldbeschaffung) und die des Staates (Mittelreduzierung) absurder Weise konform laufen. Fairer Weise soll dabei die Frage nach Ursache und Wirkung nicht verkannt werden. Besorgniserregend aber auch deshalb, da sich langfristig an dieser Situation nicht viel ändern wird. Der Naturschutz ist auf die Ersatzbeschaffung angewiesen (Rechtfertigungsgrund), der Staat wiederum nutzt die Gelegenheit, sich aus originären Verantwortungen zurückzuziehen. Gestützt wird diese Vermutung durch die Tatsache, dass der druckfrische Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 17. Legislaturperiode sich hierzu in gleichem Sinne äußert: „Wir werden den Bundesländern die Kompetenz geben, beim Ausgleich von Eingriffen in die Natur das Ersatzgeld anderen Kompensationsmaßnahmen **gleichzustellen**“. Auch wenn darin der Gedanke implementiert ist, den Flächenverbrauch (vornehmlich Agrarfläche) bis zum Jahr 2020 von bundesweit über 100 ha auf 30 ha (NRW 15 ha auf 7 ha) pro Tag zu reduzieren, wird in mehrfacher Hinsicht einer Fehlentwicklung Vorschub geleistet.

Zunächst einmal muss gesagt werden, nicht die Kompensationsflächen sind das Problem, die Flächenverluste durch Baumaßnahmen, Versiegelungen, usw. sind es. Trotz demographischem Wandel zeichnet sich hier keine Entspannung ab.

Solange sich die Kompensationsverpflichtung auf der Ebene der reinen Bedarfsplanung und damit verbunden auf der monetären (entschädigungsrechtlichen-) Ebene bewegt, eröffnen sich mit Blick auf die Ersatzgeldregelung große Gefahren. Dann nämlich, wenn bereits im zugrunde zu legenden Entschädigungsgutachten unkorrekt „klein gerechnet“ wurde (s. Kap. 4.2). Die Folgen sind dabei ausgesprochen Eingreifer freundlich – wenn gleich sie für den Flächenpoolinhaber einen erheblichen Nachteil darstellen. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass der Vorhabensträger die Naturschutzdienstleistung unter Wert erhält. Wird die „Schmerzgrenze“ des Poolinhabers, der Grenzpreis (LEEFKEN 2006), dabei unakzeptabel unterschritten, kann im laufenden Verfahren vertreten werden, dass eben keine Einigung erzielt wurde. Als Basis für die (niedrige) Ersatzgeldzahlung sind die

realitätsfremden Kosten-/Entschädigungssätze zum anderen dennoch gut – aus Sicht des Eingreifers versteht sich. Dass es sich dabei um ein tatsächliches Beispiel innerhalb des Forschungsvorhabens handelt, möchte man dabei kaum Glauben schenken (vgl. Kap. 4.2).

Welche weitere konkrete praxisbezogene Relevanz das zuvor dargestellte hat, wird durch die Anmerkung eines Bürgermeisters in Bezug auf die Ausweisung eines großen Industriegebietes besonders deutlich, wenn er sagt (sinngem.): *„Komme man nicht an die erforderlichen Kompensationsflächen heran, würde eben eine Ersatzgeldzahlung erfolgen.“* Eine Sichtweise, die nicht nur naturschutzrechtlich als bedenklich einzustufen ist – befand sich doch das Genehmigungsverfahren in vollem Gange. Dabei wäre an dieser Stelle anzumerken, dass ein solches Vorgehen wahrscheinlich große Zustimmung der Agrarverbände erfahren würde.

Genau genommen kennt das BauGB und somit das baurechtliche Eingriffsverfahren kein Ersatzgeld. So gesehen muss besagte Äußerung des Bürgermeisters bereits als wohlwollende Offerte gewertet werden. Die Realität sah und sieht oftmals noch düsterer aus. Dann nämlich, wenn chronischer Geldmangel die Kommunen zwingt, den Rotstift anzusetzen bzw. die ein oder andere Ausgleichsforderung „höheren Interessen“ unterzuordnen, d.h. wegzuwägen. Nun ist dies wiederum kein willkürlicher Prozess, sondern integrierter Bestandteil des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens. Wenn aber im Rahmen der kommunalen Planungshoheit der Gemeinde-/Stadtrat die letzte Entscheidungsinstanz darstellt, kann nicht wirklich von einer fairen Abwägung zwischen kommunalen Interessen und dem Naturschutz gesprochen werden. Mangelnde Kompensationsflächen sind dabei ein beliebtes Argument. Besagter Wegwägung dürfte daher so manche Kompensationsverpflichtung und TÖB-Einwändung zum Opfer gefallen sein. Fakt ist, dass das Vorhandensein privater Flächenpools den Wegwägungsprozess erheblich erschweren, eigentlich sogar unterbinden müsste.

Ungeachtet der vorgenannten Problematiken über Sinn und Zweck des Ersatzgeldes, sieht es bei seiner Verwaltung/Verwendung nicht viel besser aus. Dabei mutet die gesetzliche Zielsetzung eher befremdlich an bzw. geht hochgradig an der Realität vorbei, wenn es in §5 (1) heißt: *„Das Ersatzgeld soll spätestens fünf Jahre nach der Entrichtung zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verwendet werden.“* Sicherlich, die Natur des Menschen ist seit jeher darauf ausgerichtet, Vorräte anzulegen – warum sollte er sich beim Ersatzgeld also anders verhalten? Es ist ein offenes Geheimnis, dass Ersatzgelder in Millionenhöhe „herumliegen“ – und das oftmals nicht einmal Zins bringend. Auf der anderen Seite existieren ökologische Werteinheiten privater und kommunaler Grundbesitzer ebenfalls in Millionenhöhe, die auf Abberufung warten. Zudem ist ihre naturschutzfachliche Eignung durch behördliche Anerkennungsbescheide belegt – ein absurder Tatbestand!

Mit stetig wachsender Zahl von Flächenpools sollte sich das Flächenbeschaffungsproblem von Kompensationsmaßnahmen minimieren und durch ein Naturschutzdienstleistungsangebot privater Grundeigentümer ersetzen lassen (siehe hierzu auch Kap. 5 – Ausblick ≠ www.flächen-portal.de). Gleiches gilt für das „Verwendungsproblem“ von Ersatzgeldern.

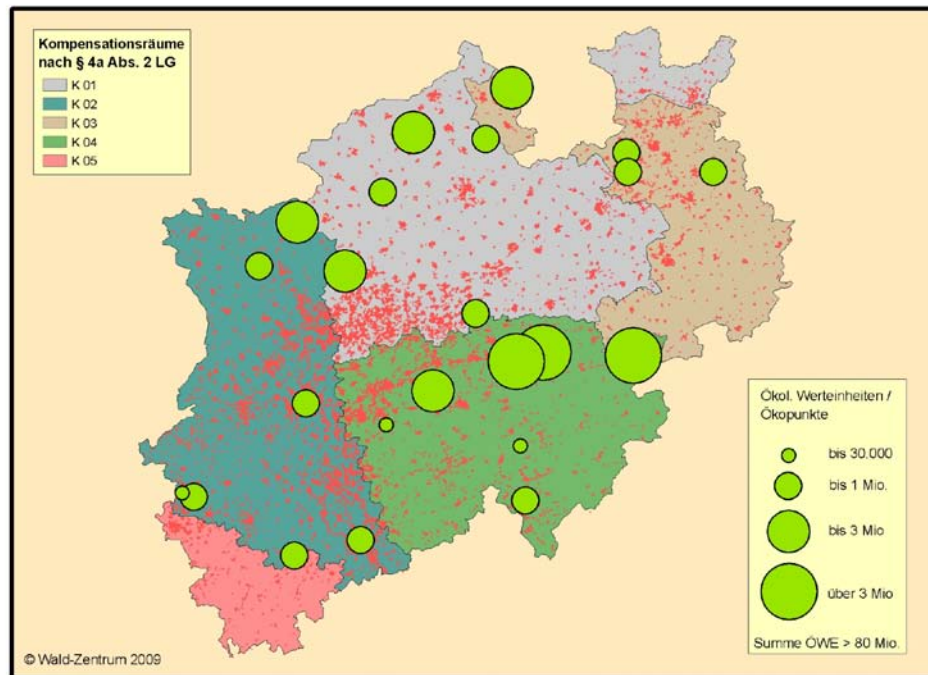


Abb. 45: Nachgewiesene Kompensationsflächenpools in NRW

Aussicht auf Erfolg besteht hier allerdings nur, wenn Lokalpatriotismus und Kirchturmdenken von Kommunalpolitikern, Behörden und Verbänden überwunden werden und (auf NRW bezogen) die Ökokonto-Verordnung mit ihren fünf Kompensationsräumen uneingeschränkt Anwendung findet. In einer NRW-weiten Recherche des Wald-Zentrums bestehender Flächenpools konnten 24 Pools/Ökokonten nach Lage und Höhe der ökologischen Werteinheiten ermittelt werden (Abb. 45). Darüber hinaus wurden deutlich über 30 weitere Flächenpools recherchiert, für die jedoch weder qualitativ noch quantitativ Angaben in Erfahrung zu bringen waren. In der Summe wurden somit über 60 Kompensationsflächenpools/Ökokonten für Nordrhein-Westfalen ermittelt, wobei die „Dunkelziffer“ noch erheblich höher sein dürfte.

Fazit

Ersatzgeld hat jegliche Berechtigung in NRW verloren. In NRW existieren in **allen** Kompensationsräumen ausreichend amtlich anerkannte Flächenpools. Dieser bedient man sich nicht, da der „Deal“ mit dem Ersatzgeld an die Landschaftsbehörden für den Eingreifer deutlich preiswerter wird – insbesondere wenn es sich um öffentlich-rechtliche Eingriffe handelt. Die Landschaftsbehörden nehmen dies mittlerweile in zunehmendem Maße wohlwollend mit der Begründung in Kauf, mit diesen (Zitat) „neuen, zusätzlichen Geldquelle“ die Lächer in ihren gekürzten Etats für „ihre“ Projekte zu stopfen. Verlierer bei dieser „unheiligen Allianz“ des Schweigens ist der Naturschutz

auf der Fläche, weil für ihn netto viel weniger Geld zur Verfügung gestellt wird. Ein Ausweichen von der *Reaktionspflicht* „Ersatz**fläche**“ zur *nachrangigen Reaktionsstufe* „Ersatz**geld**“ (*BverwG*) erfüllt unter den gegebenen Flächenpoolangeboten den Status der naturschutzfachlichen Rechtswidrigkeit (s. Kapitelüberschrift).

5

Ausblick

5 FAZIT UND AUSBLICK / TRANSFER: WWW.FLÄCHEN-PORTAL.DE

Wie bereits in Kapitel 3 und 4 dargelegt, kann privaten Grundbesitzern nicht grundsätzlich geraten werden, den Grundbesitz in eine rechtsfähige und gemeinnützige Stiftung mit Kompensationsflächenpool zu überführen. Im Gegenteil: Die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns (vgl. Kap. 4) ist aufgrund der „regional völlig unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen“ sehr hoch.

Das Stiftungsmodell mit Kompensationsflächenpool funktioniert nur, wenn ausreichend ÖWE zu einem angemessenen Preis vermarktet werden und damit das Grundstockvermögen der Stiftung einen Umfang annimmt, der ausreichende Zinserträge zur Unterhaltung der Stiftung und Erfüllung des Naturschutzzwecks ermöglicht.

Da der Erfolg der Vermarktung jedoch weitgehend auch vom „goodwill“ der Unteren Landschafts- bzw. Naturschutzbehörden sowie der regionalen bis lokalen politischen Entscheidungsträger abhängt, ist selbst das betriebswirtschaftlich und naturschutzfachlich beste Konzept zum Scheitern verurteilt, wenn der „Staat“ Konkurrenz zum eigenen Geschäft durch Private verhindert, einen Markt durch unterschiedliche Mechanismen unterbindet. (vgl. Kapitel 4.). Dies gilt insbesondere offensichtlich für Kreise, Gemeinden, etc., die das Modell „Stiftung mit Kompensationsflächenpool“ für sich selbst entdeckt haben.

So hat der BE mit dem über dreijährigen Vorhaben die Erfahrung gemacht, dass z.B. bei der Stiftung Hof Hasemann und der Stiftung Schoellerhof die Vorzüge des privaten Engagements in der Region erkannt wurden, während in anderen Regionen trotz amtlich anerkannten Kompensationsflächenpools und intensiver Vermarktungstätigkeit keine einzige ÖWE verkauft werden konnte (Stiftung Schloss Melschede oder Stiftung Schöpplener Wald).

Interessierte Eingreifer wurden hier mit „Wenn Sie nicht, dann...“-Sätzen zur Kompensation auf kreis- oder gemeindeeigenen Flächen oder Ersatzgeldzahlungen höflich aber bestimmt aufgefordert. Die erhebliche Investition in die Einrichtung und amtliche Anerkennung der Pools sowie die Vermarktung erwies sich hier im Nachgang als erhebliches Verlustgeschäft.

Der Erfolg oder Misserfolg des Modells ist möglich. Er hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die durch lokale bis regionale politische Rahmenbedingungen erhebliche Variationen erfahren. Hinzu treten übergeordnete Varianten, wie z.B. die bereits in zwei benachbarten Kreisen unterschiedlichen Bewertungsverfahren, die dann noch einmal auf Bundesländerebene durch völlig unterschiedliche Verordnungen und Gesetze beeinflusst werden.

Einen bundesweit gültigen allgemeinverständlichen Leitfaden bzw. ein bundesweit gültiges Transferkonzept kann es aus diesen Gründen nicht geben. Es ist nicht einmal möglich, dies für ein einziges Bundesland wie z.B. NRW zu formulieren.

Im Rahmen des transdisziplinären Ansatzes wurden daher mehrere Leitfäden bzw. Informationsmaterialien zu spezifischen, klar abzugrenzenden Fragestellungen angefertigt (vgl. Kap. 3).

Darüber hinaus konnte eine wesentliche Schlussfolgerung bzw. Empfehlung der Tagungen bzw. Workshops, die durch die Aktivitäten in unterschiedlichen Regionen gestützt wurden, wie folgt formuliert werden:

Nachfrager und Anbieter von Kompensationsflächen wissen häufig nichts von ihrer Existenz!

Das Transferkonzept setzte dementsprechend – neben der allgemeinen, umfangreichen Öffentlichkeits- und Pressearbeit (vgl. Kap. 3) hier an.

Transfer: www.flächen-portal.de

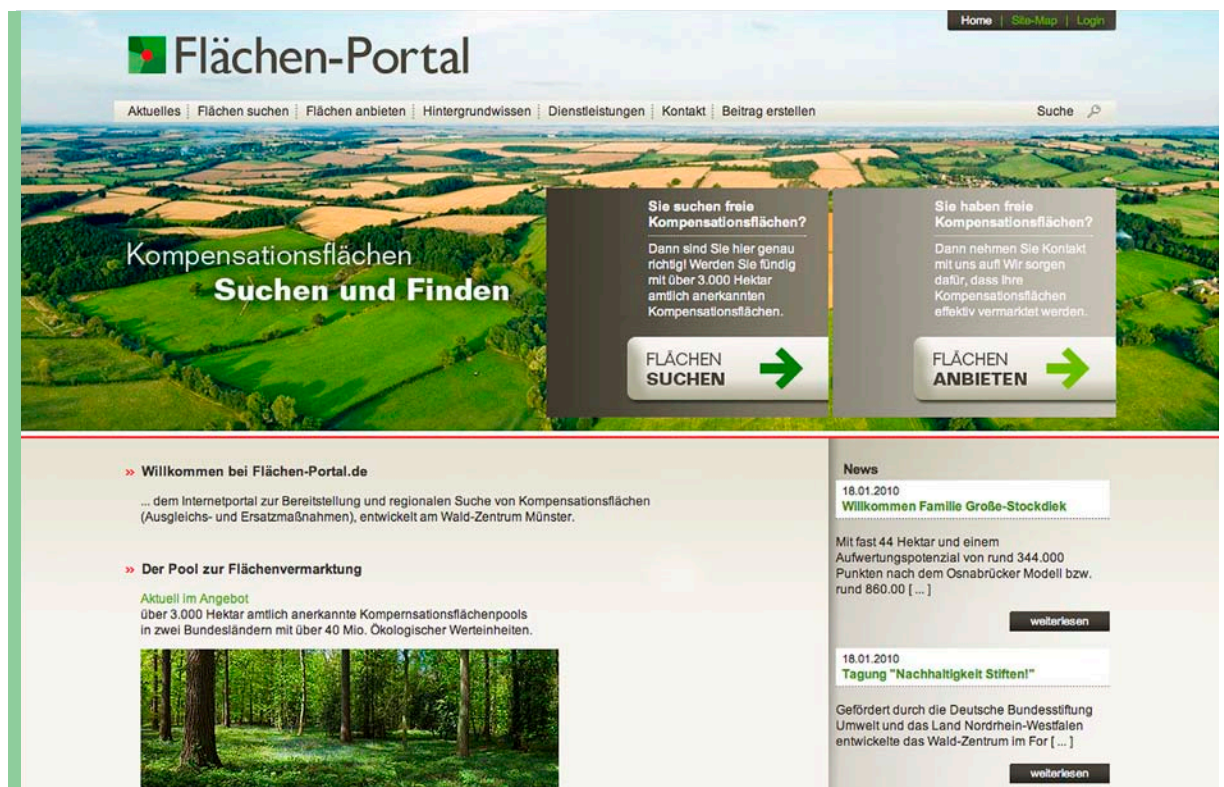


Abb. 46: Screenshot der Startseite des im Rahmen des Transferkonzeptes erarbeiteten Internetportals www.flächen-portal.de

Mit dem Ziel, den Transfer der Ergebnisse und Hintergrundinformationen zur Eingriffsregelung sicherzustellen, aber auch um das Angebot und die Nachfrage von Kompensationsflächenpools in NRW und später ggwf. in ganz Deutschland zusammenzubringen, wurde das Internetportal (www.flächen-portal.de) entwickelt.



Abb. 47: Screenshot der Startseite des Untermenüs: Hintergrundinformationen

Über die Menüleiste „Aktuelles“ erhält der interessierte Besucher der Portals Informationen zu Tagungen, abgeschlossenen Verträgen, neuen Gesetzen oder Verordnungen, Publikationen, etc.. Der Gliederungspunkt „Hintergrundwissen“ ermöglicht es dem – eher nicht mit Expertenwissen ausgestatteten Besucher – sich wesentliche, erste Eindrücke über gesetzliche Regelungen, landschaftsökologische Rahmenbedingungen, Bewertungsverfahren, etc. zu besorgen. Diese sind dann als „allgemeingültiger Leitfaden“ zu verstehen, die durch spezielle Informationen, wie z.B. die steuerliche Bewertung, ergänzt werden sollen.

Auf dem Internetportal besteht darüber hinaus einerseits die Möglichkeit, dass sowohl private als auch öffentliche Vertreter ihre Kompensationsflächen anbieten und andererseits Vorhabenträger, Unternehmen und Privatpersonen Kompensationsflächen suchen können. Dabei ist eine regionale, zum Teil auch flächenscharfe Suche nach räumlicher Lage (z.B. in einem Kompensationsraum nach § 4a Abs. 2 LG NW), Größe der Fläche, Art der Maßnahme oder ökologischer Wertigkeit möglich. Bei Interesse kann ggwf. mit dem Grundbesitzer, der zuständigen Flächenagentur oder einem anderen gesetzlichen Vertreter über das Portal der Kontakt vermittelt werden.

Die entsprechenden Seiten „Suchen“ bzw. „Anbieten“ sind dann regional gegliedert. Über eine interaktive Karte landet man „auf“ dem gewünschten Bundesland, hier: NRW, und bekommt die auf dem Portal befindlichen Kompensationsflächenpools im Raum angezeigt (Abb. 48).

Interessiert man sich dann für einen bestimmten Pool in einer Region gibt es über den interaktiven Button weitere, detaillierte Informationen zu Größe der vorhandenen Fläche bzw. zur Art der geplanten Aufwertungsmaßnahmen (vgl. Abb. 49).

Das Portal wurde auf der Abschlussstagung des Vorhabens „Nachhaltigkeit Stiften“ den Tagungsteilnehmern vorgestellt. Insbesondere seitens der Eingreifer und Grundbesitzer sowie der Naturschutzverbände wurde diese Form des „open-source“ Transfers von Ergebnissen sehr positiv aufgenommen.

Leider sahen einige Vertreter der Behörden hier eher eine hoheitliche Aufgabe auf Kreisebene und merkten an, dass es aus datenschutzrechtlichen Gründen schwierig wäre, solche Initiativen seitens der ULBs oder UNBs zu begleiten.

Es bleibt also abzuwarten, ob und in welcher Form das Portal von den Akteuren aufgenommen wird. Aktuell liegt den BE die Information vor, dass das Portal bereits in Hessen von der dortigen Landgesellschaft „kopiert“ wird – auch eine Form der Anerkennung, wenn auch nicht die durch dieses Vorhaben gewünschte.

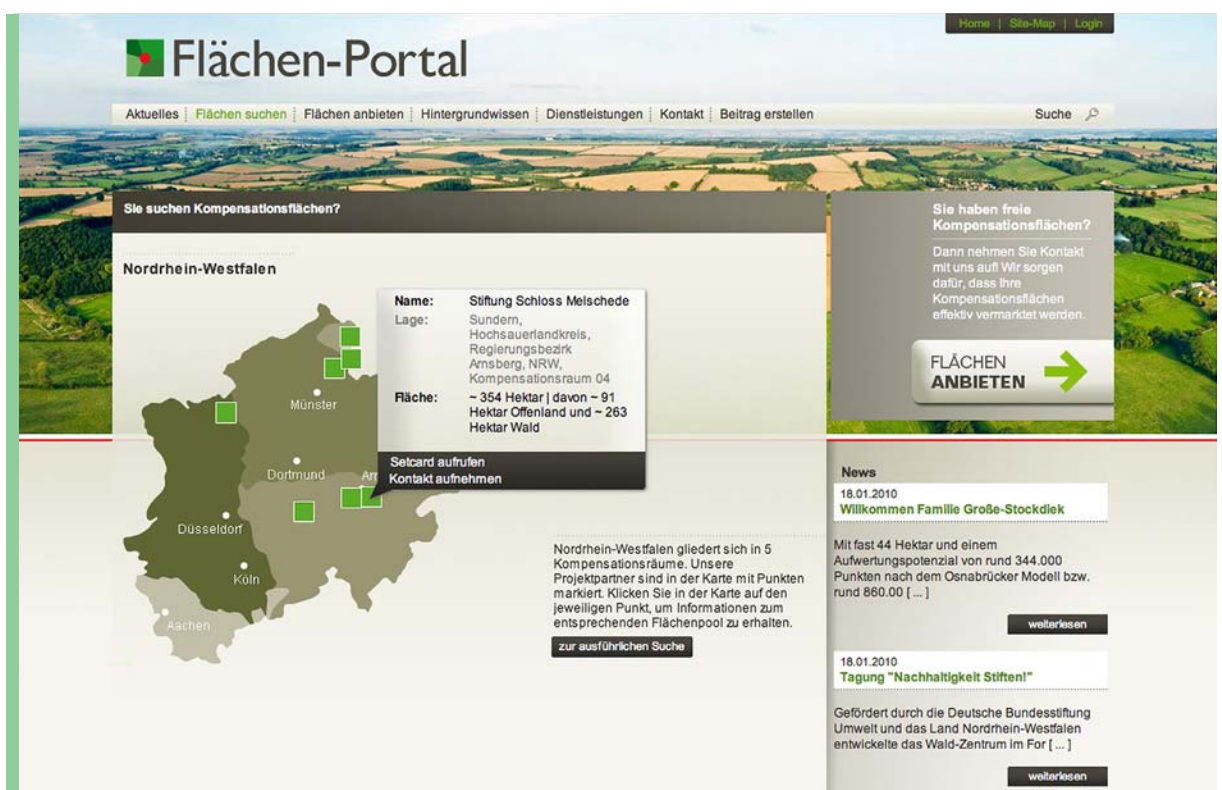


Abb. 48: Screenshot „Suchen“, hier: NRW (über die Funktion „Suchen“ erhält man durch interaktive Karten die Möglichkeit, innerhalb Deutschlands seine „Such-Region“ anzuklicken)

Abb. 49: Die Karte des ausgewählten Bundeslandes zeigt die vorhandenen Kompensationsflächenpools mit ihrer Lage in der Region. Die interaktiven Quadrate öffnen sich beim Doppelklick und geben detailliertere Informationen zur Kenntnis

6

Kosten

6 KOSTEN

Der Finanz- und Zeitplan wurde in den Statusberichten entsprechend detailliert dargestellt. Die Genehmigung für die letzte Phase erfolgte seitens der Deutschen Bundesstiftung Umwelt nach Prüfung und durch Bewilligung der Verlängerungsphase im Anschluss an die Phase II. Auf eine nochmalige Auflistung des Finanz- und Zeitplanes wird somit an dieser Stelle verzichtet.

Gemäß Planung bzw. Antragsstellung (SOLL) stellte sich die finanzielle Situation des Vorhabens zum 31.03.2010 wie folgt dar:

Tabelle 04: Tabellarischer Überblick zu den geplanten bzw. beantragten Gesamtkosten des Vorhabens (Stand: 31. Mai 2010)

Phase	Förderfähige Gesamtkosten [in Euro]	Fördersumme DBU [in Euro]	Eigenanteil IWWH + Projektpartner [in Euro]
I LZ: 01.04.2006 bis 30.06.2007	354.231	198.369 (Anteil: 56 %)	155.862 (Anteil: 44 %)
II LZ: 01.07.2007 bis 30.06.2009	582.833	285.283 (Anteil: 49 %)	297.550 (Anteil: 51 %)
III bzw. Verlängerung LZ: 01.07.2009 bis 31.03.2010	137.312	66.827 (Anteil: 49 %)	70.485 (Anteil: 51 %)
Gesamt	1.074.376	550.479	523.897

Im Laufe der einzelnen Projektphasen bzw. der Verlängerung des Vorhabens bis zum 31.03.2010 zeigte sich, dass die Gesamtpositionen Förderfähige Gesamtkosten, Fördersumme DBU und der ausgewiesene Eigenanteil realistisch geplant waren.

Besonders hervorheben möchte der BE hierbei, dass der vergleichsweise hohe Eigenanteil des IWWH und seiner privaten bzw. kommunalen Projektpartner in Höhe von insgesamt über 523.000 Euro in Personaldienstleistungen, aber auch in erheblichem Maße in Cash erbracht wurde. Dies entspricht einem Anteil von rund 49 % an den gesamten, förderfähigen Kosten des Vorhabens in Höhe von rund 1,074 Mio. Euro.

Innerhalb der einzelnen Kostenarten (Personal, Aufträge an Dritte, Reisekosten bzw. Workshops/Tagungen etc.) kam es zu gesamtkostenneutralen Verschiebungen gegenüber der Planung, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll, da sie sich im vorgegebenen, von der DBU tolerierbaren Rahmen bewegten. Im Übrigen wird hier auf

die detaillierten Verwendungsnachweise im Rahmen der Mittelanforderungen bzw. die Schlussrechnung bei der DBU hingewiesen, die zum Zeitpunkt der Berichterstattung seitens der DBU noch geprüft wird.

Table 05: Vorläufige (!!) Gegenüberstellung von SOLL und IST

Phase I – III Gesamt	Förderfähige Gesamtkosten	Fördersumme DBU	Eigenanteil IIWH + Partner
SOLL	1.074.376	550.479	523.897
IST	Phase I	198.369	191.445
	Phase II	285.283	301.242
	Phase III	66.827	112.356
Differenz	–	100%	+ 81.146

Die folgende vorläufige Übersichtstabelle stellt daher nur die Gesamtkostenplanung (SOLL) den vorläufig real getätigten Ausgaben (IST) gegenüber.

Hieraus ergibt sich, dass die realen Ausgaben nur unwesentlich von dem Planungsansatz über alle drei Phasen abwichen. Weitere Details entnehmen Sie bitte unseren Mittelverwendungsnachweisen sowie der zum Zeitpunkt der Erstellung der inhaltlichen Abschlussberichte noch ausstehenden Schlussrechnung.

Insgesamt wurden 100% der Förderungssumme der DBU mit einer Gesamthöhe von 550.479 € abgerufen. Der Eigenanteil lag um 81.146 € höher als geplant (523.897 €).

7

Literatur

7 LITERATUR

Im Anhang (eigener Ordner) zu diesem Bericht findet sich eine ausführliche Literaturdokumentation zum Themenrahmen. An dieser Stelle wird nur die im Schlussbericht zitierte Literatur aufgeführt.

- **HERZIG, B., GRIMM, A., SCHULTE, A.** 2009a
„Nachhaltigkeit stiften!“ - neue Wege im Naturschutz. Stadt und Gemeinde, S. 394-396.
- **HERZIG, B., MERTENS, B., BÖDDING, S., PAWLIK, S., SCHULTE, A.** 2009b
Ein Kompensationsflächenpool als Forschungsobjekt. Natur in NRW 1/09, S. 71-75.
- **KRÜSEMANN, E., STENZEL, M.** 2008
Eingriffsregelung. In: NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND LANDESVERBAND NRW E.V. (Hrsg.) 2009: Handbuch Verbandsbeteiligung Nordrhein-Westfalen. Bd 1.
- **MÄHRLEIN, A.** 1993
Einzelwirtschaftliche Auswirkungen von Naturschutzaufgaben. Landwirtschaft und Umwelt - Schriften zur Umweltökonomie, Band 5. Hrsg.: H. de Haen, Wissenschaftsverlag Vauk Kiel KG.
- **MERTENS, B.** 2000
Absatzwege und Vertragskonzepte für forstliche Umwelt- und Erholungsprodukte – Schlussfolgerungen aus 98 Fallstudien vor dem Hintergrund des Transaktionskostenansatzes, Sozialwissensch. Schriften zur Forst- und Holzwirtschaft, Bd. 1, Verlag Peter Lang, 2000
- **LEEFKEN, G.** 2006
Betriebswirtschaftliche Analyse eingriffsbedingter Kompensationsmaßnahmen im Wald. Schriften zur Forstökonomie, J.D. Sauerländer's Verlag, Frankfurt a.M.
- **SCHULTE, A.** 2003
Wald in Nordrhein-Westfalen, Aschendorff Verlag, 2 Bände, 1067 Seiten
- **STIFTUNG-KULTURLANDSCHAFT** 2004
Freie Downloadversion unter http://www.stiftung-kulturlandschaft.de/ziel_und_zweck.html, 29.10.2009, 10:17 Uhr.